

5. Sitzung

Mittwoch, 23. März 1994, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Alex Heim, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Michel Broccard, Ittigen

Anwesend sind 133 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Ruth Bürki, Eva Gerber, Paul Herzog, Rolf Hofer, Hans-Ruedi Ingold, Hans Dieter Jäggi, Rolf Kissling, Peter Kofmel, Bruno Meier, Toni von Arx, Andrea von Maltitz. (11)

24/93

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Alex Heim, Präsident. Verehrte Damen und Herren Regierungs- und Kantonsräte. Ich begrüsse Sie herzlich zum dritten Sitzungstag der Märzsession 1994.

Gestern verstarb in Olten unser ehemaliger Ratskollege Edgar Kissling im Alter von 62 Jahren an den Folgen einer schweren Krankheit. Edgar Kissling gehörte dem Rat von 1985 bis 1993 an. Als Werkmeister vertrat er in unserem Rat mit Überzeugung die Anliegen der Arbeitnehmer. Er war während mehrerer Jahre Gemeinderat in Olten und vertrat hier im Rat den Bezirk und die Stadt Olten. Er gehörte mehreren Kommissionen an: Unter anderem war er Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Sozialhilfegesetzes, ab 1989 der Bildungs- und Kulturkommission und 1990 der Kommission zur Vorberatung der Vorlage über den Standort der kantonalen Ingenieurschule HTL. Wir wollen in diesen Minuten nicht nur an unser ehemaliges Ratsmitglied Edgar Kissling denken, sondern auch an die sieben Menschen, die am Montag beim tragischen Eisenbahnunglück in Däniken ihr Leben lassen mussten. Wir denken aber auch an die Schwerverletzten und wünschen ihnen alles Gute. Hoffentlich sind sie bald wieder gesund. Ich spreche den Angehörigen von Edgar Kissling und allen Angehörigen der Todesopfer von Däniken unser herzlichstes Beileid und unsere Anteilnahme aus. Ich bitte Sie, sich zum Andenken an die Verstorbenen zu erheben.

Ich komme zur Bereinigung der Traktandenliste. Wir fahren zunächst gemäss Traktandenliste des dritten Sitzungstages fort. Die Antwort des Regierungsrates auf die dringlichen Interpellationen wurde Ihnen verteilt. Sie ist lang, und alle sollten noch genügend Zeit haben, sie zu lesen. Deshalb schlage ich Ihnen vor, die dringlichen Interpellationen nach der Pause zu behandeln. Nach der Diskussion über die zwei Sachgeschäfte 226/93 und 243/93 werden wir auf der Traktandenliste des zweiten Tages beim Traktandum 168/93 weiterfahren.

Ich möchte unserem Ratskollegen Hermann Spielmann gratulieren. Er feiert morgen seinen 50. Geburtstag. (Applaus.) Ich überbringe dir die Glückwünsche des Kantonsrates bereits heute: Herzliche Gratulation.

226/93

SBB-Unterführung an der Luterbachstrasse in Deitingen; Kreditbewilligung

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. September 1993; der Beschlussesentwurf lautet:
Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 22 Absatz 2 und § 23 des Gesetzes über Bau und Unterhalt der Strassen vom 2. Dezember 1928, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 14. September 1993 (RRB Nr. 3151), beschliesst:
1. Für den Ausbau der SBB-Unterführung Luterbachstrasse in Deitingen wird ein Objektkredit von 3,60 Mio. Franken plus Teuerung bewilligt.
Der Objektkredit verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- beziehungsweise Minderkosten. (Basis des Teuerungsindex ist der 1. April 1993.) Die Landerwerbskosten werden nach dem effektiven Aufwand verrechnet (in der Kostenberechnung mit 1,23 Mio. Franken eingesetzt).
 2. In diesem Kredit sind der Kantons- und Gemeindeanteil für das Unterführungsbauwerk sowie die notwendigen Strassen- und Trottoirbauten gemäss Erschliessungsplan eingeschlossen.
 3. Vom Kredit nach Ziffer 1 kommt der Gemeindebeitrag von $33\frac{1}{3}$ Prozent gemäss Gesetz über Bau und Unterhalt der Strassen in Abzug.
 4. Der Restbetrag wird aus dem Ertrag der Motorfahrzeugsteuern und -gebühren sowie den Treibstoffzöllen finanziert.
 5. Die Beanspruchung des Kredites erfolgt nach dem Bauprogramm der SBB in den Jahren 1993 bis 1997.
 6. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.
 7. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 3. November 1993 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 19. Januar 1994 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Max Karli, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision stellte das Bau-Departement zusammen mit der Gemeinde Deitingen diese Unterführung planerisch sicher. Wie Sie der Vorlage entnehmen können, erfolgte die öffentliche Planaufgabe bereits 1980. Das heutige Projekt wurde 1985 durch den Regierungsrat genehmigt. Im Zug der Sicherung der Niveauübergänge sind die SBB verpflichtet, dringende Sanierungen vorzunehmen. Sie erklären sich bereit, anstelle einer automatischen Barriere das Kantonsprojekt auszuführen und damit ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die SBB treten somit als Bauherr auf.

Das Projekt hat kommunalen wie auch regionalen Charakter. Das Hindernis zwischen zwei Dorfteilen wird damit eliminiert. Der heutige Fluchtverkehr wird wieder auf das übergeordnete Strassennetz zurückgeführt. Die Gemeinde Wangen beabsichtigt, den nördlichen Niveauübergang zu eliminieren. So entsteht eine direkte Verbindung zwischen Solothurn und Wangen ohne Niveauübergang. Die Kosten sind in der Vorlage genügend dargestellt. Der Kanton muss sich nur mit 2,4 von insgesamt 9 Mio. Franken am Projekt beteiligen. Die finanziellen Auswirkungen sind im Finanzplan wie auch im Mehrjahresprogramm bereits berücksichtigt. Das vorliegende Projekt wurde zwar im letzten Herbst vorerst durch den neugewählten Gemeinderat in Frage gestellt. Die Gemeindeversammlung sprach sich aber später klar für die Unterführung aus. Mit dieser Vorlage will man nicht in die Gemeindepolitik eingreifen, sondern lediglich den Kredit sicherstellen. Sollte sich die Gemeinde entgegen aller Erwartungen gegen das Projekt aussprechen, kann das Geld anderweitig verwendet werden. Die SBB werden in diesem Fall aber die Barriere automatisieren. Sollte später die Unterführung trotzdem gewünscht werden, wäre eine finanzielle Beteiligung der SBB ausgeschlossen.

Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Margrit Huber. Wenn eine Barriere täglich sieben Stunden geschlossen bleibt, weil sie in der Nähe eines Bahnhofes ist, so ist das sicher eine lange Zeit. Das führt zu grossen Behinderungen, auch wenn der zirkulierende Verkehr "hausgemacht" ist. Schliesslich weicht man auf Schleichwege aus, die durch bis dahin ruhige Wohnquartiere führen. Ein solches Vorgehen darf nicht begünstigt werden. Nachdem die vier Niveauübergänge in Luterbach aufgehoben wurden und die Aufhebung des im Kanton Bern südlich von Luterbach gelegenen Bahnübergangs ebenfalls geplant ist, ist die Forderung nach mehr Sicherheit und einem besseren Verkehrsfluss sicher berechtigt. Die CVP-Fraktion sieht die Notwendigkeit des Baus dieser Unterführung. Es

geht um mehr Sicherheit auf einer stark befahrenen Strecke. Wir unterstützen die Vorlage und stimmen dem verlangten Objektkredit zu.

Jürg Liechti. Die freisinnig-demokratische Fraktion bittet Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die Begründung kann den Voten meiner Vorredner entnommen werden. Wir haben nichts anzufügen und bitten Sie um Zustimmung.

Ulrich Bucher. Die SP-Fraktion wird diese Vorlage mehrheitlich ablehnen. Ein Teil unserer Fraktion hat grundsätzlich Mühe mit Strassenbauprojekten, das ist bekannt. Hier geht die Opposition aber weiter. Dieses Projekt ist im Vergleich zum Nutzen zu teuer. Pro Tag verkehren etwa 1000 Fahrzeuge auf dieser Strasse. Gewisse Quartierstrassen unserer Gemeinde müssen viermal soviel Verkehr aufnehmen. Diese Strasse ist überhaupt nicht stark befahren.

Es gibt sicher gute Gründe für den Bau dieser Unterführung. Ob das Projekt jedoch in die heutige finanzpolitische Situation passt, ist fraglich, auch wenn sich der Kanton nur etwa mit einem Drittel der Kosten beteiligen muss. Grundsätzlich werden hier aber trotzdem öffentliche Gelder ausgegeben. Allein die Verzinsung des Kapitals, das gebraucht wird, kostet pro Fahrzeug 1,24 Franken. Dieses Projekt scheint uns solche Kosten nicht wert zu sein. Ich machte mich hier im Rat vor eineinviertel Jahren stark dafür, den Strassenbaukredit nicht von 90 auf 80 Mio. Franken zu kürzen. Zwei Drittel der Gemeindeanliegen mussten wir streichen, wir gingen auf 80 Mio. Franken zurück. Das Projekt der Unterführung Luterbachstrasse hat sicher nicht erste Priorität. Man hat unseres Erachtens die Prioritäten hier falsch gesetzt. Deshalb werden wir der Vorlage nicht zustimmen können. Uns würde auch interessieren, wieviel Geld für den künstlerischen Schmuck der Unterführung eingesetzt wurde.

Margrit Schwarz. Die Grüne Fraktion ist nicht dagegen, dass Niveauübergänge aus Sicherheitsgründen aufgehoben werden. Es ist aber mehr als bedenklich, wenn in der Vorlage auf Seite 7 zu lesen ist, die Niveauübergänge würden aufgehoben, damit der Strassenverkehr attraktiver wird. Strassenverbindungen dürfen auf keinen Fall attraktiver gemacht werden. Bessere Strassen ziehen noch mehr Verkehr an, was aber nicht wünschenswert ist. Das hat übrigens sogar Bundesrat Ogi gesagt und hoffentlich auch eingesehen. Eigentlich erwartete ich einen Antrag der FDP-Fraktion, den Kredit um 10 Prozent zu kürzen. Das wird bei solchen Vorlagen manchmal beantragt. Die Meinung der SP ist uns natürlich sympathischer. Wir stimmen gleich wie die SP-Fraktion.

Karl Kofmel. Sie wissen es vielleicht: Ich bin Gemeindepräsident dieses Ortes und war letzten Winter derjenige, der Staub aufgewirbelt hat. Ein Projekt, das aus der Zeit stammt, als bei uns die N1 gebaut wurde, darf durchaus - das war meine Meinung - nochmals überprüft werden. In einer Konsultativabstimmung an einer Gemeindeversammlung drückte die Gemeinde mit einem Stimmenverhältnis von 1 zu 5 deutlich ihre Unterstützung für das Projekt aus. Wir stehen jetzt voll hinter dem Projekt und werden keine anderen Schritte unternehmen, wie Herr Max Karli angetönt hat. Ich bitte Sie, dem Kredit zuzustimmen.

Cornelia Füeg, Vorsteherin Bau-Departement. Ich kann noch etwas zur Verkehrsfrequenz ergänzen. Im Moment verkehren etwa 1000 Fahrzeuge auf dieser Strasse. 1500 Fahrzeuge benutzen Schleichwege, um den Bahnübergang zu umgehen. Das wären gesamthaft also rund 2500 Verkehrsbeziehungen. Luterbach plant eine Verkehrsumlagerung. Man rechnet mit zusätzlichen 2500 Fahrzeugen. Wenn die Unterführung realisiert ist und die andern Veränderungen abgeschlossen sind, rechnet man aus heutiger Sicht mit rund 5000 Fahrzeugen. Es könnten aber durchaus mehr sein, weil ein recht grosses Einzugsgebiet entstehen könnte. Bei einem Vergleich mit der Verkehrsfrequenz von Strassen ihrer eigenen Umgebung wird sicher auch Ihnen klar, dass diese Strasse nicht nur eine kleine Nebenstrasse ist.

Abstimmung:
Für Eintreten

Mehrheit

Detailberatung

Titel und Ingress:

Angenommen

Ziffern 1-7:

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung:
Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen

Mehrheit
Einige Stimmen

243/93

Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung für die Siedlungsräume (Strukturkonzept)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 19. Oktober 1993; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 19. Oktober 1993 (RRB Nr. 3512), beschliesst:

1. Von den Grundzügen der anzustrebenden räumlichen Ordnung über die Siedlungsräume (Strukturkonzept) wird Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 11. November 1993 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

Ulrich Bucher, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Diskussion über die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zusammenzufassen ist einerseits sehr einfach, andererseits auch recht schwierig. Einfach darum, weil wir die Hauptstossrichtungen, also die sechs Grundsätze, als sinnvoll erkannt haben. Unabhängig von weltanschaulichen oder parteipolitischen Standpunkten bestand in der vorberatenden Fachkommission also weitgehend Einigkeit über die Zielsetzungen des Strukturkonzeptes. Deshalb möchte ich bei dieser Gelegenheit den geistigen Vätern und Müttern dieses Papiers ein Kompliment aussprechen und für die sehr gute Arbeit bestens danken. Eigentlich könnte ich nun mein Eintretensreferat als Kommissionssprecher bereits abschliessen und dem Rat eine gute Aufnahme des Berichtes empfehlen.

Leider ist es nicht ganz so einfach. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem Bericht und insbesondere mit den zusätzlichen Informationen der Fachleute zeigte etliche sehr brisante Aspekte auf. Insbesondere der übergeordnete Rahmen beziehungsweise die Einbettung der solothurnischen Wirtschaft in der Schweiz und speziell in Europa gibt sehr zu denken. Ob wir es wahrhaben wollen oder nicht, wir spielen national und besonders europäisch eine untergeordnete Nebenrolle. Wenn wir uns nicht enorm anstrengen, können wir sogar zu Statisten absteigen. Meine Schlussfolgerung ist klar: Europa ist nicht auf die Schweiz und schon gar nicht auf den Kanton Solothurn angewiesen. Ob diese Aussage umgekehrt wohl auch gilt?

Wir sind ein relativ kleiner Kanton. Trotzdem leisten wir uns mehrere Zentren. Was bisher als unantastbarer Glaubenssatz angesehen wurde, nämlich ein Kanton der Regionen zu sein, führt im heutigen wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld zu einer gegenseitigen Nivellierung nach unten. Überlegen wir uns doch einmal ehrlich, wieviel Energie und welche finanziellen Mittel in diesem Kanton verpufft werden, nur damit sich keine Region über eine vermeintliche Schlechterbehandlung gegenüber den anderen Regionen beklagt.

Der Bericht weist glücklicherweise auch einige Stärken aus. Insbesondere die verkehrsmässige Erschliessung unseres Kantons ist - zumindest national - sehr gut. Diese Tatsache allein garantiert aber noch lange nicht, dass sich Unternehmungen in der Art, wie wir sie uns wünschen, hier niederlassen. Eine zweite Stärke ist die räumliche Nähe von Produktions-, Dienstleistungs-, Wohn- und Erholungsstandorten mit hoher Qualität.

Trotzdem müssen wir in unserer Wirtschaft einen erheblichen Autonomieverlust feststellen. Die grossen Zentren Zürich, Basel und Bern gewannen in den letzten Jahren deutlich an Einfluss. In schlechten Zeiten konzentrieren die Unternehmungen meist die Kräfte, in guten Zeiten entlasten sie die Zentren. Diese Tatsache führt - im Vergleich zu nationalen Gegebenheiten - zu überproportionalen Konjunkturschwankungen in der solothurnischen Wirtschaft. Erlauben Sie mir nun noch einige persönliche Bemerkungen zum Strukturkonzept - eigentlich ist dieser Name falsch, der volle Titel ist richtig:

1. Ich konnte bisher nicht feststellen, ob es sich bei diesem Konzept um einen zahnlosen Tiger oder um einen Wolf im Schafspelz handelt. Jedenfalls habe ich Mühe mit der Vorstellung, dass sich die Zielsetzungen des Konzeptes verwirklichen lassen, ohne dass regionale und kommunale Mitsprachemöglichkeiten eingeschränkt werden. Unser Jekami-Spiel führt leider allzuoft zu Null-Lösungen, zu Handlungsunfähigkeit. Auch im Planungsbereich drängt sich eine neue Aufgaben- und Kompetenzteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden auf. Die Diskussion über die anzustrebende räumliche Ordnung sollte zwei Dinge auslösen: Erstens eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Anliegen der übergeordneten Planung in unserem Kanton und zweitens die Schaffung einer Grundlage für die zukünftige Richtplanung. Die Richtplanung muss dann konkrete Wirkungen zeigen. Andernfalls ist das hier vorliegende Konzept effektiv ein zahnloser Tiger, der keinerlei Nutzen bringt. Planerische Vorgaben des Kantons sind meines Erachtens sinnvoll und zwingend notwendig. Sie schränken aber aus naheliegenden Gründen die Gemeindeautonomie ein. Diese Tatsachen müssen wir akzeptieren. Falls wir das nicht wollen, müssen wir

- konsequenterweise die Planung ganz den Gemeinden überlassen. Sowohl-als-auch-Lösungen sind unehrlich, unzweckmässig, ineffizient und teuer.
2. Die Definition der erwünschten beziehungsweise förderungswürdigen Betriebe in unserem Kanton ist zu überdenken. Neben den Attributen wie wertschöpfungsstark, qualitativ hochstehend, innovativ usw. vergessen wir allzu gern, dass wir auch Betriebe benötigen, die schlecht ausgebildeten Personen Arbeit und Verdienst ermöglichen. Das Heil vor allem im Dienstleistungsbereich zu suchen, erscheint mir deshalb problematisch. Ausserdem entwickelt sich der tertiäre Sektor in einem starken industriellen Umfeld in der Regel sehr gut. Wir müssen deshalb ganz besonders Sorge tragen zu unserer Industrie.
 3. Kantonale Planungsgrundsätze dürfen deshalb keinesfalls isoliert betrachtet werden. Ihr Einfluss auf praktisch sämtliche Bereiche staatlichen Handelns ist nämlich enorm. Deshalb kann ich mich wiederholen: Die Festlegung einer neuen Aufgaben- und Kompetenzzuteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden ist derzeit die vordringlichste Aufgabe. Unsere Strukturen sind zu kompliziert, zu undurchschaubar, zu träge und führen zu zahlreichen Ungerechtigkeiten. Es ist beispielsweise nicht legitim, einer Behörde die Handlungsverantwortung zuzuweisen, ohne ihr auch die zur Lösung notwendigen Kompetenzen und Mittel einzuräumen. Wenn immer möglich sollten wir vermeiden, die Handlungsverantwortung auf mehrere Behörden aufzuteilen. Das führt in der Praxis häufig zu zeitaufwendigen Differenzbereinigungen oder im schlechtesten Fall zu einem dauernden gegenseitigen Zuschieben des Schwarzen Peters. Diese Aussage gilt selbstverständlich für alle Bereiche, nicht nur für das Planungsrecht. Wir brauchen jetzt kein Aufgabenreförmchen, wir benötigen dringendst eine radikale Aufgabenreform. Wenn wir mit den heutigen politischen Instrumenten die Zielsetzungen der anzustrebenden räumlichen Ordnung verwirklichen wollen, sind diese mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bis zu ihrer Inkraftsetzung längstens überholt. Sehr gerne hätte ich eine optimistischere Stellungnahme abgegeben. Aber die Diskussion über das Strukturkonzept beziehungsweise über die Zukunft unseres Kantons hat mich in meiner grundsätzlich pessimistischen Lagebeurteilung unseres Landes im allgemeinen und unserer Region im speziellen bestärkt. Betrachten wir deshalb das vorliegende Papier als wichtigen Denkanstoss, als Wegweiser in die richtige Richtung. Ich hoffe, dass nicht nur der vorliegende Bericht von unserem Rat in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen wird, sondern dass wir auch die Kraft zur raschen politischen Umsetzung der Zielsetzungen des Konzepts aufbringen werden. In diesem Sinn bin ich nun gespannt auf die Diskussion hier im Rat.

Walter Vögeli. Das Strukturkonzept wurde in unserer Fraktion leidenschaftlich diskutiert. Ueli Bucher als Kommissionssprecher wies auf den visionären Charakter hin. Dem können wir uns im Übergeordneten anschliessen. Wir wollen aber auch in die Tiefen der Alltagspolitik stossen.

Das Strukturkonzept schliesst nahtlos an den Raumplanungsbericht 1992 an. Wir möchten daran erinnern, dass der besagte Raumplanungsbericht in der Diskussion im Parlament grundsätzlich durchfiel, obwohl er letztlich in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen wurde. Der Kanton Solothurn prellt mit dem Strukturkonzept in Räume vor, in die sich noch nicht viele Kantone wagen. Es ist zu befürchten, dass hier stipulierte Grundsätze sich selbst überholen. Die fixierten Eckwerte werden nur unter Schmerzen zurückbuchstabiert werden können. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an die solothurnische Lösung des Baulandes 2. Etappe oder des Faktors 2 bei der Dimensionierung der Bauzonen. Die Ideen und Vorstellungen des Strukturkonzeptes fliessen in den kantonalen Richtplan ein, der dem Kantonsrat ebenfalls nur zur Kenntnis gebracht wird, für die Verwaltung und die Gemeinden aber trotzdem verbindlich ist. Die eidgenössische Raumplanung prägt acht Leitsätze. Diesen hat der Kanton Solothurn noch sechs sogenannte Solothurner Grundsätze angehängt beziehungsweise daraus entwickelt.

Zu Grundsatz 1, Verminderung der Ausdehnung des Siedlungsgebietes. Einer weiteren Zersiedlung unserer Landschaft muss Einhalt geboten werden. Im ersten Grundsatz stecken aber auch Chancen, das ist allen klar. Ob es aber Ziel einer modernen Raumplanung sein darf, nur zu beschränken, zu verbieten oder einzuengen, ist mehr als fraglich. Es gilt deshalb, Grundsatz 1 etwas zu relativieren. Er enthält das grösste Konfliktpotential. Dort sind die Entwicklung der Gemeinden und Regionen ebenso wie die Fragen des Eigentums angesprochen. Bei einem entsprechenden glaubhaften Bedürfnisnachweis muss es auch in Zukunft möglich sein, neue Einzonungen vorzunehmen, ohne dass "ein hohes Mass an öffentlichem Interesse" das ausschlaggebende Kriterium sein darf.

Zu Grundsatz 2, Erneuerung und Stärkung der Agglomerationen. Die Treppe von oben nach unten zu wischen, das ist der Leitgedanke dieses Grundsatzes. Neben den grossen europäischen Zentren saugen auch die schweizerischen Zentren Zürich, Basel und Bern Ressourcen ab. Damit ist langfristig eine Verarmung der Subregionen zu erwarten. Die beabsichtigte Stärkung und Erneuerung der Zentren und Agglomerationen muss durch eine positive Haltung der Bevölkerung und eine ganz klare Willensäusserung von Parlament und Regierung getragen werden. Unter diesem Aspekt sollten die brennenden Regionenfragen diskutiert werden. Packen wir diese einmalige Chance. Die Entwicklung der letzten Monate zeigt aber leider ein anderes Bild. Es ist uns unverständlich, warum im Strukturkonzept keine klaren Aussagen zum Wachstumspol Olten gemacht werden. Spricht das Leitbild 86 auf Seite 100 noch davon, Olten habe die Rolle des Wachstumspols für den unteren Kantonsteil zu übernehmen, so ist im Strukturkonzept nicht mehr viel von dieser Euphorie zu spüren. Aus Vergesslichkeit oder einem anderen Grund? Uns fehlen auch klare Aussagen zum Industriegebiet in der Klus, wo 250 000 Quadratmeter Land darauf warten, einem neuen Zweck zugeführt zu werden. Von der schwammigen Aussage zum Entwicklungspotential Gäu ganz zu schweigen.

Zu Grundsatz 3, Ausschöpfen der Standortvorteile. Es ist grundsätzlich richtig, wenn im Strukturkonzept die Standortvoraussetzungen der Zentren Olten, Solothurn und Grenchen als sehr gut bis gut beurteilt werden. Eine Konzentration in diesen Gebieten ist in Ordnung, darf aber in keinem Fall zur Vernachlässigung der üb-

rigen Gebiete führen, vor allem dann nicht, wenn bereits ausgeschiedene Landflächen in grösserem Mass zur Verfügung stehen. Wir möchten vor einer Illusion warnen: Es ist falsch zu meinen, wenn Standorte nach anscheinend optimalen Kriterien ausgewählt und bestimmt seien, würden sich die Investoren in hellen Scharen in den Kanton wälzen und sich dort ansiedeln, wo das Amt für Raumplanung sich das vorstellt. Landpreis, Steuern, Baurecht - ich meine Flexibilität und Geschwindigkeit der Verfahren -, Personalressourcen usw. sind immer mitentscheidende Faktoren.

Zu Grundsatz 4, Abstimmung der Siedlungsentwicklung. Das ist ein hehrer Grundsatz. Er ist bei voller Kostendeckung und nach dem Verursacherprinzip anzustreben. An vielen Orten ist der Individualverkehr die einzige Möglichkeit der Mobilität. Es ist ökonomisch nicht erstrebenswert, öffentlichen Verkehr in dünnbesiedelten Gebieten in grosser Verdichtung anzubieten. In solchen Regionen ist der Individualverkehr als gleichberechtigter Partner neben dem öffentlichen Verkehr mindestens nicht zu benachteiligen. Grundsatz 4 ist von der Kostenseite her sehr sorgfältig zu beobachten und weiterzuentwickeln. Die Akzeptanz des öffentlichen Verkehrs bei der Bevölkerung ist noch sehr gering.

Zu Grundsatz 5, Erhalten und Stärken der Qualitäten im ländlichen Raum. Die Erhaltung und Pflege von Ortskernstrukturen ist sicher wünschenswert. Dem stehen aber sehr oft das enggefasste Baugesetz sowie andere Planungsinstrumente im Weg. Sie verhindern Nutzungsverbesserungen. Hier hat der Kanton noch echten Handlungsbedarf. Etwas ketzerisch gefragt: Wollen wir drei Viertel der solothurnischen Gemeinden zu Schlafgemeinden verkommen lassen, so ist die Absicht, zukünftig Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe in ländlichen Stützpunktgemeinden zu konzentrieren, richtig. Der in Grundsatz 5 festgehaltenen Absicht der Konzentration von Gewerbe und Dienstleistung in Stützpunktgemeinden müssen wir energisch widersprechen. Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe gehören zum Dorfbild wie die Kirche und das Schulhaus. Dieser Grundsatz unterläuft im übrigen auch teilweise die Bemühungen der kantonalen Wirtschaftsförderung. Die Konzentration auf einen Punkt ist auch aus ökologischer Sicht nicht unbedingt richtig, weil der öffentliche Verkehr in den ländlichen Räumen schlecht entwickelt ist. Es ist richtig, den Arbeitsplatz zu den Menschen zu bringen, nicht umgekehrt.

Zu Grundsatz 6, nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen. Mit dem Mehrjahresprogramm Natur- und Landschaftsschutz ist bereits ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung getan. Im Strukturkonzept enthaltene weitergehende Forderungen schiessen teilweise über das Ziel hinaus. Konsolidierung und Verbesserung des Erreichten muss vordergründig das Ziel sein.

Nach unserem Verständnis gehört zu einem Konzept auch eine Kostenschätzung. Gerade darüber schweigt sich dieses Papier vornehm aus. In der Umsetzung dieses Konzeptes werden dem Kanton, den Gemeinden und auch Dritten Kosten in Millionenhöhe entstehen, angefangen bei Planungs- und Realisierungskosten bis zur Subvention verschiedenster Massnahmen, die als Folgekosten jährlich in die entsprechenden Budgetposten einfließen. Ein weiterer kritischer Punkt ist die praktische Umsetzung durch die Kreisplaner. Bevor mit den Gemeinden konkret über die zukünftige Planung gesprochen wird, müssen im Amt für Raumplanung klare, verständliche und realisierbare Zielsetzungen erarbeitet werden. Die "Gebrauchsanleitung" muss mit dem Produkt stehen.

Zum Abschluss eine weitere kritische Bemerkung. Das Strukturkonzept gibt sich weitsichtig und ist es an vielen Stellen bestimmt. Es ist aber nicht ganz ehrlich, da es für den Normalbürger undurchsichtig ist. Es erweckt den Eindruck, die Gemeinden könnten auch in Zukunft sehr selbständig entscheiden. Das wird aber nicht mehr der Fall sein. Ob zu Recht oder zu Unrecht, sei dahingestellt. Wir müssen das aber sagen. Das sich in Vernehmlassung befindende Finanzausgleichsgesetz geht klar in die Richtung der Konzentration, der Zusammenlegung zu grösseren Einheiten. Mit diesen Bemerkungen kann das Konzept, wenn auch nicht mit grosser Freude, zur Kenntnis genommen werden.

Alfons von Arx. Die Erklärungen zum Strukturkonzept zeigen etwas deutlich: Die Schweiz ist nicht mehr der Nabel der Welt, weder wirtschaftlich noch verkehrstechnisch. Die Europäische Union setzt Normen, macht Vorgaben, die unseren Spielraum markieren, einengen oder teilweise ausweiten. In vielen Punkten kommen wir in Zugzwang. Wenn wir mithalten wollen, müssen wir uns bewegen, reagieren oder noch besser agieren. Es sind unter anderem europäische Gegebenheiten, die bei der Erstellung des heute angesprochenen Konzeptes zu Recht berücksichtigt wurden. Wir können der generellen Ausrichtung dieses Papiers, wie sie in den übergeordneten Zielen ausgedrückt wird, zustimmen, insbesondere dort, wo es die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit als Wirtschaftsstandort im schweizerischen oder gar im europäischen Raum und den haushälterischen Umgang mit unserem Lebensraum anstrebt. Um als Lebens- und Wirtschaftsraum neben andern bestehen zu können, müssen wir unsere Kräfte konzentrieren. Unser Geld für die Verbesserung der Infrastruktur ist dort am besten angelegt, wo wir für die Ansiedlungen die besten Voraussetzungen haben. Hier passt die wichtige Aussage des Konzeptes, das Angefangene sei zu nutzen, bevor Neues angegangen werde. Das Konzept setzt Ziele und bringt damit einen wichtigen Denkprozess in Gang. Es zwingt Behörden und Bevölkerung, darüber nachzudenken, wo sie stehen und in welche Richtung sie sich verkehrsmässig, wirtschaftlich und in bezug auf das Wohnen bewegen wollen. In diesem Sinn kann das Papier wertvolle Impulse geben.

Trotzdem sind wir weit davon entfernt, dem vorliegenden Strukturkonzept euphorisch zuzustimmen. Im Gegenteil: Viele Mitglieder unserer Fraktion stehen dem Konzept sehr kritisch gegenüber. Man kann sich mit gutem Grund fragen, ob die strikte Einteilung der Gemeinden in Kategorien glücklich ist und ob es richtig ist, vom Ziel der Durchmischung von Arbeits- und Wohnraum abzurücken. Auf Seite 33 steht unter Buchstabe c der Satz: "An geeigneten Randlagen sind auch Standorte für emissionsträchtige Nutzungen bereitzustellen."

Das ist eine Entgleisung. Dieser Satz, so kategorisch formuliert, muss aus dem Papier und auch aus den Köpfen gestrichen werden.

Mehr als der Inhalt des Papiers gab in der CVP-Fraktion ein anderer Punkt zu reden, nämlich der Umgang mit dem Konzept. In der Art und Weise, wie die Thesen in der Praxis gehandhabt und umgesetzt werden, liegt Spielraum und damit auch Zündstoff. Wir verstehen das Konzept als Leitidee. Es ist besser, eine Leitidee zu haben, als keine zu haben. Mit dieser Leitidee kann man an die Bevölkerung und Behörden der Gemeinden gelangen. Eine Idee, über die man diskutieren kann. Das Strukturkonzept darf hingegen auf keinen Fall einen starren Rahmen darstellen und schon gar kein Instrument zur Disziplinierung der Gemeinden. Einer solchen Auslegung würden wir uns mit aller Vehemenz widersetzen. Befürchtungen stehen im Raum, das uns unterbreitete Papier könne später vom Kanton als rechtliche Handhabe verwendet werden, um den Handlungsspielraum der Gemeinden, zum Beispiel bei der Beschaffung von Arbeitsplätzen, einzuengen. Wir bitten die Baudirektorin, näher zu erklären, auf welche Art, mit welchem Gewicht und mit welcher rechtlichen Konsequenz der Inhalt des Konzeptes gehandhabt und umgesetzt werden soll.

Die Interessen des Gesamtkantons stehen in einem Spannungsfeld mit den Interessen der Gemeinden. Viele Gemeinden beanspruchen ein Entwicklungspotential im wirtschaftlichen Bereich, um sich Arbeitsplätze und Steuerkraft langfristig zu sichern. Die Entwicklung einer Gemeinde und die Ansiedlung von Arbeitsplätzen gründen zum grossen Teil auf der Initiative der Gemeindebehörden. Wenn wir jetzt die Kompetenzen einzelner Gemeinden in diesem Punkt abbauen, lähmen wir auch ihre Initiative in der Ansiedlungspolitik. Die Motivation der Behörden, aktiv und innovativ zu sein, flacht ab. Wir können es uns aber nicht leisten, diese Triebfeder der Entwicklung zu blockieren.

Damit ist ein weiterer kritischer Punkt angesprochen, nämlich die Wirtschaftsförderung. Das Strukturkonzept darf nicht als Plan verstanden werden, wo die goldenen und wo die hohlen Eier hinzulegen sind. Der Ansiedlungsmarkt ist soweit als möglich offenzuhalten, vor allem dort, wo in der Infrastruktur bereits Vorleistungen erbracht wurden. Zur Konzentration der Kräfte regt das Konzept die Schaffung regionaler Wirtschaftsschwerpunkte an. Das hat Sinn, ist aber nur dann möglich, wenn die anderen Gemeinden ihre Interessen unterordnen. Sich im Interesse eines höheren Zieles unterzuordnen und zurückzubuchstabieren, kann aber höchstens ein freiwilliger Akt sein. Die Umsetzung des Konzeptes braucht ein neues Verständnis der Zusammenarbeit unter den Gemeinden, aber auch neue Instrumente, um den Verzicht der einen Gemeinden auszugleichen.

Die Stellung des Raumplanungsamtes wird mit diesem Konzept aufgewertet. Die Planung wird zentralistischer. Das liegt zum Teil in der Natur der Sache, weil der Koordination der Interessen grosse Bedeutung zukommt. Von der raumplanerischen Wirkung her gesehen, ist das richtig. Sollte das aber zu längeren und teureren Bewilligungsverfahren oder zu einer höheren Regelungsdichte führen, erreichen wir nichts. Im Gegenteil, das wäre kontraproduktiv. Das wollen wir nicht.

Eine Minderheit der Fraktion lehnt das Konzept ab. Sie hat insbesondere Bedenken, das Papier werde dem Kanton Handhabe bieten, sich zu stark in die Gemeindeautonomie einzumischen. Eine Mehrheit der CVP-Fraktion ist bereit, im Sinn der gemachten Ausführungen auf das Geschäft einzutreten und das Strukturkonzept zur Kenntnis zu nehmen.

Thomas Schwaller. Wir möchten am Anfang mit Genugtuung festhalten, dass sich der Kanton generell bemüht, der Raumplanung der neunziger Jahre zu einem positiveren Image zu verhelfen. Es ist nicht, wie der Sprecher der FdP sagte, die Rede von restriktiver Planung noch von Verhinderungsstrategie oder Beschränkung, sondern man bemüht sich echt, Potential und Stärken des Kantons und der einzelnen Gemeinden hervorzuheben. Man strebt keine Negativ-, sondern eine Positivplanung an. Das hat auch Ständerat Büttiker, der Präsident der FdP, anlässlich der Vorstellung der Zwischenergebnisse der ETH-Studie "Kreuzung Schweizer Mittelland" in Egerkingen gemerkt. Das ist sehr erfreulich. Dass das nicht bis zur Kantonsratsfraktion der FdP durchgedrungen ist, bedauern wir.

Jede Gemeinde hat Entwicklungsmöglichkeiten, aber nicht jede hat dieselben. - Diesem Grundgedanken des vorliegenden Strukturkonzeptes, dieser Strategie einer differenzierten Entwicklung von Gemeinden und Regionen, stimmen wir grundsätzlich zu. Wir begrüssen eine Entwicklung, die den unterschiedlichen Voraussetzungen der Gemeinden hinsichtlich Standort, Infrastruktur usw. Rechnung trägt. Die SP-Fraktion stimmt in diesem Sinn auch den sechs Solothurner Grundsätzen im Strukturkonzept ausdrücklich zu. Sie liegen voll auf unserer Linie.

Im Konzept werden die solothurnischen Gemeinden verschiedenen Entwicklungskategorien zugeteilt. Wir betrachten diese Zuordnungen als mutige Diskussionsgrundlage und begrüssen diesen Schritt der Regierung. Ob diese Zuordnungen im Einzelfall sachlich richtig erfolgt sind, soll nicht heute der Kantonsrat, sondern das sollen die Regionalplanungsgruppen und vor allem die Gemeinden selbst entscheiden. Dabei sind Abweichungen von den kantonalen Vorstellungen durchaus möglich, müssen aber gut begründet werden. Egerkingen, Kestenholz usw. sollen also möglichst rasch selbst in die Planungsoffensive gehen und eigene Entwicklungsvorstellungen in einem Leitbild festhalten. Das ist zweckmässiger und sinnvoller, als sich über das Konzept zu ärgern. Abwehrreaktionen bringen nur Frust und Ärger.

Ehrlicher Weise wissen wir im Grund genommen alle, dass es nicht die Meinung der Regierung sein kann, einerseits Schlafgemeinden und andererseits Wasserköpfe zu entwickeln. Wir müssen aber doch alle zugeben, dass es ökonomisch ineffektiv ist, wenn beispielsweise staatliche Mittel in die Industrieansiedlung einer Gemeinde gepumpt werden, die aufgrund ihrer Ausgangslage nur geringe wirtschaftliche Entwicklungschancen hat. Das wäre schade für das Geld. Mit dem gleichen Einsatz der Mittel könnte man in einer besser geeigneten Gemeinde oder Region einen grösseren wirtschaftlichen Effekt erzielen. So könnten die Stand-

ortvoraussetzungen für die Wirtschaft gezielt am richtigen Ort verbessert werden. Klare Rahmenbedingungen führen zu einer besseren Abschätzbarkeit der Standortvoraussetzungen auch für künftige Investoren. Das hat mit Wünschen des Raumplanungsamtes nichts zu tun, sondern ist eine Tatsache. Das sind die wichtigsten Gründe, warum wir einer differenzierten Betrachtung der unterschiedlichen Räume und einzelnen Ortschaften zustimmen. Damit sollte man sich noch bald einmal einverstanden erklären können. Die SP-Fraktion hofft sehr, man werde sich auch mit den daraus sich ergebenden Konsequenzen einverstanden erklären können. Die Konsequenz ist nämlich, dass die knappen finanziellen Mittel künftig ebenfalls räumlich differenziert eingesetzt werden müssen. Nicht jede Gemeinde oder Region kann in Zukunft automatisch davon ausgehen, dass die Gelder aus Solothurn wie bis anhin fließen. Mit diesem Konzept werden die Kosten in Zukunft nicht zu-, sondern eher abnehmen. Das bedeutet eine ganz klare Absage an die Idee, staatliche Leistungen à tout prix zwischen Gemeinden und Regionen ausgleichen zu wollen. In diesem Kanton darf ja niemand zu kurz kommen. Die allgemeine Zufriedenheit anzustreben, führt zu einer unerwünschten Mittelmässigkeit. Das reicht im heutigen internationalen Wettbewerb um die beste Standortgunst sicher nicht mehr.

Vielleicht wurde das neue Strukturkonzept zu statisch, zu konservativ formuliert; es könnte von den aktuellen politischen Ereignissen, das heisst insbesondere den Gemeindefusionen, überrollt werden. Die Bedeutung politischer Grenzen nimmt laufend ab. Planung ist ein ständiger Prozess. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, ein Strukturkonzept sollte so formuliert werden, dass es künftige Veränderungen aufnehmen, Unsicherheiten berücksichtigen und überarbeitet werden kann. Sonst veraltet es und verliert an Bedeutung. Konkret: Zukunftsgerichteter als eine gemeindeweise Betrachtung wäre eine räumliche Zusammenfassung von Gemeinden mit ähnlichen Problemen zu grösseren Verwaltungseinheiten, zu Gemeindeverbänden. Diese gemeindeübergreifenden Einheiten müssten im Gegensatz zu den heutigen Regionalplanungsgruppen auch klar geregelte Aufgaben und Kompetenzen erhalten, damit sie eigenverantwortlich handeln können. Das würde Synergien freisetzen. Das ist - so glauben wir - durchaus auch im Sinn der grössten Kantonsratsfraktion.

In eine ähnliche Richtung der regionalen Zusammenarbeit geht beispielsweise die Vision des SIA Solothurn, die Industriezonen im Gäu in ein gemeinsames Gefäss zu legen. Dieser "Pool" soll von einer Gesellschaft verwaltet werden. Diese soll durch die öffentliche Hand gegründet und von den Gemeinden und vom Kanton kontrolliert werden. Durch das Verteilen der Steuererträge an die beteiligten Gemeinden gehen diesen keine finanziellen Mittel verloren, und die Industrieansiedlung würde zudem an geeigneten Standorten erfolgen. Positiv wäre auch die Bildung regionaler Bausekretariate. Auch im Strukturkonzept finden sich erste Ansätze in dieser Richtung. Ein Beispiel: Im ländlichen Raum werden Stützpunktgemeinden bezeichnet. Diese sollen andere Gemeinden mitversorgen. Dabei ist aber nicht klar, welche Gemeinden sich auf welche Stützpunktgemeinden ausrichten sollen und wie die Leistungen der Stützpunktgemeinden abgegolten werden. Wir empfehlen der Regierung, diese grundsätzlich positiven Ansätze weiterzuentwickeln.

Von zunehmender Wichtigkeit ist generell ein Denken in grösseren Dimensionen über unsere Kantonsgrenzen hinaus - Arc jurassique, Regio basiliensis, Wirtschaftsraum Nordwestschweiz sind Stichworte hierzu. Dabei sind die Zentren gut beraten, auch die Leistungen umliegender ländlicher Regionen zu honorieren, denn die Bedeutung der sogenannten weichen Standortfaktoren für die Ansiedlung von Unternehmen mit hochqualifizierten Arbeitsplätzen nimmt zu.

Fazit: Wie heute jeder Kanton sein eigenes Züglein fährt, so planen heute häufig Regionen und Gemeinden mit Scheuklappen still vor sich hin, ohne über den eigenen Gartenzaun zu blicken. Das führt aber zu unnötigen Doppelspurigkeiten, die wir uns in Zukunft sicher nicht mehr leisten können. Prof. Oswald von der ETH nennt das einen ruinösen Konkurrenzkampf, wenn auch die kleinste Gemeinde unbedingt ihre selbständige Funktionsfähigkeit erhalten will.

Die SP-Fraktion begrüsst die Absicht des Regierungsrates, aus dem kantonalen Richtplan ein leistungsfähiges kantonales Planungs- und Führungsinstrument für alle raumbezogenen Fragen zu machen, wie es im Regierungsprogramm heisst. Das Hegen guter Absichten ist aber eine äusserst anspruchslose Tätigkeit. Die Regierung muss den Tatbeweis erst noch erbringen. Sie muss aufpassen, dass nicht, wie bei der letzten Planungsrunde, fast alles in unverbindlichen Grundlagenkonzepten - wir denken an die früheren Teilrichtpläne - und fast nichts im behördenverbindlichen Richtplan - Koordinationsplan 1984 - steht. Auch das Strukturkonzept ist eine weitere dieser unverbindlichen Planungsgrundlagen. Deshalb ist es vordringlich, 1994 einen ersten Richtplanentwurf zu erarbeiten. Das Strukturkonzept ist mit anderen Grundlagen zu koordinieren und räumlich abzustimmen. Aus den Solothurner Grundsätzen sollen möglichst rasch konkrete Richtplangeschäfte und Handlungsaufträge an die zuständigen Behörden formuliert werden. Wer soll wo was mit wem bis wann und mit welchen Mitteln machen? Darum geht es letztlich bei der Raumplanung, nicht um blosser Absichtserklärungen und Grundsätze.

Zum Schluss noch ein Wort zum Landschaftsraum. Mit Bezeichnungen wie "ländlicher Raum" und einem grünen Anstrich geben wir uns nicht zufrieden. Nicht weil wir einen roten Anstrich bevorzugt hätten, sondern weil unsere schöne Solothurner Landschaft zu kurz käme, wenn man das vorliegende Strukturkonzept im Landschaftsraum nur noch "vertiefen" würde, wie es in der Botschaft heisst. Vielmehr müssen im Landschaftsraum massgeschneiderte, auf den jeweiligen Landschaftstyp abgestimmte Lösungsansätze erarbeitet werden. Wir wollen keine saftig-grüne Einheitslandschaft Solothurn.

Eine Bitte an Frau Regierungsrätin Cornelia Füeg. Achten Sie darauf, dass die aktuellen Naturinventare der Gemeinden in den Richtplanentwurf einfließen. Die Naturinventare sind eine hervorragende Grundlage. Achten Sie darauf, dass regionale Vorranggebiete für Natur und Landschaft im Richtplan ausgeschieden werden. Achten Sie darauf, dass im Richtplan Gebiete bezeichnet werden, die sich für den ökologischen

Ausgleich besonders gut eignen. Fazit: Auch im Landschaftsraum sind kantonale Entwicklungsvorstellungen unabdingbar. Wir warten gespannt darauf.

Jede Staatsebene ist zu raschem, aber überlegtem Handeln aufgerufen, wenn sie ihre Handlungsfreiheit nicht aufgeben will. Die Regierung machte mit dem Strukturkonzept Siedlung den ersten Schritt. Dafür danken wir ihr. Wir nehmen das Strukturkonzept in zustimmendem Sinn zur Kenntnis.

Viktoria Gschwind. Die Grüne Fraktion nimmt auch zustimmend Kenntnis vom Strukturkonzept. Durchgehend wird festgestellt, die Planung habe sich in Zukunft mit zwei grossen Problemen zu beschäftigen. Zum einen muss der uferlose Verkehrsstrom, die Mobilität, mit planerischen Mitteln eingedämmt werden. Durch Förderung des öffentlichen Verkehrs muss eine Umlagerung erzielt oder erzwungen werden. Das andere Problem stellt die fast uneingeschränkte Ausdehnung von überbautem Gebiet dar. Die nachhaltige Sicherung von noch bestehenden Lebensräumen für Menschen, Tiere und Pflanzen muss mit allen Mitteln, auch mit planerischen, angegangen werden. Die Fehlleistungen der letzten Jahre dürfen nicht mit halbherzigen Korrekturen angegangen werden.

Das Konzept setzt an den richtigen Stellen an und muss mit unveränderter Gewichtung umgesetzt werden. Dabei soll an den sechs formulierten Grundsätzen, die in Richtung und Ziel übereinstimmen, nicht grundsätzlich gerüttelt werden. Sie sollen sich im kantonalen Richtplan niederschlagen. Die einzelnen Gemeinden, Regionen oder Menschen mit verschiedenen Interessen würden die Prioritäten oder Entwicklungsphasen verständlicherweise anders beurteilen. Der subjektive Standpunkt würde die Bewertung prägen. Von einem kantonalen Konzept ist aber eine grossräumige Planung zu erwarten. Zusammenhänge sollen hergestellt oder zumindest aufgezeigt werden. Das Konzept wird diesem übergeordneten Anspruch gerecht. Deshalb können wir es unterstützen.

Jean-Pierre Desgrandchamps. Zuerst eine Bemerkung zum Fraktionssprecher der CVP. Die Schweiz war nie der Nabel der Welt, Herr Ratskollege. Sie meinte nur, ihn zu sein.

Die Regionen in unserem Kanton sind eine Realität. Der Trend geht zur Regionalisierung, ob man das wahrhaben will oder nicht, und nicht zum zentralistischen Bürokratenstaat à la Brüssel. Raumplanung darf nie Verhinderung sein, wie es leider dem heutigen Zeitgeist entspricht. Was man mit Raumplanung anstellen kann, wenn einige talentierte Verhinderer am Werk sind, dafür lieferte der Kanton Solothurn mit dem Beispiel der Hundsacker-Überführung in Grenchen den schlagenden Beweis. Jahrelanges Hin und Her blockierte eine vernünftige Entwicklung in der Stadt Grenchen. Von den Kosten der vielen Sitzungen, des beschriebenen und bedruckten Papiers will ich nicht sprechen. Und wie war das Resultat am Schluss? Ein Rückzug des Kantons. Jetzt wird es so gemacht, wie wir es in Grenchen bereits wollten, bevor ich in diesem Rat Einsitz nahm. Deshalb spricht dieses Papier sinnigerweise nicht von den Kosten. Davon spricht man einfach nicht, wenn es um etwas so Gutes wie Planung geht. Man hat dafür einfach Geld, auch im Kanton Solothurn. Ein anderes Beispiel für solche Planung - fast hätte ich Planwirtschaft gesagt - ist die Bahn 2000. Am Jurasüdfuss wurde bis ins letzte Detail geplant. Im Grenchner Gemeinderat hatten wir bereits Pläne der Gestaltung des Trassees zwischen Grenchen und Lengnau, mit allen Weglein, Bäumchen und Biotöplein. Das kostete Hunderttausende von Franken. Nach der Sitzung vom 7. Januar mit den SBB stellten wir mit Konsternation fest, dass es mit der Bahn 2000 im Kanton Solothurn ausser Spesen - aber was für Spesen! - nichts gewesen ist. Wir planen öffentlichen Verkehr bis auf den letzten Hügel hinauf. Die Realität geht jedoch in eine ganz andere Richtung. Die SBB bauen den nicht genutzten und unrentablen Regionalverkehr ab. Die Worte von Ratskollege Walter Vögeli über den Individualverkehr waren Musik in unseren Ohren; ihnen ist nichts anzufügen. Ratskollegin Viktoria Gschwind möchte ich gerne einladen, einmal mit mir über unseren schönen Kanton zu fliegen. Ich weiss, dass sie diese Einladung aus ökologischen Gründen ablehnen wird, weil es mir noch nicht gelungen ist, ohne Benzin zu fliegen. Wenn wir diesen Flug aber machen könnten, würde sie feststellen, dass selbst zwischen Grenchen und Olten, dem am dichtesten besiedelten Teil unseres Kantons, noch zwei oder drei Bäumchen stehengeblieben sind. Sollte die Ratskollegin die Einladung trotzdem annehmen können, so gilt sie selbstverständlich. Spass beiseite: Die APS/Die Freiheitlichen stellen den Antrag, nicht auf das Geschäft einzutreten.

Cornelia Füeg, Vorsteherin Bau-Departement. Wie nicht anders zu erwarten war, provoziert diese Vorlage, die die Planung betrifft, Widersprüche. Ich möchte nochmals grundsätzlich darlegen, warum der Kanton ein solches Strukturkonzept braucht, das zum Teil gelobt, zum Teil mehr oder weniger verrissen wurde.

Der Kanton braucht dieses Strukturkonzept, weil er die Richtplanung erlassen muss. Es ist die Grundlage für die Vorstellungen, wie der Kanton sich entwickeln soll. Zur Richtplanung sind wir im übrigen durch Bundesrecht verpflichtet. Wenn die Mittel, das heisst Geld oder natürliche Ressourcen, knapp werden, erhalten die strategischen Entscheide, also die Planung, eine viel grössere Bedeutung - wir sprechen heute nur von der Planung, nicht von einer Projektierung. Das gilt in der Wirtschaft, Herr Vögeli, aber natürlich auch beim Staat. Die Folgen falscher strategischer Entscheide in der Wirtschaft füllen jeden Tag die Wirtschaftsseiten der Zeitungen. Das vorliegende Strukturkonzept stellt eine solche strategische Planung über die künftige Entwicklung des Kantons Solothurn dar in wirtschaftlicher und siedlungspolitischer Hinsicht. Richtigerweise entscheidet der Regierungsrat gemeinsam mit dem Kantonsrat über Strategien. Und genau an diesem Punkt stehen wir jetzt. Das Ergebnis unserer Diskussion wird den Gemeinden und der Bevölkerung im Rahmen der Richtplanung zur Mitwirkung unterbreitet. Entscheidungsträger ist auf dieser Stufe aber der Kanton, nicht die Gemeinde - das an die Adresse der CVP. Die operative Ebene, um den Wirtschaftsjargon zu benützen, das heisst die eigentliche Nutzungsplanung oder die Ortsplanungen im Rahmen dieser strategischen Vorgaben,

liegt ganz im Autonomiebereich der Gemeinden. An ihnen wird es sein, mit ihrem Leitbild im Rahmen der Leitplanken des Strukturkonzeptes - die Details diskutieren wir heute nicht - das Optimum zu realisieren. Optimum heisst sicher nicht nur, aber sicher auch wirtschaftliches Wachstum; es kann auch, muss aber nicht, in hoher Wohnqualität bestehen. Eine optimale strategische Planung spart der öffentlichen Hand immense Kosten, zum Beispiel im Bereich der Erschliessung; ich denke hier an Wasserleitungen, Kanalisationen und vor allem Strassen. Wir können uns überdimensionierte Erschliessungen einfach nicht mehr leisten. Sie sind volkswirtschaftlich ein Unsinn, abgesehen von der hässlichen Zersiedlung der Landschaft und der Belastung von Natur und Umwelt.

Planung, Ökologie und Wirtschaft müssen keine Gegensätze sein. Die Strategien für die künftige Entwicklung des Kantons Solothurn können nicht losgelöst von den übergeordneten Entwicklungsszenarien betrachtet werden, die für die Schweiz und Europa formuliert werden. Der Kommissionspräsident wies bereits eingehend darauf hin. Frankreich und Deutschland sind daran, die verschiedenen wirtschaftlichen Zentren mit den nötigen Verkehrsanlagen - IC, TGV - zu verbinden. Dazu haben wir überhaupt nichts zu sagen, das passiert jetzt. Aus deutscher Sicht könnten Zürich und Basel in diesem Raum eine Funktion haben. Was antwortet die Schweiz auf solche Vorstellungen? Die Schweiz strebt die Schaffung eines vernetzten Wirtschaftsraumes an. Eisenbahn und Autobahn spielen eine wichtige Rolle als Verbindung zwischen den Haupt- und Mittelzentren. Kein unkontrolliertes Ausufer der Agglomerationen, sondern die Städte sollen begrenzt und mit Entlastungszonen ergänzt werden. Was das genau ist, wird man ausdiskutieren müssen. Damit erhalten - das ist für den Kanton Solothurn sehr wichtig - auch die mittleren Zentren mehr Aufgaben.

Der Kanton Solothurn ist nur insofern ein Sonderfall, als er im Gegensatz zu andern Kantonen keine zentral gelegene Hauptstadt hat, die als Zentrum der Wirtschaftsentwicklung nicht in Frage gestellt ist, wie zum Beispiel Zürich, Aarau, Fribourg und Bern. Der Kanton Solothurn hat drei Zentren mit guten bis sehr guten Standortvoraussetzungen: Vorab - ganz bewusst - Olten mit dem Gäu, dann Solothurn und Grenchen. Der Dreipol im Kanton Solothurn ist im Grund genommen ein Nachteil für die Entwicklung des Kantons. Der Sprecher der SP-Fraktion wies deutlich darauf hin, auch der Sprecher der CVP erwähnte diesen Aspekt. Aus politischen Gründen wird eine Zersplitterung der Kräfte in Kauf genommen. Dieser Nachteil kann in einen Vorteil umschlagen, wenn die verschiedenen positiven Voraussetzungen der drei Zentren, also ihre unterschiedlichen Stärken, gefördert werden. In diesem Sinn ist das Strukturkonzept konform mit dem Leitbild 86, Herr Vögeli. Olten bleibt Wachstumspol, seine Stärke ist die Verkehrslage. Das geht übrigens aus dem Papier hervor, auch wenn es nicht seitenlang abgehandelt wird. Deshalb gilt es auch, diesen Pol geographisch und inhaltlich differenzierter zu definieren. Das versucht das Strukturkonzept.

Aufgrund dieser grundsätzlichen Überlegungen wurde die strategische Planung im Kanton an die Hand genommen. Sechs Grundsätze wurden formuliert, die zu den verschiedenen Szenarien für die anzustrebende räumliche Entwicklung im Kanton führten, nämlich zur Unterteilung in Siedlungsschwerpunkte, sekundäre Siedlungsräume, ländliche Siedlungsgebiete und ländliche Räume. Das Strukturkonzept soll eine Entscheidungshilfe für die politischen und privaten Investoren sein, damit die eingesetzten Mittel die grösste Wirkung haben. Auch der Investor muss wissen, wo der Kanton seine Schwerpunkte setzen will. Wenn die Entwicklung am richtigen Ort stattfindet, haben wir das kleinste Verkehrsaufkommen und die kleinste Umweltbelastung. Ich bitte Sie deshalb, die Strategien für die räumliche Entwicklung des Kantons aus dieser ganzheitlichen Optik zu diskutieren und nicht bereits jetzt auf die operative Ebene zu gehen. Das Strukturkonzept enthält die grossen Linien und ermöglicht eine flexible Handhabung.

Ich möchte jetzt auf die Aussagen einiger Fraktionssprecher eingehen. Grundsatz 1 sei zu relativieren. Er beinhaltet bereits eine Relativierung: Die Formulierung "Verminderung der weiteren Ausdehnung" stellt für mich eine Relativierung dar. Die Frage der Kosten wurde aufgeworfen. Es ist ausserordentlich schwierig, die mit den strategischen Vorgaben verbundenen Kosten zu schätzen. Zum Teil haben wir auf diese Kosten keinen Einfluss. Durch das Strukturkonzept werden unter anderem die Ortsplanungen ausgelöst, die nicht in unseren Bereich fallen. Man kann eine Ortsplanung aufwendiger oder weniger aufwendig machen. Deshalb können wir im Moment nicht mit konkreten Zahlen aufwarten.

Wie verhalten sich Strukturkonzept und Richtplanung zueinander, wurde gefragt. In dieser wichtigen Frage sollte hier im Rat Klarheit bestehen. Welchen rechtlichen Stellenwert - dieser Punkt ist für die Gemeinden wichtig - hat das Strukturkonzept? Der Richtplan als übergeordneter Plan, den wir noch nicht haben, ist behörden-, jedoch nicht grundeigentümergebunden. Warum müssen wir überhaupt einen Richtplan machen? Er bezweckt nicht mehr wie früher eine simple Koordination, sondern verlangt die Abstimmung der verschiedenen raumrelevanten Tätigkeiten in einer übergeordneten Schau. Er ist zudem wegleitend für die Ortsplanungen. Alles soll gesamthaft betrachtet werden: die Siedlung, die Landwirtschaft, der Verkehr, die Erholungs- und Freizeiträume - dieser Punkt ist in der künftigen Richtplanung sehr wichtig - sowie die Deponien. Alle raumwirksamen Tätigkeiten von uns Menschen sollen im Richtplan aufeinander abgestimmt werden. Das Strukturkonzept stellt eine Grundlage des Richtplans dar. Wir haben es zeitlich vorgezogen, weil die Ortsplanungsrevisionen drängen. Die Übergangszonen wurden in diesem Zusammenhang bereits angesprochen. Der Richtplan wird hier wieder diskutiert werden; insofern können Sie indirekt nochmals über das Strukturkonzept diskutieren. Wir wissen dann mehr, auch weil verschiedene Ortsplanungen wahrscheinlich bereits realisiert sind. Die Gemeinden müssen wissen, innerhalb welcher Leitplanken, nicht innerhalb welcher genau vorgegebenen Linien, sie ihre Entwicklung planen sollen. Eine Gemeinde kann innerhalb der Leitplanken selbst entscheiden, ob sie eine Schlafgemeinde bleiben oder werden oder ob sie eine andere Entwicklung will. Das örtlich ansässige Gewerbe wird davon kaum berührt; auch kleinste Gemeinden haben oft eine kleine Schreinerei. Ob aber grössere industrielle Ansiedlungen in eine solche Gemeinde gehören?

Diese Überlegungen ergeben sich bereits aus dem Leitbild. Das Strukturkonzept gibt eben auch auf Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung und des Verkehrs eine Antwort.

Es ist ein Vorteil für die Gemeinden, dass wir das Strukturkonzept in Hinblick auf die anstehenden Ortsplanungen vorziehen müssten. Die Ergebnisse der Ortsplanungen werden auch in den Richtplan einfließen. Man wird innerhalb der Leitplanken die Details aushandeln. Vorhin wurde die Klassifizierung angesprochen. Auch sie wird sich im Richtplan niederschlagen. Man wird nicht aus einem kleinen Dorf ein Industriezentrum machen wollen. Das Strukturkonzept bestimmt nicht eine verbindliche Nutzung. Es stellt ein behördenverbindliches Konzept dar und legt die Vorgaben für die Entwicklung des Kantons fest. Wenn Sie der Ansicht sind, der Kanton solle sich in Richtung Zersiedlung entwickeln - man solle frei sein, die Aktivitäten dort anzusiedeln, wo sie gerade gewünscht werden, unabhängig von den Konsequenzen -, müsste das heute zum Ausdruck kommen. Das wäre jedoch gesetzwidrig, weil es nicht dem Raumplanungsgesetz entspricht. Solche Tendenzen nahm ich hier zwar nicht wahr, jedoch eine gewisse Befürchtung, das Strukturkonzept könnte zu einem Korsett werden. Das Strukturkonzept ist eine Grundlage für die Richtplanung. Wir werden Ihre heutigen Aussagen berücksichtigen müssen - das ist im Baugesetz verankert. In diesem Sinn nehme ich die heute gemachten Anregungen entgegen.

Alex Heim, Präsident. Jean-Pierre Desgrandchamps beantragt, nicht auf das Gesetz einzutreten. Nach Paragraph 73 der Verfassung sind wir verpflichtet, darüber zu diskutieren. Wir müssen auf das Geschäft eintreten. Dasselbe bestimmt Paragraph 43 des Geschäftsreglements: "Bei Geschäften, deren Behandlung die Verfassung oder ein Gesetz vorschreibt, entfällt der Eintretensbeschluss." Auf Seite 6 der Vorlage steht: "Die Ergebnisse der Beratungen im Kantonsrat haben gemäss Paragraph 64 Absatz 1 und 2 Planungs- und Baugesetz in den Richtplan einzufließen. Damit erhält der Richtplan und auch das Strukturkonzept eine erhöhte politische Bedeutung." Wir müssen über das Geschäft beraten. Anregungen müssen jetzt gemacht werden, damit sie ins Konzept einfließen können. Ich verstehe den Antrag von Kantonsrat Desgrandchamps als Rückweisungsantrag.

Jean-Pierre Desgrandchamps. Ich bin selbstverständlich damit einverstanden. Man hätte auf der Traktandenliste in diesem Fall aber keine Eintretensdebatte vorsehen sollen.

Fritz Brechbühl, Ratssekretär. Eine Eintretensdebatte ist bei jedem Geschäft vorgesehen. Bei einzelnen Geschäften entfällt hingegen die Abstimmung über das Eintreten. Deshalb wurde auf der Traktandenliste ein "E" vermerkt.

Alex Heim, Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Boris Banga. Ich möchte zwei Vorbemerkungen machen. Ich spreche weder als SP- noch als Kommissionsprecher. Ich komme als Einzelmaske und will schauen, inwiefern man die vorgefassten Meinungen in diesem Plenum noch ändern kann. Ich hoffe, ich werde diejenigen, die an wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und an der Gemeindeautonomie interessiert sind, das heisst die Fraktion der Vernunft, hinter mir haben. Ich stelle den Antrag, das Strukturkonzept sei zurückzuweisen mit dem Auftrag, es im Sinn meiner Erwägungen zu überarbeiten. Ich kann nicht sagen, ich nähme es nicht zur Kenntnis, weil ich es gelesen habe.

Das Strukturkonzept hat für mich einen Stellenwert, weil es die zentrale Grundlage für den Kanton sein wird bei der Beurteilung der Ortsplanungsrevisionen. Im Sinn einer anzustrebenden räumlichen Ordnung werden die einzelnen Gemeinden unterschiedlichen Entwicklungskategorien zugeordnet. Diese Zuteilung wird künftig die Politik des Kantons gegenüber den Gemeinden massgeblich beeinflussen.

Welche Kritik habe ich anzubringen? Der wesentlichste Punkt ist folgender, Frau Baudirektorin: Das Strukturkonzept beschränkt sich weitgehend auf die historisch gewachsene Siedlungsstruktur und berücksichtigt alte, aber vor allem auch zukünftige Potentiale der Solothurner Wirtschaft nicht. Man geht einfach dazu über, bisherige Entwicklungstrends für die Zukunft festzuschreiben. In einer Zeit starken Strukturwandels, wie wir sie heute kennen, führen solche unsachgemässen planerischen Vorgaben zu suboptimalen oder sogar schlechten Allokationen und zu einer ungünstigen räumlichen Verteilung der Produktionsstruktur. Künftige Nutzungskonflikte - ich werde Sie daran erinnern - werden so vorprogrammiert. Das Strukturkonzept in seiner heute vorliegenden Form behindert tendenziell die künftige wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Solothurn.

Ein zweiter Kritikpunkt. Das Strukturkonzept basiert, ähnlich wie die Grundzüge der Raumordnung Schweiz des Bundesamtes für Raumplanung, praktisch nur auf der Annahme, dass die Attraktivität eines Standortes in erster Linie durch die öffentliche Erschliessung - Stichwort Bahn 2000 - determiniert ist. Diese Annahme, Frau Baudirektorin, kann ich durch aktuelle Studien zur unternehmerischen Standortwahl widerlegen. Das Strukturkonzept behindert damit verschiedenste Gemeinden bei der Wahrnehmung ihrer eigenen Entwicklungsoptionen. Ich will nicht allzu patriotisch sein: Die Stadt Grenchen aber ist in diesem Konzept hinter Solothurn und Olten den Kategorien a) und b) zugeordnet. Das hat Auswirkungen auf die in der Ortsplanungsrevision möglichen Bauzonen, aber auch auf die örtliche Infrastrukturpolitik. Nach diesem Strukturkonzept ist es beispielsweise undenkbar, dass wir gesamtkantonale oder nationale Bildungsinstitutionen beziehungsweise Kulturstätten erhalten. Wir haben uns aber bereits darum bemüht, und zwar mit Erfolg.

Ich komme zu den Schlussfolgerungen. 1. Bei diesem Strukturkonzept geht es für die Gemeinden um die Wurst. Im Richtplan legt der Kanton fest, welche Entwicklungsoptionen den Gemeinden im Rahmen der Ortsplanungsrevision zugestanden werden sollen. Die Entwicklungschancen aller Gemeinden im Kanton

werden durch dieses Konzept massgeblich beeinflusst. 2. Der vorliegende Entwurf beachtet die Standortqualitäten des Kantons zuwenig. Er beachtet den möglichen zukünftigen Flächenbedarf der Wirtschaft zuwenig. Deshalb vermag er sowohl aus der Optik des Kantons wie auch aus der spezifischen Optik diverser Gemeinden nicht zu überzeugen. Ich plädiere deshalb dafür, den Entwurf nochmals zu überarbeiten und vermehrt die wettbewerbsorientierten Überlegungen im Wirtschaftsraum Solothurn zu berücksichtigen. Welche Auswirkungen hat künftig die N5 auf die Standortqualität der so direkt erschlossenen Gemeinden?

Rosmarie Eichenberger. Ich möchte auf die Aussagen zum Thema Landschaft zurückkommen und vertiefen, was unser Fraktionssprecher bereits erwähnte. Ich möchte gleichzeitig einige Wünsche für die weitere Planung anbringen. Aus der Sicht der Landschaftsplanung begrüssen wir das Strukturkonzept sehr. An erster Stelle steht der haushälterische Umgang mit dem Boden. Damit wird zugleich die Wichtigkeit zusammenhängender Landschaften erkannt. Die Landschaft sollte von weiteren Eingriffen verschont bleiben. Grossräumige Grüngürtel sollen die Siedlungsgebiete trennen und eine bandförmige Weiterentwicklung verhindern. Indirekt wird so die Wohnqualität der Siedlungen und der direkte Bezug zur Landschaft gefördert. Das ist im Sinn der Naherholung sehr wichtig.

Jetzt muss verhindert werden, dass die Planung in den Gemeinden, die nun das gesamte Gemeindegebiet umfassen soll, nicht weiterhin eine Restflächenplanung oder eine Beschreibung des Status quo ist. Die Planung muss eine ziel- und entwicklungsorientierte Dimension erhalten. In andern Kantonen wurden schon lange Landschaftspläne gemacht. Sie nützen aber nicht sehr viel, wenn ein Konzept zur Wiederherstellung einer vielfältigen Landschaft fehlt. Planung darf nicht nur dazu dienen, Register zu führen und die verschwundenen Landschaftselemente zu registrieren. Der Kanton Solothurn ist mit der Planung zwar im Hintertreffen, dafür könnten wir aus den Fehlern der andern lernen und es besser machen. Wir erwarten, dass im Sinn von Grundsatz 6 analog zum Strukturkonzept auch ein Konzept für die Landschaft erarbeitet wird, das für die verschiedenen Naturräume Zielvorstellungen entwickelt. Diese müssen über den Schutz der bestehenden Biotopie hinausgehen und eine typische eigenständige Landschaftsentwicklung in der Region fördern. Je nach Landschaftstyp muss die besondere Verantwortung der Region klar werden, so wie das der Kanton in vorbildlicher Weise mit dem Heumatten-Programm machte. Damit wurde ein Schwerpunkt für den Landschaftsraum Jurasüdfuss gesetzt.

Die Finanzen wurden wiederholt erwähnt. Hier spielt die Landwirtschaftspolitik eine grosse Rolle; grosse Veränderungen sind in diesem Bereich im Gang. Die Direktzahlungen des Bundes an die Landwirtschaft fassen Fuss und sollen an Bedeutung zunehmen. Der Kanton sollte diese Bundesmittel besser ausnützen. Die vom Bund bezahlten landschaftswirksamen ökologischen Leistungen sollten mit den Zielen der kantonalen Landschaftsplanung koordiniert werden. Ohne Finanzen passiert nichts, das ist mir klar. Die finanziellen Mittel im Rahmen des Mehrjahresprogramms Natur und Landschaft sind sehr beschränkt und konzentrieren sich auf die Erhaltung wertvoller Biotopie, nicht aber auf eine Weiterentwicklung der Landschaft. Die Direktzahlungen des Bundes eröffnen hier aber andere Möglichkeiten. Bis jetzt liegt es im Ermessen des einzelnen Landwirts, wie und wo er ökologische Ausgleichsflächen pflegen oder neu anlegen will. Dieses Gestaltungs- und Entwicklungspotential darf nicht dem Zufall überlassen werden. Es ist abzuklären, wie im Rahmen der Direktzahlungen Anreize geschaffen werden können, um die Ziele der Landschaftsplanung, das heisst die Vernetzung von naturnahen Lebensräumen, zu erreichen.

Markus Reichenbach. Das Strukturkonzept präsentiert kein raumplanerisches Idealbild. Es stellt auch keine Planung im luftleeren Raum dar. Das Konzept ist eine langfristige Vision, die die Optimierung und Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen zum Ziel hat unter Berücksichtigung der beschränkten Ressourcen. Das Strukturkonzept ist deshalb sicher nicht revolutionär, es ist durch Realismus geprägt und pragmatisch. Es strebt einen Konsens an, was es für mich glaubwürdig und vor allem umsetzbar macht. Letztlich zählt das Ergebnis.

Das Strukturkonzept hat viel mit den Gesamtinteressen des Kantons zu tun, das heisst auch mit der Solidarität der einzelnen im Interesse der Gesamtheit. Die Aussagen des Konzeptes sind konkret und nicht zu schwammig, wie kritisiert wurde. Damit bieten sie Zündstoff, was in den Voten auch zum Ausdruck kam. Ich möchte einige Gedanken zur Umsetzung formulieren. Das Strukturkonzept und später der kantonale Richtplan müssen primär von den Gemeinden im Rahmen der Ortsplanungsrevision umgesetzt werden. Der Kanton hat über die Richtplanung hinaus die Daueraufgabe, diese Umsetzung zu fördern, das heisst entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. In diesem Zusammenhang müssen folgende Fragen beantwortet werden: Welches Instrumentarium brauchen wir, welches fehlt uns, welches muss neu geschaffen werden? Welchen absehbaren Problemen ist zu begegnen? Das Stichwort Finanzen wurde bereits mehrmals aufgeworfen. Die Finanzen sind in unserem System der zentrale Lenkungsmechanismus. Es ist nötig, bei geänderten planerischen Zielsetzungen diesen Lenkungsmechanismus zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Vorarbeiten wurden bereits geleistet, das Finanzausgleichsgesetz wird in absehbarer Zeit diskutiert. Zum Stichwort Verkehr. Die Wechselbeziehungen zwischen räumlicher Entwicklung und Verkehrserschliessung ist von zentraler Bedeutung. Auf der einen Seite haben wir Siedlungen, die erschlossen werden müssen, andererseits ist immer wieder zu beobachten, dass sich Siedlungen in bereits erschlossenen Räumen entwickeln. Die ganze Verkehrspolitik muss konsequent auf die angestrebte räumliche Entwicklung ausgerichtet werden. Beim Einsatz der Mittel müssen klare Prioritäten gesetzt werden; ich denke hier an Investitionen und Subventionen. Das bedingt gleichzeitig die Durchsetzung flankierender Massnahmen. Ich denke hier an Lenkungsmassnahmen im weiteren Sinn, zum Beispiel an die Parkraumpolitik, die Verkehrslenkung und auch an die Privilegierung des öffentlichen Verkehrs. Das ist im Interesse eines ökologischen und ökonomi-

schen Verkehrs und dient letztlich beiden Aspekten. Wie jedes andere Verkehrsmittel hat auch der öffentliche Verkehr ein sinnvolles Einsatzgebiet, nämlich innerhalb sogenannter öV-gerechter kompakter Siedlungsstrukturen. Siedlungen müssten sich entsprechend den Erfordernissen des öffentlichen Verkehrs nach innen weiterentwickeln. Verkehrsintensive Nutzungen werden so in Zentren und Agglomerationen konzentriert. Das Strukturkonzept reagiert in dieser Hinsicht richtig. Auch hier ist die Konzentration der Mittel nötig. Eine gleichwertige Erschliessung für alle ist sicher nicht möglich. Die Konzentration auf ein attraktives Hauptnetz, das gut funktioniert, ist gefragt. Der Kanton ist im Zusammenhang mit der Definition des Grundangebotes im öffentlichen Verkehr, das heisst dem Bestimmen der Linien, die subventioniert werden, gefordert, die entsprechende Differenzierung vorzunehmen. Zuletzt stellt sich allerdings die Frage, wie solidarisch sich die Gemeinden bei der neu geregelten Finanzierung verhalten, wenn im Zug der Kräftekonzentration eine Verschlechterung des Angebotes des öffentlichen Verkehrs diskutiert werden muss.

Zum Stichwort Wirtschaftsförderung. Auch hier muss sich der Kanton sicher Gedanken darüber machen, mit welchen Massnahmen er unterstützend wirken kann. Ich denke zum Beispiel an Infrastrukturballungen, wie sie eine Arbeitsgruppe in ihrer Studie entwirft. Ich denke aber auch an strategische Entscheidungen bei der Ansiedlung öffentlicher Nutzungen. Der Entscheid HTL Oensingen war allenfalls politisch opportun, im Gesamtzusammenhang betrachtet wurde sicher kein richtiger Standort gefunden.

Zur Gemeindeautonomie. Bei der Durchsetzung räumlicher Entwicklungen, die im Gesamtinteresse des Kantons liegen, sind automatisch Konflikte mit dem Prinzip der Gemeindeautonomie programmiert. Diese muss nicht im Grundsatz in Frage gestellt werden, eine differenzierte Handhabung im Interesse aller muss jedoch möglich sein.

Alex Heim, Präsident. Wir müssen etwas Struktur in unser Diskussionskonzept bringen. Sechs Rednerinnen und Redner haben sich gemeldet. Wollen sich noch weitere Ratsmitglieder zu Wort melden?

Max Karli. Strukturkonzept - Visionen oder nicht? Diese Diskussion hatten wir bereits vor zehn Jahren. Ist das Strukturkonzept ein Papiertiger oder hat es Gesetzescharakter? Letzteres hat für mich einen zu grossen Stellenwert. Wie Boris Banga bereits sagte, basiert die Einteilung der Gemeinden mehrheitlich auf den bestehenden, gewachsenen Strukturen. Wenn eine Gemeinde in eine ländliche Zone eingeteilt wird, ist praktisch kein Wachstum möglich. Frau Cornelia Füg bestätigte das: Ein Schreiner kann nur bis zu einer bestimmten Grösse innerhalb gewisser Gemeinden expandieren, je nach Einteilung. Die Befürchtung, die Erholungsräume könnten verschwinden, ist fehl am Platz. Bei der Neuansiedlung von Industriebetrieben wird man darauf achten, dass Personal, eine gute Infrastruktur und gute Verkehrswege vorhanden sind. Das ist meist der Fall in Orten, in denen bereits heute Industrie angesiedelt ist. Eine zu starke Konzentration wird zudem einen Einfluss auf den Landpreis haben. So wird der Wettbewerb geschmälert, auch derjenige unter den Gemeinden. Ich betrachte die Gemeinden im weitesten Sinn auch als Unternehmen. Grün bleibt grün, Industrieorte werden Industrieorte bleiben. Nebenbei bemerkt: Im Moment werden einfach zu viele Gesetze erlassen. Mit dem neuen Baugesetz beziehungsweise mit der neuen Zoneneinteilung haben wir wahrscheinlich einen Teil der Wertberichtigungen der Kantonalbank hier selbst beschlossen. Ein anderer Beweis, dass zuviel geplant wird und zu viele Konzepte entworfen werden: Man sagt immer wieder, was vor zehn Jahren oder in den letzten Jahren gemacht wurde, müsse korrigiert werden. Aber auch das basiert auf Konzepten und Gesetzen. Ich bitte Sie, den Antrag von Boris Banga zu unterstützen.

Werner Bussmann. Auch ich danke Boris Banga herzlich. Er hat die Industrie aus der Sicht der Gemeinde hier vertreten. Ich denke ähnlich und möchte das eine oder andere ergänzen.

Ich beginne bei Grundsatz 1 dieser Strukturkonzeption: Verminderung der weiteren Ausdehnung der Siedlungsgebiete. Der erste Grundsatz wird der wichtigste sein. Das bedeutet deshalb, weiter auszonen und sicher nicht einzonen. Ich war in dieser Hinsicht noch nie gleicher Meinung wie das Bau-Departement. Mit der Inkraftsetzung des revidierten Baugesetzes im Juli 1992 verwiesen wir nicht erschlossenes Bauland der 2. Bauetappe in eine Übergangszone. Vorher war das Bauland, sofern man die Erschliessung selbst bezahlte. Heute ist dieses Land de facto ausgezont. Nur wenn es die Gemeinde und der Kanton wieder in die Bauzone integrieren, kann man es als Bauland verwenden. Betroffen sind 500 Hektaren, das heisst rund 5 Mio. Quadratmeter. Wenn ich einen mittleren Preis von 200 Franken annehme, machten wir damals einen Hosenlupf von 1 Mrd. Franken. Die Folgen zeigen sich erst heute. Die Banken haben dieses Land finanziert. Wenn ich annehme, dass sie die Hälfte finanziert haben, müssen sie 500 Mio. Franken rückerstatten. Ich ging zur Kantonalbank und fragte, wie es sich in dieser Hinsicht bei ihr und bei der Bank in Kriegstetten verhalte. Beide Banken müssen Rückstellungen in Millionenhöhe aufgrund unserer Entscheides vornehmen. Wenn das Parlament meint, wir seien nicht schuld an den Schwierigkeiten der Solothurner Kantonalbank, stimmt das nicht. In diesem Punkt sind wir zu 100 Prozent schuld. Wir haben das beschlossen, obschon genug mahnende Stimmen sich erhoben, besonders in der CVP-Fraktion und der FdP-Fraktion.

Heute kommen die brisanten Folgen. Wahrscheinlich meint Boris Banga auch das. Weil ihnen die Rückstellungen fehlen, greifen die Banken auf die Leute zurück, auf Gewerbebetriebe und Industrieunternehmen. Diese kommen ins Schleudern. Während andere versuchen, die Rezession zu überwinden, fallen wir erneut in ein Loch. Wir werden eine Motion zu dieser Frage einreichen, damit wir uns das nochmals überlegen und auf diesen Punkt zurückkommen können. Auch die eidgenössischen Räte diskutieren diese Problematik erneut. Die Definition in Artikel 15 des Raumplanungsgesetzes, wonach die Bauzonen nur noch soviel Bauland umfassen sollten, wie innert 15 Jahren benötigt wird, lässt den Kantonen viel zu wenig Spielraum. Man müsste bei genauer Anwendung dieses Artikels zwei Drittel des heute eingezonten Landes in der Schweiz

auszonen. Nachweislich wollte der Gesetzgeber das aber nie. Deshalb verlangt eine Motion Miesch vom Winter 1993, man müsse diesen Punkt überdenken und den Artikel abändern. Der Bundesrat solle den Kantonen wieder mehr Spielraum geben. Es hat keine Sinn, unserem Kanton Schaden zuzufügen, wenn andere den Fehler bereits bemerkt haben.

Laut Strukturkonzept soll die Qualität der Siedlungen verbessert und die Attraktivität der Wohnquartiere gefördert werden. Man darf aber nicht so weit verdichten, dass das Wohnen in Richtung Käfighaltung ausartet. Langsam kommt es jedoch soweit. Das stinkt aber dem Schweizer. Es macht ihn hässig, wenn er im Hinterhof die Suppe von zu vielen andern Familien riechen muss. Es ärgert ihn, dass zehn "Lotto" rufen, wenn er draussen ein Glas fallen lässt. Es wird einfach zu eng. Glückliche Verhältnisse können wir nur haben, wenn man den Leuten auch etwas Raum gibt. Attraktiver bauen können wir nicht mehr. Man meint, man könne die Attraktivität nur erhöhen, indem man den öffentlichen Verkehr in diese Quartiere führt oder die Quartiere zu den Stationen dirigiert. Wir schätzen aber unsere gewachsenen Strukturen - sie sind nicht hässlich -, und diese sind stark verzweigt. Deshalb dürfen wir Grundsatz 4 dieses Konzeptes nur zustimmen, wenn wir gleichzeitig verlangen, dass der öffentliche Verkehr selbsttragend wird. Ich stelle das als politische Forderung in den Raum und bitte den Regierungsrat, sie aufzunehmen.

Ich komme zu Grundsatz 6, in dem es um die nachhaltige Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen geht. In Gartensiedlungen und selbst in den Gärten der Städte finden wir heute über 60 Vogelarten. Im Landschaftsgebiet finden wir nicht halb so viele Vogelarten. In den Gärten finden wir seltenste Sommervögel. In den Biotopen finden wir wieder seltene Tiere, von denen wir annehmen, sie seien verschwunden, und Insekten aller Art. Das bildet eine eindrückliche Symbiose von Mensch und Tier. Das geht bis zum Motor, der dazugehört. Unser Wasserfrosch quakt am schönsten, wenn ein Flugzeug vorbeifliegt oder wenn meine Frau mit dem Auto heranfährt. (Heiterkeit. Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.) Die Siedlungsgebiete haben auch eine nachhaltige Naturfunktion. Es ist gänzlich falsch, Bauen mit dem Verbetonieren der Landschaft zu vergleichen. Verbetoniert ist eine Siedlung nur, wenn wir zu verdichtet bauen und nicht einmal mehr ein Apfelbaum Platz hat.

Zum Schluss noch ein Wort zur Zentrumsbildung und zur Einteilung der Ortschaften in Kategorien. Auch in diesem Punkt kann ich den Bericht nicht annehmen. Wenn wir einer Vielzahl von Dörfern vorschreiben, eine Schmiede - symbolisch gemeint -, die dort war oder neu installiert wurde, dürfe nicht mehr betrieben werden, ist das eine absolute Beschneidung der Gemeindeautonomie. Diese sollten wir im Gegenteil stärken. Wir wollen die Gemeinden nicht bevormunden, denn dort sind die Praktiker. Die Theoretiker sind an andern Orten. Wir würden damit in Richtung Planwirtschaft gehen. In andern Ländern, so stellten wir aber fest, versagte diese. In den grösseren Zentren hat es am meisten Arbeitslose. Bevor man wieder einmal ein Strukturkonzept entwirft, soll man den Entwurf den Parteien unterbreiten, denn diese vertreten das Volk. In den verschiedenen Sonderkommissionen können die Fragen diskutiert werden. Dann würde ein solcher Bericht nicht so einseitig ausfallen wie der vorliegende.

Alex Heim, Präsident. Je länger wir beraten, desto länger wird meine Liste. Ich bitte Sie, sich an die Redezeiten zu halten, wobei nicht alle fünf Minuten sprechen müssen.

Helen Gianola. Frau Regierungsrätin Cornelia Füg sagte, das Strukturkonzept habe sowohl wirtschaftliche als auch raumplanerische Auswirkungen. Das Strukturkonzept ist aber nicht nur übergeordnete Planungspolitik, sondern in höchstem Mass auch Regionalpolitik. Wir kommen nicht um regionalpolitische Diskussionen herum. Ich spreche deshalb zu Ihnen unter diesem Blickwinkel als Vertreterin der Region Thierstein. Der Bezirk Thierstein ist eine Randregion, die im Kanton der Regionen oft kaum wahrgenommen wird. Entsprechend fallen bisweilen auch die politischen Entscheide für diese Region aus. Und hier diene als gegenwärtiges Beispiel das vorliegende Strukturkonzept.

Dieses Strukturkonzept ist für den Bezirk Thierstein nicht akzeptabel. Es betoniert die Grundsätze für den Richtplan, der wiederum Grundlage für die künftigen Ortsplanungen ist. Bereits die Richtplanung 1992 legte die Grösse der Bauzonen fest. Sie schrieb vor, Gebiete mit grossen Bauzonen hätten ihre Bauzonen zugunsten von Gebieten mit kleinen Bauzonen zu redimensionieren. Bekanntlich weisen städtische Gebiete zu meist nur eine beschränkte Baulandkapazität auf, ländliche Regionen hingegen relativ grosse Baugebiete. Das wirkt sich im Bericht zur Richtplanung 1992 aus. Dort wird festgehalten, die Bauzonen müssten entsprechend angepasst werden. In die gleiche Richtung geht Grundsatz 1 des vorliegenden Strukturkonzeptes. Im Thierstein wird einzig dem Hauptort Breitenbach eine Zentrumsfunktion und damit auch ein relativ grosses Entwicklungspotential zugestanden. Büsserach wird zu den Entwicklungsräumen 2. Priorität gezählt und daher als Gebiet für eine spätere Entwicklung vorgesehen. Ich zitiere: "Aufgrund ausreichender Entwicklungsreserven in den Agglomerationen und in den Entwicklungsräumen 1. Priorität sind Gebiete in den Entwicklungsräumen 2. Priorität als längerfristige Option einer späteren Entwicklung zu betrachten." Noch trister sieht das Strukturkonzept für die übrigen Ortschaften im Thierstein aus. Nunningen wird gerade noch Stützpunktfunktion zugestanden. Privatautos sollen hier bereits als Hauptverkehrsmittel dienen. Auch die Aktivitäten der Regierung gehen in diese Richtung. Ich erinnere Sie an die Kündigung des Tarifverbundes. Welche Entwicklung der Verkehr künftig nehmen soll, wenn bereits jetzt das Auto als Hauptverkehrsmittel bezeichnet wird, bleibe dahingestellt. Ganz schlecht sieht es für die übrigen Ortschaften im Thierstein aus. Ich zähle die neun Gemeinden auf: Bärschwil, Beinwil, Erschwil, Fehren, Grindel, Himmelried, Kleinlützel, Meltingen und Zullwil. Einem Gebiet mit einem grossen Potential an Bauland wird folgende Zukunft zugedacht: "Die auf den eigenen Strukturen begründeten Chancen liegen in einer zurückhaltenden baulichen Entwicklung." Durch raumplanerische Massnahmen soll die "Erhaltung der Einwohnerzahl und Arbeitsplätze, abgestimmt auf die

Bedürfnisse der Gemeinde", gefördert werden. Und als Krönung der Aufzählung wird die "Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Gemeinde" erwähnt. In wirtschaftlicher Hinsicht soll Breitenbach gefördert werden, Büsserach kann warten, es gehört zum Entwicklungsraum 2. Priorität, und Nunningen wird Stützpunktfunktion zugestanden. Die restlichen neun Gemeinden müssen sich damit begnügen, dass ihre Arbeitsplätze und ihre Funktionsfähigkeit erhalten bleiben sollen. In krassem Widerspruch dazu steht, dass gerade diese Gemeinden kürzlich aufgefordert wurden, einen Verein zur Wirtschaftsförderung im Thierstein zu gründen. So geht es nicht. Das Strukturkonzept schlägt vor, die wirtschaftlich starken Regionen noch mehr zu fördern, die wirtschaftlich schwachen Regionen aber warten zu lassen. So geht es nicht. Vielleicht überlegt sich der eine oder andere Parlamentarier noch vor der Abstimmung über dieses Konzept, welche Auswirkungen das Strukturkonzept auf seine Region haben könnte. Mit einem solchen Strukturkonzept pflegt der Kanton Solothurn als Kanton der Regionen seine Regionen schlecht. Eine andere wirtschaftliche und raumplanerische Planung lässt auch eine wirtschaftliche Vernetzung zu. Es muss nicht so geschehen, wie hier vorgeschlagen wird.

Gabriele Plüss. Im Leitbild 1986 wird die besondere Bedeutung des Wachstumspol Olten hervorgehoben. Dieses Leitbild hat heute noch die gleiche Bedeutung wie vor acht Jahren. Warum? Es ist sicher richtig und wichtig, die Raumplanung so auszurichten, dass den verschiedenen Regionen langfristig eine strukturell ausgewogene Entwicklung möglich ist. Die regionalen Entwicklungspotentiale sollen konsequent gefördert werden. Im Interesse des Gesamtkantons muss dabei aber der Standortgunst der Region Olten weiterhin eine besondere Bedeutung zukommen. Die Region Olten wurde in der Studie Bonny als Wachstumspol definiert, weil sie verkehrstechnisch ausgezeichnet liegt. Daran hat sich nichts geändert. Einerseits liegt sie an der Schnittstelle des schweizerischen Bahnnetzes, andererseits an der Schnittstelle der Autobahnen N1 und N2. Für den Nord-Süd- wie auch für den Ost-West-Verkehr liegt die Region Olten genau im Zentrum der Schweiz. Obwohl zum Beispiel auch die Region Solothurn sehr gute Entwicklungsvoraussetzungen hat, verfügt sie nicht über die gleiche Standortgunst wie Olten. Es wäre völlig falsch, diesen Standort aus Missgunst oder sturem Regionendenken zu gefährden und diese Position an andere Städte wie beispielsweise Aarau abzutreten. Der Kanton Solothurn würde davon nicht profitieren. Eine starke wirtschaftliche Position der Region Olten strahlt auf das ganze Kantonsgebiet aus und kommt somit andern Zentren zugute. Auf Bundesebene steht zudem noch einiges an. Der Bundesrat arbeitet im Moment an einem Konzept Grundzüge Raum Schweiz. Eine der Stossrichtungen ist ein vernetztes Städtesystem. Olten passt mit seiner ausgezeichneten Vernetzung insbesondere im Bereich des öffentlichen Verkehrs sehr gut in dieses Konzept. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, bei den Neudispositionen und der Überprüfung des Konzeptes Bahn 2000 nicht übergangen zu werden. Das könnte aber leicht geschehen, wie aus dem Artikel auf der letzten Seite des heutigen "Oltner Tagblatts" ersichtlich ist. Ein klares Bekenntnis zum Wachstumspol Olten in diesem Strukturkonzept ist deshalb dringend nötig. Nur so können wir verhindern, dass die Region Olten und damit der ganze Kanton Solothurn bei der wirtschaftlichen Entwicklung zwischen Zürich und Bern an den Rand gedrängt und übergangen wird. Das würde uns allen schaden. Deshalb muss der Kantonsrat klar hinter dem Wachstumspol Olten stehen.

Die Verhandlungen werden von 10.25-10.55 Uhr unterbrochen.

Edi Baumgartner. Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Unter Botschaft meine ich die Interpretation von Frau Cornelia Füeg über die Stellung des Strukturkonzepts als Entscheidungshilfe oder Leitplanke bei der Revision der Ortsplanungen der Gemeinden. Der Glaube fehlt mir, dass bei der Knochenarbeit, bei der Durchsetzung dieser Ortsplanungen in zwei, drei, vier Jahren das Strukturkonzept wirklich nur eine Entscheidungshilfe sein wird. Sie wissen alle, dass die Raumplanung sehr stark mit dem Raumplanungsrecht durchgesetzt ist; bekanntlich haben im kantonalen Bau-Departement auch die Juristen ein grosses Wort mitzureden. Bei der Zweckmässigkeitsprüfung werden das Strukturkonzept und der anschliessende Richtplan für die Dimensionierung der Bauzonen massgebend sein, dessen bin ich mir gewiss. Das ist auch auf Seite 8 des Strukturkonzeptes so festgehalten. Das müssen wir wissen, wenn wir dem Strukturkonzept zustimmen. Der Präsident der Kommission sagte, das Konzept sei entweder ein zahnloser Tiger oder ein Wolf im Schafspelz. Ich gehe weiter und bezeichne es als Trojanisches Pferd für die Gemeinden. Die Gemeinden werden erschrecken, wenn bei der Durchführung der Ortsplanung auskommen wird, dass ihr Handlungsspielraum durch das Strukturkonzept massiv beeinflusst wird. Deshalb sollten wir den Antrag von Boris Banga unterstützen und vom Strukturkonzept nicht Kenntnis nehmen.

Hans-Ruedi Wüthrich. Es geht langsam gegen Mittag zu, und deshalb nehme ich Boris Bangas Wort auf, wonach es bei den Gemeinden um die Wurst geht. Das stimmt, und bei dem Sechsklassensystem dieses Konzeptes ist unbestritten, dass nicht alle die genau gleiche Wurst haben. Diejenigen in der ersten Klasse erhalten eine wunderbare Bratwurst, während die in der sechsten Klasse auf den Holzbänken noch den Zipfel eines Wienerlis bekommen. Zu den Leitplanken, die Frau Baudirketorin mehrmals erwähnte. Leitplanken sind etwas, das Sicherheit gibt. Die Frage ist nicht, was ausserhalb, sondern was innerhalb der Leitplanken ist. In dem Sechsklassensystem werden die Leitplanken für diejenigen in der ersten Klasse ganz sicher nicht gleich eng gesetzt werden wie für diejenigen in der sechsten Klasse. Es ist ein Unterschied, ob man in der

sechsten Klasse mit einem Velo zwischen den Leitplanken durchfährt oder ob man in der ersten Klasse sitzt und einen wunderbar breiten Luxusboss hat.

Ich ersuche die Baudirektorin und speziell die Leute des Bau-Departements, zu versuchen, den Gemeinden innerhalb der Leitplanken einen Ermessensspielraum einzuräumen, damit sie im Einzelfall verschoben werden können. Stimmen Sie diesem Strukturkonzept zu. Es ist ein Strategiepapier, nicht mehr und nicht weniger.

Gerold Fürst. Ich gehe mit Boris Banga und Helen Gianola einig. Wenn ich Punkt 6.6 genau unter die Lupe nehme, stelle ich fest, dass das Konzept wahrscheinlich auf ganz alten Zahlen basiert. Meine Wohngemeinde Gunzgen jedenfalls finde ich unter den Gemeinden mit ländlich geprägter Umgebung - das mag wohl stimmen - und mit einer geringen Anzahl von Arbeitsplätzen. Die 1000-Seelen-Gemeinde bietet aber immerhin rund 500 Arbeitsplätze an, also mehr, als sie Werkstätige aufweist. Was müssen die ansässigen Industrie- und Gewerbebetriebe tun, wenn sie erweitern wollen? Die Gemeinde schuf zudem Strukturen, um noch weitere Betriebe ansiedeln zu können. - Auch ich bin der Meinung, das Strukturkonzept sei zurückzuweisen.

Alfons von Arx. Ich äussere mich diesmal persönlich, nicht als Fraktionssprecher. Wir sind am Planen. Beim Planen berücksichtigen wir die Bedürfnisse der jetzigen Generation. Aber berücksichtigen müssen wir auch die Entwicklungsbedürfnisse der kommenden Generationen. In Verantwortung vor den künftigen Generationen ist es am Platz, unsere Ressourcen geordnet und haushälterisch zu nutzen. Vielleicht bedingt dies auch Einschränkungen in gewissen Bereichen. Trotzdem: Wenn das Strukturkonzept den Charakter eines Korsetts oder eines festen Rahmens hat, muss man es zurückweisen. Ich bin aber gar nicht der Meinung, es dürfe diesen Charakter haben. Das Strukturkonzept soll im Gespräch mit den Gemeinden als Orientierungshilfe gelten. Frau Cornelia Füg sicherte ja zu, dass man es flexibel handhaben werde. Wir nehmen Frau Cornelia Füg beim Wort! Als Orientierungshilfe ist das Papier geeignet. Weisen wir es zurück, erreichen wir nichts anderes, als dass die Ziellosigkeit in diesem Kanton noch vergrössert wird. In diesem Sinn ersuche ich Sie, das Konzept zur Kenntnis zu nehmen.

Walter Vögeli. Die Diskussion in der letzten halben bis dreiviertel Stunde ist dieselbe, wie wir sie in den letzten Monaten und Jahren eigentlich in der ganzen Schweiz führen: Sollen Regionen, seien es Kantone oder grössere zusammenhängende Gebilde, einfach bestimmen können, wie es in diesem Land wirtschaftlich weitergehen soll? Das ist der zentrale Punkt dieses Strukturkonzepts: Es soll aufzeigen, wie der Kanton strategisch übergeordnet in Zukunft wirtschaftlich sinnvoll zusammengestellt und geleitet werden soll. Wenn jetzt statt dessen die Diskussion über Regionen, ja sogar Gemeinden geführt wird, so ist das leider das Verdienst von Boris Banga, der sehr geschickt, in seiner bekannten Eloquenz, das Problem Grenchen an den drei Regionen aufgehängt hat und sich betupft fühlt, dass Grenchens Entwicklung nur mit gut statt mit sehr gut eingestuft wird. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, richten Sie doch den Blick auf das Übergeordnete, auf die Frage: Wie wollen wir den Kanton in Zukunft wirtschaftlich strukturieren, wo gibt es Entwicklungsmöglichkeiten und wo stellen wir statt dessen Wohnkultur und Lebensqualität in den Vordergrund? An diesen Fragen müssen wir uns orientieren. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag Boris Banga nicht stattzugeben.

Kurt Fluri. Ich schliesse mich meinem Vorredner ausdrücklich an. Mir schien manchmal, als redeten wir heute morgen über eine Ortsplanungsrevision, wenn ich alle die Gemeindevertreter hörte, die nur an ihre Gemeinde denken. Es geht aber um eine Vorphase der Richtplanung und nicht um eine Nutzungsplanung. Einige Leute hier haben die Illusion, wir lebten in einem rechtsfreien Raum und könnten in einen planungsfreien Raum einschwenken und leben. Aber das eidgenössische Recht und unser kantonales Planungs- und Baugesetz, das seit dem 1. Juli 1992 in Kraft ist, schreiben uns das Vorgehen ausdrücklich vor. Wir reden heute nicht über Übergangszonen, Werner Bussmann - dein Votum war reine Polemik, die Zahlen waren eine Milchbüchleinrechnung, die man so nicht übernehmen kann. Wollen wir tatsächlich den Grundsatz bestreiten, wonach das Siedlungsgebiet nicht mehr weiter anwachsen soll? Wohl kaum. Es ist ja nur eine Frage der Zeit, bis das Siedlungsgebiet nicht mehr weiter wachsen kann. Wir haben uns beim Planungs- und Baugesetz des langen und breiten über diese Thematik unterhalten und uns darin geeinigt, das Siedlungsgebiet müsse begrenzt werden. Das ist noch nicht so lange her, und seither hat sich die Situation nicht entschärft, sie ist grundsätzlich die gleiche geblieben.

Sonst reden wir bei jeder Gelegenheit von Europa; es werden grosstönende Vorstösse eingereicht, die Europakompatibilität fordern, wir verlangen die Stärkung des Kantons Solothurn als Ganzes. Aber heute wird vor allem von Gemeindeinteressen geredet. Dabei ist das Strukturkonzept, und später der Richtplan, für die Ortsplanung gar nicht so verbindlich, wie heute schon viele befürchten. Denken wir doch an die Stärkung des ganzen Kantons, das regionale Denken pflegen wir sonst schon genug. Ich muss Gabriele Plüss zustimmen, auch wenn ich jetzt Stadtammann von Solothurn bin: Man kann sich tatsächlich fragen, ob der Kanton Solothurn nicht nur ein starkes Zentrum brauche oder ob er drei Zentren verkraften kann. Bei der Diskussion um das Leitbild '86 sagte man, der Kanton brauche einen Zapfen, damit die Wirtschaftskraft nicht Richtung Zürich abflüsse. Diesen Zapfen bildet der Wirtschaftspol Olten. Das hat sich heute nicht geändert. Ich fordere die Regierung auf, klar Stellung zur Frage zu nehmen, ob der Wirtschaftspol Olten tatsächlich so stark relativiert werden soll, wie es jetzt im Strukturkonzept vorgesehen ist. Die Vertreterin des Schwarzbubenlands hat mich in staatspolitischer Hinsicht etwas enttäuscht: Ist sie tatsächlich der Auffas-

sung, das Schwarzbubenland ertrage mehrere Zentren? Wollt ihr denn gemeinsam gleich schwach bleiben? Sind nicht höchstens zwei Zentren besser, die dafür stark sind und etwas anzuziehen vermögen? Ich bitte, das auszudrücken, was wir schon gemacht haben, nämlich vom Strukturkonzept Kenntnis zu nehmen, weder ablehnend noch zustimmend, diese Unterscheidung machen wir ja schon lange nicht mehr. Eine Verweigerung nützt uns nichts. Ein Richtplan wird kommen müssen. Alles andere zeugt von einer Froschperspektive, wie sie heute Werner Bussmann im wahrsten Sinne des Wortes dargelegt hat. (Heiterkeit)

Urs Hasler. Auch ich möchte mich vor allem den letzten zwei Rednern ausdrücklich anschliessen und dafür plädieren, uns vom Weiher Werner Bussmanns zu lösen, in die Höhe zu gehen, wie Herr Desgrandchamps sagte, und den Kanton von oben her anzuschauen. Es ist sehr viel Gefährliches gesagt worden, indem wir in den Regionalismus abgeglitten sind. Fahren wir so weiter, werden wir uns in diesem Saal bald einmal nicht mehr über die Liquidation der Kantonalbank, sondern über jene des Kantons unterhalten. Wenn man heute mit einem Leitbild, das bald zehnjährig ist, noch zu Markte geht, habe ich dafür kein Verständnis. Es ist ein Leitbild, das von falschen Voraussetzungen und überholten Beschlüssen ausgeht und nicht mehr aktuell ist. In der Privatwirtschaft finden Sie nirgendwo mehr zehnjährige Leitbilder, solche Leitbilder kann man gar nicht mehr machen. Die Regionalpolitik hat im Moment anscheinend wieder Hochkonjunktur. Die Wahrnehmung vor allem von Partikularinteressen steht im Vordergrund, und das hat mich in dieser Diskussion der letzten halben Stunde enttäuscht. Wir stehen uns selbst vor der Zukunft mit dem Schlagwort, der Kanton sei ein Kanton der Regionen. Von diesem Schlagwort muss man irgendeinmal Abschied nehmen. Es geht darum zu sagen: Zusammen stark oder zusammen schwach. Und wer die Regionen ständig in den Vordergrund stellt, meint wohl eher zusammen schwach. Die engen Regionalpolitiker sind die Totengräber des Staats Solothurn.

Das Strukturkonzept hat sicher Mängel, aber aufs Ganze gesehen ist es ein brauchbares Papier, auf dem man aufbauen und in die Zukunft marschieren kann. Andere Kantone, wie etwa der Kanton Freiburg, haben mit einer Konzentration der Kräfte bewiesen, dass man auch aus ungünstigen Standorten eine sehr gute Entwicklung machen kann. Der Kanton Solothurn, der unverhältnismässig bessere Standortvorteile aufweist als der Kanton Freiburg, muss diesen Beweis erst noch antreten. Bis jetzt und heute sind wir uns immer nur auf die eigenen Füsse getreten. Kommen wir doch weg vom kleinkarierten Denken in Regionen. Schauen wir den Kanton von oben an. Es geht um das Wohl des Kantons. Wir sind Kantonsvertreter und nicht Regionenvertreter. Glauben wir doch wieder an die Zukunft dieses Kantons! Reissen wir nicht ständig alles herab, stellen wir nicht ständig nur das Negative in den Vordergrund, sondern beginnen wir endlich aktiv mit Blick in die Zukunft zu handeln: Zusammen stark! In diesem Sinn nehme ich Kenntnis von diesem Konzept und hoffe, dass wir endlich wieder am gleichen Strick in die gleiche Richtung ziehen. Nötig haben wir es.

Beat Käch. Ich kann mich meinen drei Vorrednern anschliessen; im Prinzip wollte ich das gleiche sagen. Die Diskussion hat mir einmal mehr gezeigt, dass wir den Namen Kantonsrat mindestens in dieser Diskussion nicht verdienen, ja nicht einmal den Namen Regionalrat, vielleicht eher den eines schlechteren Gemeinderates; zum Teil wurden sogar noch persönliche Gärtli gepflegt. Damit aber sind wir hier am falschen Ort. Struktur hat etwas mit Ganzheitlichkeit zu tun, und wenn man das nicht sieht, hat man das Konzept nicht verstanden. Das alles war ja nur das Vorgeplänkel, ich sehe schon, wie es bei der Beratung anderer Konzepte, etwa des Gesundheitspolitischen Konzeptes, herauskommen wird. Wenn wir uns nicht ernsthaft zusammennehmen und eine ganzheitliche Lösung anstreben, werden wir nie eine Lösung zum Wohl des Kantons finden.

Trudi Moser. Viele meiner Vorredner, vor allem jene zu Beginn der Debatte, haben sich für ihre Regionen oder Ortschaften und für ein freies Wachstum im Kanton stark gemacht. Aber ist eigentlich nur Entwicklung eine Qualität in diesem Kanton? Ganzheitliches Denken ist gefragt bei diesem Strukturkonzept! Es geht um Grössenordnungen und um angemessene Entwicklungsmöglichkeiten, die auf den gewachsenen Strukturen basieren und diese berücksichtigen. Das wirkt sich nachher auch in finanzpolitischer Hinsicht aus, nämlich bei den Investitionen. Damit wären wir wieder bei einer neuen Diskussion. Ich bitte Sie, gemäss einem ganzheitlichen Überlegen vom Strukturkonzept Kenntnis zu nehmen.

Boris Banga. Ich möchte kurz Stellung nehmen, und zwar als Frosch, wie die Kollegen Kurt Fluri und Walter Vögeli sagten. Allerdings als Frosch mit einer weiten Perspektive, im Gegensatz zu anderen. Ich verahre mich in aller Form dagegen, mich als Regional- oder Ortspolitiker zu bezeichnen. Dieser Vorwurf zeigt, dass man in diesem Plenum nicht mehr diskutieren kann, nicht weil die Meinungen schon gemacht sind, sondern weil verschiedene Leute nicht zuhören. Das Problem ist das: Ich sagte, ich lasse mir durch ein starres Konzept nicht vorschreiben, wohin die Entwicklung meiner Ortschaft, meiner Region gehen soll. Es ist klar, wenn wir anders eingestuft sind, gibt das vielleicht weniger kantonale Infrastruktur, aber das beisst uns nicht, weil wir die Kraft haben, uns aus dem eigenen Sumpf herauszuziehen. Und hier will ich mich vom Kanton nicht beschränken lassen, ich will vielmehr selber sagen, welche Bedürfnisse meine Industrie hat und wieweit die Industriezonen gehen.

Zum zweiten Punkt. Es darf nicht sein, dass das Amt für Raumplanung uns in diese oder jene Kategorie legt und uns entsprechend nur noch so oder so viele Industriezonen zugesteht. Deshalb verlangte ich, das Strukturkonzept sei zu überprüfen und das Wirtschaftspotential dabei zu berücksichtigen. Was die Kirchturm- oder Regionalpolitik betrifft: Grenchen und Solothurn haben neu den Arc jurassien gegründet, der von Solothurn bis nach Vallorbe reicht, also über die Regionen hinaus. Grenchen pflegt heute mehr Kontakte mit

bernischen Gemeinden als mit solothurnischen. Wir sind also die letzten, denen man den Vorwurf machen kann, nicht über die Grenzen zu schauen. Es stellt sich wirklich die Frage, ob ein Strukturkonzept für diesen Kanton noch genügt, wenn man bereits weiss, dass offizielle Verhandlungen zwischen den Kantonen Bern, Solothurn und Aargau laufen, damit man gemeinsam stark auftreten kann. Halten Sie also bitte nicht an diesem Kanton als einem gegen aussen abgeschlossenen Wirtschaftsraum fest.

Willi Häner. Der heutigen Debatte habe ich entnommen, dass das Vertrauen in die Verwaltung angeschlagen ist. Die Regierung hat bei der Revision des Baugesetzes klar bestätigt, dass teilerschlossenes Baugebiet grosszügig gehandhabt werde. Das Gegenteil ist passiert. Ich kenne mehrere Beispiele, wonach Baugebiet, das zu zwei Drittel erschlossen ist, sei es durch Strassen oder Strassen und Kanalisation oder Strassen und Wasserleitungen, neu in der Übergangszone gelandet ist, weil ein Drittel fehlt. Was man uns versprochen hat, ist also in der Praxis nicht geschehen. Deshalb habe ich kein Vertrauen mehr und werde das Strukturkonzept zurückweisen.

Ulrich Bucher, Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Zunächst möchte ich im Namen der Kommission den Herren Alfons von Arx, Walter Vögeli, Kurt Fluri und Urs Hasler für ihre Voten danken. Offensichtlich tut es gut, wenn man zwischenhinein eine Pause macht: Ich war recht enttäuscht über die vorherige Diskussion, denn in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hatte es effektiv recht gut getönt. Planung, will sie diesen Namen verdienen, schränkt immer ein wenig ein, das galt bis etwa vor 20 Jahren sogar für die Familienplanung. (Heiterkeit.) Eine Rückweisung führt zu nichts anderem als zu Orientierungslosigkeit. Was soll der Kanton überhaupt noch planen, wenn man dieses Konzept jetzt zurückweist? Es sind Leitplanken, nicht mehr und nicht weniger, von mir aus gesehen sind sie sogar an Gummi aufgehängt und nicht an Betonpfosten. Das Konzept führt in die richtige Richtung. Weisen wir es heute zurück, wird das Departement echte Schwierigkeiten bekommen, uns etwas anderes vorzulegen. Denn alles, was weniger weit geht, ist von mir aus gesehen nichts mehr.

Noch ein Wort zur Klassifizierung der Gemeinden. Das ist tatsächlich ein heikles Thema. Es berührt auch mich, ich bin ebenfalls ein starker Gemeindevertreter, stark nicht im Sinne von Muskelkraft, sondern mein Herz schlägt für die Gemeinden. Aber das müssen wir auch in anderen Erlassen ausgleichen, nicht nur in der Planung. Dafür haben wir beispielsweise ein Finanzausgleichsgesetz, das zurzeit revidiert wird. In meinem Eintretensvotum sagte ich deutlich, die Aufgabenreform müsse jetzt vorangetrieben werden, damit wir wissen, wie es weitergeht. Dazu gehört eben auch, die Planungsgrundsätze, wie sich der Kanton weiterentwickeln soll, festzulegen. Sonst verlassen wir unseren Führungsauftrag und delegieren die Planung auf die Gemeinden, wodurch wir ein Wirrwarr erhielten. Ich bin überzeugt, dass es einen gewissen übergeordneten Rahmen braucht, innerhalb dessen die Gemeinden frei entscheiden können. Es wurde mehr als einmal gesagt: Ausnahmen sind möglich. Ich glaube dies der Baudirektorin und dem Regierungsrat, und zwar aus dem ganz einfachen Grund: Wenn eine Unternehmung sich in einer Gemeinde ansiedeln will, obwohl dies gemäss Planungskonzept nicht angebracht wäre, die Unternehmung aber darauf besteht und Arbeitsplätze bringt, so wird unsere Regierung dem ganz sicher nicht entgegenstehen; denn das liegt auch in ihrem Interesse, rein schon aus finanziellen Gründen. Deshalb glaube ich nicht, dass das Konzept zu starken Einschränkungen führt. Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen.

Cornelia Füeg, Vorsteherin Bau-Departement. Ich danke für die interessanten Voten, auch wenn ich sie nicht alle unterstützen kann. Die Debatte bestätigt mir, dass man in bezug auf Planungen unterschiedlicher Meinung sein kann und dass wir in diesem Saal nie einen einheitlichen Konsens finden werden.

Ich möchte, wie es jetzt Herr Ulrich Bucher bereits getan hat, noch einmal sagen, worum es geht. Strategie bedeutet, Schwerpunkte zu setzen. Es können somit nicht alle Gemeinden über einen Leisten geschlagen und alle Gemeinden gleichmässig gefördert werden, sonst brauchten wir keine Strategie und auch kein Konzept. Das Wirtschaftspotential war eine wichtige Grundlage zur Erarbeitung dieses Konzeptes; insofern muss ich die Behauptung von Herrn Boris Banga widerlegen. Dass wir zum Gäu noch keine Aussagen machten, liegt an dessen Komplexität, aber wir sind an der Arbeit, und zwar zusammen mit allen interessierten Kreisen. Man kann auf keinen Fall sagen, wir hätten die wirtschaftlichen Potentiale des Kantons nicht berücksichtigt; das stimmt nicht.

Wir können nur überleben, wenn wir das stärken, was bereits stark ist; nur so hat der Kanton Solothurn überhaupt eine Zukunft. Nicht umsonst hören Sie in verschiedenen Wirtschaftszeitungen vom Bermudadreieck. Die andern Kantone, die Nachbarkantone haben ganz ähnliche Strategien; Solothurn ist nicht der einzige Kanton, der ein derartiges Strukturkonzept erarbeitete. Wenn wir Strategien haben, wenn wir die Schwerpunkte in unsrem Kanton kennen, weiss beispielsweise die Wirtschaft, wo sie sich ansiedeln soll; dann hat sie einen verlässlichen Partner und weiss, dass sie rasch zu Baubewilligungen kommt. Dann weiss auch eine Kantonbank, wo sie hypothezieren kann, dann passiert es nicht mehr wie heute, dass sie im unerschlossenen landwirtschaftlich genutzten Gebiet Baulandpreise zu über hundert Prozent hypotheziert und dann Wertberichtigungen machen muss. Genau für die Wirtschaft ist das Strategiekonzept da - von der Umwelt habe ich noch gar nichts gesagt, das haben andere getan. Alle haben das Gefühl, wir seien gegen die Wirtschaft; das ist einfach nicht wahr, das Gegenteil ist der Fall. Erfahrungen in Kantonen wie Luzern, die ein ähnliches Strukturkonzept haben, zeigen, dass gerade durch die Konzentration, wegen der Rechtssicherheit sich Unternehmungen ansiedeln. Wirtschaftsunternehmen gehen mitnichten nur dorthin, wo das Land am billigsten ist, das stimmt nicht in jedem Fall. Es braucht auch ein geeignetes Umfeld.

Was die Flexibilität betrifft, will ich mich nicht wiederholen. Es ist ganz klar, dass Leitplanken für mich kein Korsett sind. Sollte in einem ländlichen Raum plötzlich ein Grossunternehmen angesiedelt werden, so wird das sicher diskutiert werden müssen. Aber es wird auch wiederum eine Frage der Strategie sein. Mich dünkt, es sei heute zum Teil etwas überzeichnet und zuviel in das Konzept hineininterpretiert worden. Davor möchte ich ebenfalls warnen.

Ich danke noch einmal für die Diskussion, die wir jetzt auswerten und allenfalls in die Überarbeitung des Konzepts einfließen lassen.

Alex Heim, Präsident. Wenn sich niemand mehr zum Wort meldet, wollen wir sofort abstimmen. (Gelächter.) Es liegen Rückweisungsanträge der Herrn Boris Banga und Jean-Pierre Desgrandchamps vor.

Abstimmung:

Für den Rückweisungsantrag

Minderheit

Dagegen

Mehrheit

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2:

Angenommen

Schlussabstimmung:

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Dagegen

Einzelne Stimmen

Es werden gemeinsam behandelt:

I 38/94

Dringliche Interpellation der Kantonsrätinnen und Kantonsräte des Bezirks Wasseramt: Werkplatz Wasseramt I: Schliessung der Schmiedebetriebe der Von Roll AG in Gerlafingen

(Wortlaut der am 15. März 1994 eingereichten Interpellation siehe S. 109)

I 39/94

Dringliche Interpellation der Kantonsrätinnen und Kantonsräte des Bezirks Wasseramt: Werkplatz Wasseramt II: Konzentration der Stahlproduktion der Von Roll AG in Gerlafingen

(Wortlaut der am 15. März 1994 eingereichten Interpellation siehe S. 110)

I 40/94

Dringliche Interpellation der Kantonsrätinnen und Kantonsräte des Bezirks Wasseramt: Werkplatz Wasseramt III

(Wortlaut der am 15. März 1994 eingereichten Interpellation siehe S. 110)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 22. März 1994 lautet:

Es ist für den Kanton Solothurn im allgemeinen und für alle Betroffenen im besonderen, aber nicht zuletzt auch für den Regierungsrat jedesmal sehr schmerzvoll, wenn in Industrie und Gewerbe Betriebe oder einzelne Abteilungen geschlossen und Arbeitsplätze eingebüsst werden müssen. Speziell macht es uns betroffen, wenn es um Grössenordnungen geht wie bei dem zur Diskussion stehenden Von Roll Werk in Gerlafingen. Schmerzvoll vor allem deshalb, weil entsprechende Massnahmen des Staates in der Regel lediglich subsidiären und abfedernden Charakter haben können und an sich jeweils von der einen oder andern Seite mehr oder weniger umstritten sein können. Der Einscheid zur Schliessung des Schmiedetriebs in Gerlafingen wird von der Regierung überaus bedauert. Es gehen Arbeitsplätze verloren in einer traditionsreichen Industrie. Die Region Wasseramt büsst überdies ein spezielles regionales Know-how ein, welches bisher zu den Standortvorteilen dieses Raumes zählte. Bisherige Spezialisten im Bereich der Schmiedetechnik werden sich umstellen müssen und als weniger Qualifizierte in einem modernen Stahlwerk wohl teils weniger attraktive Arbeiten verrichten müssen. Die Entscheide zur Schliessung der Schmiede machen betroffen, sie bedeuten einen Verlust an Industriekultur und Arbeitertradition, sie geben aber auch grundsätzlich Anlass zu Fragen zur Attraktivität des Industriestandorts Schweiz/Kanton Solothurn.

Die Entscheide der Von-Roll-Gruppe sind auf dem Hintergrund einer internationalen Wirtschaft zu sehen, die sich radikal verändert, in der sich neue Konkurrenten mit teils deutlich niedrigeren Produktionskosten be-

wegen und in der die Notwendigkeit einer Nischenpolitik sowie der Realisierung einer hochrationellen industriellen Fertigung für Schweizer Firmen täglich fassbarer und zwingender wird.

Bevor wir auf die Beantwortung der einzelnen Fragen der drei Interpellationen eingehen, möchten wir darauf hinweisen, dass wir eine integrale Antwort auf alle drei Vorstösse vorlegen, wobei wir uns bei einzelnen Informationen auf Zahlen der Firma Von Roll AG stützen.

1. Zur Situation der Von Roll AG: Die Von-Roll-Gruppe hatte 1993 ein ausserordentlich schlechtes Ergebnis bekanntzugeben: Neben einem ordentlichen Verlust von 156 Mio. Franken mussten als Vorleistungen für geplante Restrukturierungen und damit als Investitionen in die Zukunft 283 Mio. Franken reserviert werden. Das Geschäftsjahr 1993 war gekennzeichnet von Problemen auf beinahe sämtlichen Markt- und Produktbereichen der Firma Von Roll AG: Die Stahlkrise in Europa, die ausgeprägte Rezession der schweizerischen Bauwirtschaft und Rüstungsindustrie. Die Probleme bei der Inbetriebnahme der Sondermüll-Entsorgungsanlage in den USA wie auch die Strukturkrise in der europäischen Telekommunikations-, Auto- und Haushaltgeräteindustrie wirkten sich negativ auf Umsatz, Beschäftigung und Ertrag aus.

Um nicht die Existenz des Gesamtkonzerns zu gefährden, haben Verwaltungsrat und Konzernleitung eine umfassende Restrukturierung mit einer Konzentration der Kräfte auf die wettbewerbsfähigen Kerngeschäfte beschlossen. Die vier als zukunftssträftig betrachteten Geschäftsfelder sind Stahl, Umwelttechnik, Elektroisolationssysteme sowie Gussprodukte und Maschinen.

Der Von-Roll-Konzern wird auch nach der durchzuführenden Restrukturierung im Kanton Solothurn mit den Bereichen Kabel (Isola) in Breitenbach, Armaturen in Oensingen sowie Stahl in Gerlafingen eine wichtige industrielle Präsenz und ein bedeutender Arbeitgeber sein. Total wird die Von-Roll-Gruppe im Kanton Solothurn Ende 1994 rund 1060 Arbeitsplätze zur Verfügung stellen.

2. Aktivitäten des Kantons zur Erhaltung der Arbeitsplätze in Gerlafingen: In einer kleinen offenen Volkswirtschaft mit hoher internationaler Verflechtung sind die Möglichkeiten des Staates zur Beeinflussung der Wirtschaftsstruktur und zur Erhaltung von Branchen und Arbeitsplätzen gering, und zudem gehört es zur Tradition unserer Wirtschaftspolitik, mit staatlichen Interventionen vorsichtig umzugehen und im Zweifelsfalle eher den Marktkräften zu vertrauen. Denn leicht können sich selbst aus geringen strukturerehaltenden Eingriffen zugunsten einzelner Branchen, die als wichtig angesehen werden, eben zum Beispiel Stahl- oder Kohleindustrie, grosse industriepolitische Engagements des Staates entwickeln, welche über die öffentliche Hand kaum mehr finanzierbar sind.

Der Kanton kann zusammen mit dem Bund der Stahlbranche nicht jene Subventionsansätze anbieten, wie sie in der Europäischen Union aus Gründen der Friedenssicherung und -erhaltung seit Jahrzehnten üblich sind. Immerhin ist festzuhalten, dass diese massive Unterstützung der europäischen Stahlindustrie EU-intern jetzt ebenfalls kritisiert wird, da sie die seit Jahren notwendige Restrukturierung der Branche verhindert hat. Zusätzlich verlangen die USA, welche im Stahlsektor eine schmerzhaftige Strukturbereinigung rasch und erfolgreich durchgezogen haben, im Rahmen des GATT eine kritische Überprüfung der europäischen Kartellierung und Marktabschottung im Stahlsektor.

Der Kanton Solothurn hat sich aber in den vergangenen beiden Jahren mit anderen als finanziellen Mitteln sehr stark und regelmässig für die Erhaltung des Stahlwerkes Gerlafingen eingesetzt. Sowohl Vertreter des Regierungsrates wie auch die Vorsteher der Amtsstellen Arbeitsinspektorat, Raumplanung, Arbeitsamt, Steuerverwaltung und Wirtschaftsförderung haben in stetem Kontakt mit der Von-Roll-Konzernleitung die Anliegen und Wünsche aber auch die konkreten Probleme aufgenommen und Lösungen mitgestaltet. Der Kanton Tessin vermochte ja bei diesem interkantonalen Standortentscheid immer eine - insbesondere bezüglich Stromkosten - höchst attraktive Offerte zu unterbreiten. Der Kanton Solothurn hat in diesem Standort-Wettstreit nicht versucht, mit finanziellen Angeboten den Kanton Tessin zu überbieten, vielmehr wurden folgende Aktivitäten entfaltet:

- Demarchen bei den zuständigen Bundesstellen wegen der Frage der Schrottausfuhrbewilligungen bis hin zu einer Aussprache des Volkswirtschaftsdirektors zusammen mit solothurnischen Vertretern im eidgenössischen Parlament mit Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz
- rasche Behandlung und Befürwortung des Von-Roll-Gesuches um den ununterbrochenen vierschichtigen Betrieb des Stahl- und Walzwerkes
- klares Formulieren von beidseits vertret- und zumutbaren Rahmenbedingungen für die künftigen Umweltinvestitionen
- speditive Behandlung von Vorhaben, welche mit hohen Investitionen die Kapazität des Werkes erhöhen und die Umweltemissionen verringern werden
- Intervention bei den zuständigen Bundesstellen, um eine vorgezogene Entsorgungsgebühr für schadstoffhaltigen Schrott einzuführen, über welche allenfalls Mittel für die Realisierung einer noch emissionsärmeren Wiederaufbereitungstechnologie erhältlich gemacht werden könnten

Keine Sonderlösung konnte demgegenüber bei den Stromtarifen gefunden werden, da der Kanton über keine kantonseigenen Elektrizitätswerke verfügt und die privaten Gesellschaften keine Sonderkonditionen für einzelne Branchen sowie Betriebe auszuhandeln bereit waren.

Diese Aktivitäten des Kantons haben zusammen mit den wirtschaftlichen Standortvorteilen (Nähe zu Beschaffungs- und Absatzmärkten, tiefere Transportkosten, flexiblere Walzproduktion, Nähe zu einem für die neuen Technologien höchst relevanten Sauerstoffwerk) den Ausschlag für den Entscheid pro Stahlwerk Gerlafingen gegeben.

3. Interpellation I: Der Schliessungsentscheid Schmiede - Alternativen: Mit der Schliessung der Schmiede in Gerlafingen geht ein Stück Tradition und Industriegeschichte unwiderruflich verloren: Denn 1823 begann mit dieser Tätigkeit die Geschichte des Unternehmens Von Roll. Der Markt für Schmiedeprodukte hat sich aber

enorm gewandelt: Bis vor wenigen Jahren gingen 80% der Produktion der Schmiede Gerlafingen an schweizerische Kunden, nun beträgt der Inlandanteil noch rund 20%. Die traditionellen Wehraufträge aus dem Inland, welche in den vergangenen Jahren zum Teil ja massivster Kritik ausgesetzt waren, haben drastisch an Bedeutung verloren. Immer mehr schweizerische Maschinenhersteller decken sich bei ausländischen Billiganbietern ein. Denn zudem sind neue Anbieter aus den Oststaaten auf den Märkten aktiv, was zu einem für Von Roll überaus starken Preisdruck führte. Die Schmiede Gerlafingen hat zwar bezüglich Qualität einen hervorragenden Ruf, doch kann sie preislich als mittlerer Anbieter nicht mehr mithalten. Auch die Vornahme weiterer Investitionen kann nicht dazu beitragen, die Konkurrenzfähigkeit längerfristig zu sichern.

Durch die Schliessung der Schmiede in Gerlafingen gehen 131 Stellen verloren. Gleichzeitig werden aber durch die Einführung einer vierten Schichtequipe im Stahlwerk 80 neue Stellen geschaffen. Deshalb können 77 bisher in der Schmiede Beschäftigte intern versetzt werden, 24 Personen werden vorzeitig pensioniert, so dass rund 30 Arbeitgeberkündigungen vorgesehen sind. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit durch die Schliessung ist deshalb als gering einzuschätzen. Dank gemeinsamem Handeln von Unternehmen und Staat konnte Schlimmeres verhindert werden.

Aufgrund dieses massiven internationalen Konkurrenzkampfs scheint es uns nicht möglich, die Schmiede Gerlafingen trotz der überzeugenden technologischen Kompetenz zu erhalten. Bei einem Umsatz von etwa 32 bis 37 Mio. Franken jährlich wird heute wegen des erwähnten Preisdrucks ein Verlust von 7 bis 8 Mio. Franken erzielt. Zusätzlich wären in Bälde weitere Investitionen in der Höhe von über 30 Mio. Franken nötig. Selbst ein Management-buy-out oder eine Übernahme der Produktionsstätte durch die Belegschaft dürften längerfristig nicht zu einer effektiven Sicherung der Arbeitsplätze führen. Eine mittelgrosse Schmiede, wie sie in Gerlafingen vorhanden ist, hat auf den internationalen Märkten kaum mehr Überlebenschancen. Denn die permanenten Aufwendungen für die Qualitätssicherung sowie die Umsetzung metallurgischer Innovationen erfordern derart hohe Mittel, welche durch die bisher erreichten Umsätze auch langfristig nicht eingespielt werden können.

Allenfalls ist denkbar, dass sich aus der bisherigen Von-Roll-Schmiede ein Anbieter für ganz bestimmte Nischenproduktion (Kunst usw.) entwickelt. Entsprechende Vorgespräche mit der Firma Von Roll werden in den kommenden Wochen geführt.

4. Interpellation II: Die Zukunftssicherung des Stahlwerks: Die Von-Roll-Gruppe steht vor einer umfassenden Modernisierung des Stahlwerks Gerlafingen. In den kommenden Monaten sollen rund 50 Mio. Franken investiert werden, wodurch die Kapazitäten erhöht und die Umweltsituation verbessert werden kann. Die Von-Roll-Gruppe dokumentiert damit ihre Absicht, die Stahlproduktion zu einem ihrer vier strategischen Geschäftsfelder zu machen und mit einem massgeschneiderten Konzept auch längerfristig auf einem begrenzten Markt mit einem technologisch hochstehenden Werk solide Gewinne zu erarbeiten.

Der Wettbewerb auf den internationalen Märkten im Bereich Stahl wird durch die massiven Subventionen der EU teils massiv verfälscht, teils wird den Anbietern aus Nicht-EU-Ländern der Zugang durch nichttarifäre Handelshemmnisse zusätzlich erschwert. Die Firma Von Roll richtet sich mit ihrem neuen Konzept primär auf den Markt Schweiz aus, auf dem eine gedeihliche Entwicklung realistischer erscheint. Diese Strategie ist aus Sicht des Kantons erfolversprechender, doch kann eine weitere Erosion der internationalen Märkte sehr wohl zu existentiellen Problemen für die verbleibenden Schweizer Stahlwerke führen.

Das Stahlwerk Gerlafingen hat neben der eigentlichen Funktion als Stahlhersteller für uns eine zusätzliche volkswirtschaftliche sowie ökologische Aufgabe: Die Entsorgung von Schrott und die Wiederverwendung dieser Materialien als Teil eines umfassenden Recyclingwesens. Der Kanton erhofft sich denn auch von der baldigen Einführung einer vorgezogenen Entsorgungsgebühr für schadstoffhaltigen Schrott eine wesentliche Verbesserung der Zukunftsperspektiven Stahlwerk Von Roll.

5. Interpellation III: Der Wirtschaftsstandort Wasseramt: Der Wirtschaftsraum Wasseramt wird geprägt durch einige wenige Grossfirmen, sowie eine Reihe von investitionsgüterlastigen Klein- und Mittelbetrieben. Die aktuelle Wirtschaftslage lässt die Probleme der Grossunternehmen aufleuchten, welche sich in den letzten Jahren einer forcierten Wachstums- und Diversifikationsstrategie verschrieben haben. Gleichzeitig wird jetzt aber auch klar, dass die bisher recht dynamischen exportorientierten Klein- und Mittelbetriebe sich künftig stärker mit Fragen der Kooperation sowie des gemeinsamen Marktauftritts befassen müssen, weil sie nur so der internationalen Konkurrenz begegnen können.

Der Werkplatz Wasseramt verfügt grundsätzlich über recht gute Standortvoraussetzungen. Es herrscht eine Industrietradition vor, es sind motivierte sowie qualifizierte Arbeitskräfte vorhanden. Durch den Bau der N 5 wird die Verkehrsanbindung zusätzlich verbessert, so dass sehr wohl hier auch neue Arbeitsplätze mit Bezug zur Verkehrsanbindung entstehen können.

Bund und Kanton fördern seit 1978 die Ansiedlung neuer Firmen sowie die Innovation bestehender Unternehmen im Wasseramt über Wirtschaftsförderungsbeihilfen. Denn bereits 1978 ist das Wasseramt vom Bund als wirtschaftlich bedroht und damit unterstützungswürdig betrachtet worden. In dieser Periode wurden 39 Projekte aus dem Wasseramt von Bund und Kanton gefördert. Dadurch konnten rund 500 Arbeitsplätze geschaffen und 1000 Arbeitsmöglichkeiten gesichert werden, wobei an Bürgerschaftsverlusten rund 250'000 Franken vom Kanton zu tragen waren. Der Kanton Solothurn setzt sich seit Monaten beim Bund vehement dafür ein, dass diese Regionalförderung nach dem Auslaufen per Ende Februar 1994 möglichst bald sinnvoll weiterbetrieben wird.

Der Kanton hat mit Blick auf die sich verschlechternde Beschäftigungslage die Bemühungen zur Ansiedlung neuer Firmen intensiviert. Mittelfristig dürften sich diverse neue Betriebsgründungen ergeben. Eine konstante langfristig orientierte Ansiedlungspolitik scheint uns zweifelsohne sinnvoller als eine überstürzte Forderung

nach kurzfristigen Strukturerehaltungen und intensivster Förderpraxis während Rezessionsphasen und dem oft ebenso überstürzten Ruf nach Abschaffung der Wirtschaftsförderung in Phasen der Konjunkturerholung. Wirtschaftsförderung verlangt ein langfristiges Begleiten von Firmen, Setzen guter Rahmenbedingungen und Ausbau einer optimalen unternehmensnahen Infrastruktur.

Zwischen kantonaler Wirtschafts- sowie Innovationsberatung einerseits und den regionalen Firmen andererseits hat sich in den vergangenen Jahren in den meisten Regionen eine neue sehr aktive mittlere Ebene etabliert. In der Stadt Grenchen, in der Region Thal, in der Region Olten-Gösgen-Gäu sowie bald auch im Schwarzbubenland bestehen regionale Wirtschaftsförderungsinstitutionen. Die Region Solothurn-Wasseramt ist bisher davon ausgegangen, dass sie eine derartige Institution wegen der Nähe zur kantonalen Verwaltung nicht nötig habe. Wir glauben, dass heute die Schaffung einer regionalen Wirtschaftsförderungsstelle als Anlaufstelle für Investoren und als unternehmensnahe Mittlerstelle auch in der Region Solothurn Sinn machen würde. Im neuen Wirtschaftsförderungsprogramm, das wir Ihnen noch vor den Sommerferien vorlegen werden, bildet die Startunterstützung von regionalen Wirtschaftsförderungsstellen ein wesentliches Element.

Die technologische und marketingmässige Unterstützung der regionalen Klein- und Mittelbetriebe ist ein wesentliches Instrument zur Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die Innovationsberatungsstelle der Solothurner Handelskammer hat in ihrem neuen Programm eine Reihe von Massnahmen vorgesehen, über welche die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen verbessert werden soll. Wir sind überzeugt, dass davon gerade auch die Betriebe des Wasseramtes profitieren werden.

Die Gründung von Jungunternehmen sowie der Übergang von der Arbeitslosigkeit zur selbständigen Erwerbstätigkeit haben in den vergangenen Monaten speziell auch im Wasseramt an Bedeutung gewonnen. Die Unterstützungen von Arbeitsamt und Wirtschaftsförderung werden in diesem Gebiet ausgebaut, die Businessplanerstellung sowie die Begleitung durch externe Coachs haben sich als wichtige Instrumente für den Erfolg von Jungunternehmen erwiesen.

Bei stark zunehmender Arbeitslosigkeit im Wasseramt, aber auch in anderen Regionen des Kantons sehen wir vor, die arbeitsmarktpolitischen Massnahmen auszubauen. Das Gesetz über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit wird uns nach der Genehmigung des Mehrjahresprogramms durch den Kantonsrat erlauben, vermehrt Beschäftigungsprojekte zu lancieren und auch die Arbeitsvermittlung über die Schaffung der regionalen Arbeitsmarktzentren zu intensivieren.

Geprüft werden muss auch, ob bei einer massiven Verschlechterung der Beschäftigungssituation in Anlehnung an das Zuger Modell "Landis+Gyr" im Kanton Solothurn eine Arbeitsstiftung gegründet werden soll, welche neben einer beruflichen Standortbestimmung auch Umschulung und Weiterbildung bei grösseren Entlassungen sicherstellt und als gemeinsame Initiative von Staat und Wirtschaft finanziert.

6. Zusammenfassung: Alle traditionellen europäischen Industriegebiete stehen mitten in einer umfassenden strukturellen Umwälzung. Der Kanton Solothurn ist davon ähnlich betroffen wie andere hochindustrialisierte Regionen in der Schweiz und im Ausland: Wir sind also weder das Armenhaus noch das Bermudadreieck der Nation oder Europas. Am Beispiel der Von Roll AG zeigen sich auch klar die Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Intervention in diesem Umstrukturierungsprozess: Eine forcierte staatliche Strukturerehaltungspolitik gegen die Marktkräfte ist unmöglich, hingegen ist eine Unterstützung des Strukturwandels über gute Rahmenbedingungen sowie einen permanenten Dialog Wirtschaft-Banken-Staat sinnvoll. Zusätzlich ist unseres Erachtens eine kantonale Mithilfe bei der sozialen Absicherung des Umstrukturierungsprozesses in enger Zusammenarbeit mit Bund, Sozialpartnern und Banken vordringlich. Hier müssen wir neue Wege gehen, wie sie bei der Beantwortung dieser Interpellationen auch zum Ausdruck kommen.

Thomas Wallner, Vorsteher Volkswirtschafts-Departement. Wir haben Ihnen für alle drei Interpellationen eine integrale Antwort vorbereitet. Da sie etwas umfangreich ausgefallen ist, habe ich mir für heute vormittag eine Zusammenfassung erstellt. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und in der Hoffnung, dass Sie die Antwort inzwischen lesen konnten, machte ich vorhin eine Zusammenfassung der Zusammenfassung.

Für die Regierung und für uns alle ist es immer sehr schmerzlich, wenn Betriebe oder Abteilungen geschlossen werden müssen und Arbeitsplätze verlorengehen, und dies natürlich nicht nur im Wasseramt, sondern in jeder Region, in jedem Betrieb des Kantons. Die Ereignisse müssen vor dem europäischen Hintergrund gesehen werden. Der Kanton Solothurn ist, Frau Cornelia Füeg tönte dies vorhin ebenfalls an, weder ein Bermudadreieck noch ein Armenhaus; die Regionen haben in ganz Europa die gleichen Probleme. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass der Staat leider nur subsidiär eingreifen kann. Sie konnten der Antwort entnehmen, dass wir eine Reihe von Stossrichtungen vorschlugen und eine Reihe von Massnahmen getroffen haben. Letzteres hat ja wahrscheinlich auch dazu beigetragen, dass wir immerhin den Wettstreit zwischen den Standorten Tessin und Solothurn gewonnen haben - auch wenn wir Arbeitsplätze einbüßen mussten - und das Stahlwerk Gerlafingen zumindest vorläufig erhalten konnten. Alles weitere wollen Sie bitte der Antwort und insbesondere auch der Zusammenfassung auf der letzten Seite entnehmen.

Ruedi Heutschi. Die konkreten Ausführungen zur Lage im Wasseramt in der Antwort des Regierungsrates finden wir angemessen. Unsere grundsätzlichen Überlegungen und Forderungen unterscheiden sich aber nicht nur in Nuancen, und diese grundsätzlichen Gedanken stehen in der folgenden Stellungnahme im Zentrum. Zunächst ein paar Feststellungen:

1. Der Kanton Solothurn ist ein traditioneller Industriekanton, der Werkplatz Wasseramt hat daran einen grossen Anteil. Der weltweite Strukturwandel in Produktion und Organisation der Wirtschaft bedroht den

Werkplatz Schweiz und ganz besonders den Werkplatz Kanton Solothurn und Wasseramt, weil hier Strukturen vorherrschen, die in einer erfolgreichen Vergangenheit verwurzelt sind.

2. Nicht nur Strukturanpassungen, sondern Sprünge sind nötig. Wir sind uns bewusst, dass dies von uns grosse Anstrengungen erfordert, dass wir grosse Schwierigkeiten überwinden müssen. Wir wissen aber auch, dass unser Kanton bereits in grossen Schwierigkeiten steckt. Wir haben keine Wahl, als Lösungen für die Zukunft anzugehen.
3. Grundlegende Strukturanpassungen kosten Arbeitsplätze, treffen Menschen. Unsere Bevölkerung kann qualifizierte Arbeit leisten, sie will arbeiten. Unser grösstes Potential sind das hohe Fachwissen und der grosse Einsatzwillen der arbeitenden Bevölkerung und nicht Firmennamen und überkommene Strukturen.
4. Unsere Finanzkrise ist Spiegelbild der Solothurner Wirtschaftskrise. Der Kanton ist in seiner Substanz getroffen. In dieser Situation gilt es trotz allem, in die Zukunft zu investieren. Wir dürfen den Kanton und seine Bevölkerung nicht zu Tode sparen.
5. Ohne Gegenwehr versinkt der Kanton in einen wirtschaftlichen Dämmerzustand. Wer denn, wenn nicht die Gesamtheit aller Bürgerinnen und Bürger, also der Staat Solothurn, sollte diese engagierte Gegenwehr organisieren? Wir alle, alle politischen Führungsgremien, haben die Aufgabe, zum Wohle der Bevölkerung wirtschaftspolitische Verantwortung zu übernehmen.
6. Wir von der SP-Fraktion sind uns sehr wohl bewusst, dass es keine einfachen Rezepte gibt und dass der Staat nicht selber Arbeitsplätze schaffen kann. Aber der Staat muss das Feuer des Aufbegehrens entfachen und die Motivation zur Selbsthilfe stärken.

Aus diesen Feststellungen ergeben sich einige vorläufige Folgerungen:

1. Der Kanton Solothurn muss eine engagierte und überlegte Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik aufbauen. Die bisherigen Bemühungen sind markant und zielgerichtet zu verstärken. Und der Kanton muss noch enger mit anderen Regionen zusammenarbeiten.
2. Der Kanton muss der Ausbildung einen noch grösseren Stellenwert zumessen. Insbesondere hat der Kanton in der Aus- und Weiterbildung koordinierend und qualitätssteigernd zu wirken. Der Kanton muss eine eigentliche Offensive lancieren.
3. In Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsverbänden muss der Kanton besonders die Management-Bereiche Marketing, Unternehmensführung, neue Produktionstechniken, Entwicklung, neue Arbeitsformen angehen.
4. Der Kanton hat starke Anreize zu bieten, um innovativen Produkten, Techniken und Arbeitsformen zum Durchbruch zu verhelfen.
5. Der Kanton muss eine Offensive starten, die das vorhandene Potential an Kreativität und Fachwissen sich am Standort Solothurn entfesseln lässt.

Ich schliesse mit einem Aufruf: Der Kanton Solothurn ist in seiner finanziellen und wirtschaftlichen Substanz gefährdet. Wir alle sind gefordert, zum Wohle unserer solothurnischen Bevölkerung unsere Kräfte und Ideen zu bündeln. Wir machen aus unserer Krise eine Chance, wenn wir jetzt gemeinsam anpacken. Wir von der SP-Fraktion sind weiter dazu bereit.

Anton Iff. Die Antwort des Regierungsrates beweist, dass die Kontakte, die zwischen einer Regierung, Kantonsvertretern und Management nötig sind, schon stattgefunden haben, bevor es zur Krise gekommen ist. Ich darf hier sicher dem Volkswirtschaftsdirektor und dem Departement ein Sträusschen winden, haben sie sich doch nicht von einer Situation überraschen lassen, sondern, wie es in der Interpellation steht, einen Tatbeweis erbracht und vorher schon gehandelt. Die Regierung hat beispielsweise aufgrund der Umweltschutzgesetzgebung den Spielraum ausgelotet und Möglichkeiten, Hand zu bieten, geschaffen. Deshalb sind wir von der CVP-Fraktion von der erstens raschen und zweitens guten und kompetenten Antwort auf die Interpellationen befriedigt und danken dafür.

Elisabeth Schibli. Im Namen der freisinnig-demokratischen Fraktion danke ich für die Beantwortung der Interpellationen. Selbstverständlich bedauern wir die Marschrichtung, die die Von Roll AG eingeleitet hat, und insbesondere die Tatsache, dass im Raum Wasseramt Arbeitsplätze verlorengehen, wovon die gesamte Industrieregion und Gemeinden betroffen sind. Die Antwort ist umfassend, wegen der Dringlichkeit jedoch auf Zahlen und Fakten der Von Roll abgestützt. Überlegungen und Schlüsse aus der aufgeworfenen Problematik konnten noch nicht erarbeitet werden. Für den Fortbestand der Von Roll ist trotz Einbussen eine erfolgversprechende Strategie gewählt worden. Weder der Kantonsrat noch die Regierung sind in der Lage, abschliessend zu beurteilen, geschweige denn die Beschlüsse der Von-Roll-Führung zu beeinflussen. Die Antwort der Regierung zeigt auf, dass innerhalb der politisch abgesteckten Grenzen das Mögliche von Parlament und Verwaltung getan werden kann, die Industrie im Raum Wasseramt und insbesondere der Von Roll zu erhalten. Das ist lobenswert. Aber sind wir doch ehrlich: Die wirtschaftliche Entwicklung der Von Roll hat in den letzten Jahren schon immer zu Spekulationen Anlass gegeben. Wir hoffen, die eingeschlagene Strategie sei die richtige. Die Bemühungen, die wirtschaftliche Situation im Wasseramt, aber auch im ganzen Kanton zu verbessern, sind aus der regierungsrätlichen Antwort herauszuhören. Wobei eine gewisse Selbstzufriedenheit in den wohlgewählten Fremdwörtern ebenfalls unüberhörbar ist. Wenn in Arbeitsplatzarithmetik gemacht wird und mit der Schliessung der Schmiede, dem Ausbau des Stahlwerks und vorzeitigen Pensionierungen unter dem Strich nur 30 Stellenkündigungen vorgesehen sind, geht die Rechnung bei weitem nicht auf. Denn ich denke an all die jungen Leute, die nach ihrer Ausbildung keinen Arbeitsplatz finden. Die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Kanton ist kurzlebig und unberechenbar geworden. Parlament und Regierung sind verurteilt, nur zu reagieren. Dabei wäre ein Agieren im

Wunschdenken des Parlamentariers verankert. Die FdP möchte die Strukturen der Wirtschaftsförderung unter die Lupe nehmen. Wir müssen die Rahmenbedingungen und Gesetze, die sich für eine gesunde Wirtschaftsentwicklung als hinderlich erweisen könnten, durchleuchten. Unsere Wohlfahrt kann nur dann einigermaßen sichergestellt werden, wenn wir uns alle auf den Wohlstand konzentrieren.

Marta Weiss. Der Aufhänger dieser Interpellationen war die Schliessung der Schmiede in den Von-Roll-Werken. Ich möchte nur kurz auf die Rolle eines Grossbetriebes, der traditionell mit der Bevölkerung verwurzelt ist, eingehen. Die Von Roll hätte eigentlich eine grosse Verantwortung. Sie sollte mit einer gewissen Signalwirkung, mit Vorbildcharakter auf eine andere, modernere, zeitgemässere Unternehmenskultur hinwirken. Der vorläufig letzte Punkt der Von Roll'schen Unternehmenskultur war die Schliessung der Schmiede in Gerlafingen. Vorausgegangen sind Entlassungen in der Klus, die Einführung des Vier-Schicht-Betriebs, die Umsetzung des Krisenartikels. Dazu kommen riesige ökologische Alt- und Neulasten in Luft und Boden. Alle Vorgehen und Massnahmen fanden Verständnis in der Bevölkerung, bei den Arbeitnehmern, und die Regierung half mit beim vierten Schichtbetrieb und mit langfristigen Sanierungsvorschriften. Das Unternehmen liegt uns am Herzen, weil es schon lange besteht und den Leuten Arbeit gibt. In den Köpfen ist denn auch in neuer Zeit die Erhaltung der Arbeitsplätze auf Gedeih und Verderben ein grosses Anliegen. Die Konzernleitung wurde unterstützt. Leider wurden die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Randbedingungen nicht differenziert miteinbezogen. Wir anerkennen durchaus die schwierige Situation der Von Roll, sind aber gegen ein krampfhaftes sich Wehren gegen Umstrukturierungen. Die Frage ist, wie die Umstrukturierungen vorstatten gehen sollen. Hier müssen wir die Konzernleitung ganz klar verurteilen. Ihre Bedeutung in der Tradition und ihre Grösse und auch ihre Potenz hätten mehr Feingefühl und eine andere Unternehmenskultur und -führung erwarten lassen. Wir vermissen den aktiven und ehrlichen Einbezug der Arbeitnehmer, wie er von einer modernen Unternehmenskultur zeugen würde. Wir vermissen ein längerfristiges Konzept, das eine sanfte Umstrukturierung wiederum unter Einbezug der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der örtlichen Gegebenheiten bedeutet hätte. - Es gibt ein VW-Modell in Deutschland, das funktioniert und Entlassungen hat verhindern können. In Gerlafingen aber werden Leute entlassen, man übergibt die Verantwortung dem Staat, der schon vorher diesem Werk gegenüber sehr tolerant war. Man kauft eben lieber die Ferro Wohlen für 20 Mio. Franken - dieses Geld hätte man in der jetzigen Zeit für dringende Umstrukturierungsarbeiten sehr gut gebrauchen können. Die schwierige Rolle der Regierung in dieser Angelegenheit sehen wir durchaus, wir sehen auch, dass die Regierung nicht viel verhindern kann, weil sie ja nicht in die Unternehmensautonomie eingreifen kann. Trotzdem muss die Regierung Prioritäten setzen. Es ist sicher nicht mehr damit getan, den Unternehmensleitungen mit lauter Verständnis entgegenzutreten. Man müsste vielmehr klar darauf hinwirken, dass Umstrukturierungen sanft und ökologisch verträglich gestaltet werden und neuen Arbeitszeitmodellen zum Durchbruch verholfen wird. Das ist eine grosse Aufgabe der Regierung, die mit grosser Überzeugungskraft verbunden sein muss.

Walter Winistörfer. Mich stört an diesen Interpellationen, dass die Erstunterzeichner aus den Reihen der SP stammen. Der ehemalige Ratskollege Urs Vogt hat in fast jeder Kantonsratssitzung der letzten zwei bis drei Jahre gegen die Von Roll gewettert und sie eine Dreckschleuder genannt, die Luft und Boden mit Metall verseuche. Jetzt, da die Von Roll, die angebliche Dreckschleuder, schliessen will, sind die gleichen Leute lautstark dagegen.

Roberto Zanetti, Interpellant. Offenbar hat der Vorredner nicht gemerkt, dass es Parteien und Fraktionen gibt, die etwas pluralistischer sind und nicht nur die leninistische Generallinie vorbeten, an die sich alle zu halten haben. In der SP-Fraktion wird das Problem Von Roll durchaus differenziert angeschaut.

Zur Antwort der Regierung. Es ist klar, die Regierung hatte nur eine Woche Zeit, und deshalb habe ich kein Wunder erwartet. Der Volkswirtschaftsdirektor sprach von Zusammenfassungen. Als ich die Antwort las, hatte ich den Eindruck einer - immerhin guten - Zusammenfassung der Stellungnahmen der Konzernleitung. Zur Interpellation I über die Schmiede steht, allenfalls werde eine Nischenproduktion geprüft; in den nächsten Wochen fänden Kontakte statt. Ansonsten stellt man einfach Perspektiven auf - ähnlich wie die Konzernleitung -, und zwar ziemlich pessimistische. Ich nehme das so zur Kenntnis. In bezug auf die geplanten Kontakte bitte ich Sie, solche nicht in den nächsten Wochen, sondern in den nächsten Tagen in Angriff zu nehmen. Wie ich gehört habe, gehen offenbar bereits Leute durch den Betrieb, um sich die Maschinen anzuschauen, so, als würden sie in den nächsten Tagen demontiert. Hier besteht also dringender Handlungsbedarf.

In bezug auf die zweite Interpellation stelle ich mit Befriedigung fest, dass die Regierung die Perspektiven optimistisch beurteilt. Das bestärkt mich auch in meinem Glauben: Ich glaube an den Standort Gerlafingen, und ich bin froh, dass dies die Regierung auch tut. Bezüglich der angesprochenen Schrottentsorgungsgebühr möchte ich die Regierung ermuntern, aktiv zu werden.

Abschliessend eine Bemerkung zum Verhalten Regierung/Verwaltung: Ich habe gestern einen Brief des Arbeitsinspektorats erhalten. Da muss ich dem Arbeitsinspektor und dem Departementschef ein Kompliment machen: Es wurde zügig entschieden, ohne grossen bürokratischen Krimskram wurde das Okay für die Investitionen gegeben. So muss sich die Regierung, die Verwaltung weiterhin verhalten.

In diesem Sinn erkläre ich mich von der Antwort auf die Interpellation II befriedigt. Was die Interpellation I betrifft, kann man schlicht nicht befriedigt sein; dies nicht im Sinne einer Kritik an der Regierung, sondern weil die Situation für jemanden, der seinen Arbeitsplatz verliert, nicht befriedigend sein kann.

Andreas Gasche, Interpellant. Herrn Winistörfer danke ich zunächst für meine Beförderung zu einer anderen Partei. Mein Arbeitgeber wäre wohl wenig zufrieden, wenn er wüsste, dass ich jetzt plötzlich anderswo arbeite.

Zur Interpellation II. Unser Ziel war nicht, uns als Politiker in die Unternehmensstruktur und Strategieentscheide des Unternehmens einzumischen. Als Politiker wollten wir aber wissen, welche flankierenden Massnahmen der Kanton plant, um den angeschlagenen Industriestandorten Wasseramt und generell im Kanton unter die Arme zu greifen. In diesem Sinn stehen in der Interpellation III ein paar prüfungswerte Vorschläge, die sicher noch vertieft diskutiert werden müssen, in denen aber Ansätze zum Einbezug nichtstaatlicher Institutionen vorhanden sind, die uns befriedigen.

Mit der Beantwortung der Interpellation III können wir uns ohne grosse Einschränkungen befriedigt erklären.

I 168/93

Interpellation Walter Winistörfer: Sanierung des Abzweigers Thalbrücke - T12 in Balsthal

(Wortlaut der am 22. Juni 1993 eingereichten Interpellation siehe Verhandlungen 1993, S. 679)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 9. November 1993 lautet:

Frage 1. Der Erschliessungsplan ist mit RRB Nr. 2226 vom 29. Juni 1993 genehmigt worden. Über das gesamte Bauvorhaben liegt ein allgemeines Bauprojekt mit Kostenvoranschlag vor. Ausstehend sind die öffentlichen Arbeitsausschreibungen und das Detailprojekt.

Frage 2. Mit den Bauarbeiten für das definitive Projekt könnte frühestens im Sommer 1994 begonnen werden.

Frage 3. Der Antrag für die Aufnahme der Thalstrasse als subventionierte Haupt- oder Jurastrasse wurde sowohl vom Kanton Solothurn als auch vom Kanton Bern gestellt.

Das Begehren hat finanzpolitische Gründe. Bei einer Aufnahme in das Hauptstrassennetz würden die Sanierungen dieses Strassenzuges mit 40-70%, je nachdem, ob die Kantonsstrasse als Tal- oder Jurastrasse klassiert wird, subventioniert.

Die prekäre Finanzlage des Kantons verpflichtet uns, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um in den Genuss von Bundessubventionen zu kommen. Im Laufe der nächsten Jahre stehen in Balsthal und Gänsbrunnen Ausbauten in der Höhe von rund 6 Mio. Franken an. Ohne Aufklassierung geht der Kanton bei 70% Subvention eines Bundesbeitrages von 4,2 Mio. Franken verlustig. Mit dem Bundesbeitrag würde sich auch der Gemeindebeitrag von Balsthal um etwa 800'000 Franken, derjenige von Gänsbrunnen für das Teilstück Käppelhof bis Abzweigung Weissensteinstrasse um etwa 90'000 Franken, reduzieren.

Angesichts dieser namhaften Beträge sollte auf die Bundesbeiträge, die aus Benzinzollmitteln fliessen, nicht verzichtet werden, um so mehr als bei der Aufklassierung die rechtlichen Kompetenzen des Kantons und der Gemeinden nicht eingeschränkt werden. Im übrigen erzeugt nicht die Aufklassierung einer Strasse den Mehrverkehr, sondern ihr Ausbaustandard. Da eine nachträgliche Subventionierung durch den Bund ausgeschlossen ist, wurden die Bauarbeiten zurückgestellt. Um eine sofortige Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der Abzweigung bei der Thalbrücke realisieren zu können, soll nun vorerst ein provisorischer Kreisels gebaut werden. Mit diesem Vorgehen wird eine mögliche spätere Subventionierung des definitiven Kreisels nicht preisgegeben. Das Amt für Verkehr und Tiefbau ist beauftragt, die Vorbereitungsarbeiten für das Provisorium in die Wege zu leiten, damit mit den Bauarbeiten baldmöglichst begonnen werden kann.

Stephan Jeker. Aufgrund der Antwort des Regierungsrates wissen wir nun, dass die dringend notwendige Sanierung des Abzweigers Thalbrücke geplant und die Diskussion darüber bereits erfolgt ist. Inzwischen - die Interpellation steht bereits zum fünften Mal auf der Traktandenliste - kann man der Baudirektorin recht geben, wenn sie schrieb, in Anbetracht der prekären Verhältnisse solle baldmöglichst ein provisorischer Abzweiger gebaut werden: Mit den Bauarbeiten ist nämlich bereits begonnen worden. Nach Meinung der CVP-Fraktion sollte eine Aufklassierung der Thalstrasse unbedingt abgeklärt werden, auch aus finanzpolitischen Gründen. Es beruhigt vor allem uns Thaler zu sehen, dass jetzt mit den Bauarbeiten begonnen worden ist.

Eine weitere Frage müsste von der Frau Baudirektorin noch beantwortet werden: Vorerst soll ein provisorischer Kreisels erstellt werden. Bringt ein solches Provisorium überhaupt eine Verbesserung des Verkehrsflusses, wenn man weiss, dass unmittelbar davon der Bahnübergang der ÖBB mit Barrieren steht? Wie lange soll das Provisorium bestehen? Wir befürchten, es bleibe bei einem ewigen Provisorium.

Rudolf Burri. Nach Europa und den grossen Konzepten kommen wir jetzt langsam wieder in vertrautere Gegenden. Der Interpellant lässt offen, was ihn konkret zu seiner Frage geführt hat. Über verkehrspolitische Massnahmen oder strassenbautechnische Vorhaben kann man sicher mit gutem Recht geteilter Meinung sein. Unsere Fraktion steht ihnen vielleicht eine Spur skeptischer gegenüber als der Rat im allgemeinen. Ohne das Anklopfen des Interpellanten, befürchte auch ich, wäre vielleicht die Sache zu einem ewigen Sanierungsbedürfnis geworden. Wie der Vorredner schon sagte, ist mit der Sanierung im Sinne eines Proviso-

riums bereits begonnen worden. Die Idee einer Aufklassierung des Strassenstücks können wir im Sinne der finanzpolitischen Überlegungen akzeptieren, möchten aber doch gleichzeitig unsere Skepsis anmelden, dass mit der Aufklassierung nur Vorteile eingestrichen werden können. Im vorhin diskutierten Strukturkonzept ist meines Wissens die hier in Frage stehende Gegend dem sogenannten ländlichen Siedlungsgebiet zugeordnet. Daran werde ich Sie erinnern, wenn es um die Aufklassierung geht: Dass dieser Gegend beispielsweise der Schwerverkehr Nordfrankreich-Mailand schlecht anstünde und es unmöglich würde, die Vorteile tatsächlich zu nützen und die vielgepriesenen Anlagen entsprechend einzusetzen.

Wir sind von der Antwort befriedigt, hoffen aber, dass nur in Angriff genommen werde, was nötig ist, nämlich die Sanierung der Kreuzung, und vorläufig auf weitere Ausbauten verzichtet wird.

Walter Winistörfer, Interpellant. Ich bin von der Antwort der Regierung befriedigt.

I 249/93

Interpellation Christina Tardo: SBB-Linie Solothurn-Lyss

(Wortlaut der am 27. Oktober 1993 eingereichten Interpellation siehe Verhandlungen 1993, S. 1115)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 29. November 1993 lautet:

1. *Allgemeines.* Der vom Bundesrat für das Jahr 1994 festgelegte Abgeltungsbetrag für den regionalen Personenverkehr zwingt die SBB zu Leistungsreduktionen ausserhalb des ordentlichen Fahrplanverfahrens. Da die Linie Lyss-Solothurn seit einiger Zeit einen unbefriedigenden Kostendeckungsgrad aufwies, erteilte die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen (GD SBB) der Kreisdirektion II den Auftrag, die Angebotsgestaltung im Personen- und Güterverkehr auf der erwähnten Linie zu überprüfen. Mit Brief der SBB vom 29. März 1993 wurden Vertreter aus der Verwaltung zu einer Orientierungsveranstaltung eingeladen. Dabei wurde das Vorgehen der SBB vor allem im Hinblick auf einen seriösen Variantenentscheid seitens der Kantonsvertreter sowie den Regionalplanungsstellen stark kritisiert. Mit Brief vom 3. September 1993 an die GD SBB haben die Regierungen der Kantone Bern und Solothurn nach Rücksprache mit den Behörden der betroffenen Regionen und Gemeinden unter anderem folgende Begehren gestellt:

- Umstellung der Strecke Solothurn-Lyss auf Bus nur auf dem Abschnitt Büren a. A.-Solothurn.
- Zur Beurteilung der Bedienungsqualität ist ein umfassender Vergleich zwischen Ist-Zustand und dem gewählten Buskonzept zu erstellen.

In der folgenden Antwort von der GD SBB vom 5. Oktober 1993 wurde uns zugesichert, dass im Rahmen der Variantenbearbeitung auch die optimale Verknüpfung/Einbindung von bestehenden Buslinien untersucht werden und welche Lösung schliesslich als Bestvariante für die Verhandlung (ausserordentliches Fahrplanverfahren) freigegeben wird.

Mit Brief vom 14. Oktober 1993 hat uns die Kreisdirektion II den folgenden Variantenentscheid der Generaldirektion SBB mitgeteilt:

- Bahnersatzbetrieb durch Bus zwischen Solothurn und Büren a. A. sowie Bahnbetrieb ("Shuttle" unter Ausnützung des Stillagers der Broye-Pendel in Lyss) von Büren a. A. nach Lyss.

Ebenfalls wurde uns das entsprechende Fahrplanprojekt am 15. Oktober 1993 zur Stellungnahme bis 19. November 1993 im Rahmen eines ausserordentlichen Fahrplanverfahrens zugestellt.

In unserer Stellungnahme vom 17. November 1993 haben wir der GD SBB 6 Änderungsbegehren unterbreitet und unter Begehren 6 nachhaltig folgendes gefordert:

Intensivierung der Gespräche mit der Kreisdirektion II unter Einbezug der vorliegenden Konzepte (u.a. Regionales Personenverkehrskonzept Solothurn-Lyss Variante "Region"; VCS-Studie, Möglichkeiten und Perspektiven des Regionalverkehrs Solothurn-Lyss) auf Fahrplan 1995-1997 und Neubeurteilung des Qualitätsfaktors unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten.

Die SBB wird zu den geforderten Begehren bis 14. Januar 1994 Stellung beziehen.

2. *Schlussfolgerungen.* Auf Grund des vorliegenden Ablaufs und der vom Bundesrat für das Jahr 1994 festgelegten Abgeltungsbeiträge für den regionalen Personenverkehr, ist es im Rahmen des laufenden Fahrplanverfahrens nicht möglich, eine Aufschiebung der Umstellung auf Frühling 1994 bei der SBB zu erwirken. Es scheint uns aber richtig, auf die Fahrplanperiode 1995-1997 in Zusammenarbeit mit den Betroffenen eine für die Region möglichst optimale Lösung zu erarbeiten.

Im weiteren hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mit Protokoll vom 1. September 1993 dem Bau-Departement den Auftrag für ein Verkehrskonzept Region Thal unter Einbezug aller betroffenen Kreise (OeBB, PTT, Repla und Gemeinden) erteilt. In diesem Konzept wird die erwähnte VCS-Studie weiter analysiert und kann einen Beitrag für einen vertretbaren und finanziell tragbaren öffentlichen Verkehr im Kanton Solothurn liefern.

Anton Iff. Es ist positiv zu vermerken, dass Regierung und Verwaltung trotz Ablehnung der Dringlichkeit dieser Interpellation in der Zwischenzeit sehr aktiv waren. Das Bau-Departement hat nämlich am 31. Januar

1994 in Sachen regionaler Personenverkehr und der Umstellung der Betriebsart auf der Strecke Solothurn-Lyss Beschwerde beim Bundesamt für Verkehr erhoben. Nachdem die Beschwerde vom Bundesamt für Verkehr abgewiesen worden war, legte die Regierung nicht die Hände in den Schoß, sondern gab beim EVED Rekurs ein. Das passierte am 17. März 1994, also innerhalb der Frist. In der Zwischenzeit wurden aber auch Kontakte mit dem Planungsverband der Gemeinden Grenchen, Büren, Bucheggberg aufgenommen, man ist daran, nach Lösungen zu suchen, um den Personenverkehr möglichst attraktiv zu gestalten. Tätig war auch unsere kantonsrätliche Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Sie beauftragte das Bau-Departement, unter Einbezug der Betroffenen - die ÖBB, die Gemeinden, die PTT, die Repla und andere Organisationen - ein Verkehrskonzept auszuarbeiten, das die ganze Problematik in einer Gesamtschau durchleuchten soll. Wir von der CVP-Fraktion meinen, es sei das Menschenmögliche getan worden. Im Moment sind die Anstrengungen noch aufrechtzuerhalten. Solange jedoch das erwähnte Verkehrskonzept nicht vorliegt, können keine Entscheide gefällt werden. Wir warten deshalb sehnsüchtig auf dieses Verkehrskonzept.

Robert Flückiger. Die FdP-Fraktion unterstützt die Regierung ebenfalls, weshalb ich ans Votum meines Vorredners anschliessen kann. Die Bahnlinie Solothurn-Büren führte neben den Dörfern durch, die neue Lösung mit dem Bus kann dem Personalverkehr der Agglomeration wesentlich besser dienen. Speziell ältere Leute konnten bisher den öffentlichen Verkehr schlecht nutzen, weil die Bahnstationen zu weit von den Dörfern entfernt liegen. Für die Güter wird die Bahn auch in Zukunft nötig sein. Auch wir verlangen im übrigen, dass Lösungen vor allem mit den Betroffenen gesucht werden.

Christina Tardo, Interpellantin. Weil sich die Interpellation mit heute vergangenen Fragen und Tatbeständen befasst - ich spreche hiermit die Dringlichkeit an -, will ich nicht allzu lange werden. Die Haltung der Regierung gegenüber den SBB nehmen wir mit Befriedigung zur Kenntnis, obwohl eine Haltung, wie sie die Berner Regierung zeigte, das heisst Weiterzug des Einspruchs gegen den Umstellungszeitpunkt, noch begrüßenswerter gewesen wäre. Die SBB scheinen die Bedenken der betroffenen Kantone zuwenig ernst zu nehmen und in ihren Beschlüssen nicht zu berücksichtigen. Einem Abbau des Angebots im öffentlichen Verkehr muss auch weiterhin vehement entgegengetreten werden. Wir hoffen, dass sich unsere Regierung auch in Zukunft für die Belange des Regionalverkehrs so einsetzt, wie sie es im diesjährigen Fahrplanbegehren tat, und dass es im Hinblick auf die Fahrplanperiode 1995-1997 möglich sein wird, für die Strecke Solothurn-Lyss zusammen mit dem Kanton Bern und den SBB unter Einbezug der vorliegenden Konzepte eine Lösung zu finden, die für die betroffene Bevölkerung wie auch unter ökologischen und ökonomischen Aspekten die beste darstellt.

Ich bin mit der Antwort zufrieden.

V 281/93

Veto gegen die Schulordnung der Schule für Pflegeberufe Olten (RRB vom 19. Oktober 1993)

Es liegen vor:

- a) Der Wortlaut des am 1. Dezember 1993 von 29 Mitgliedern des Kantonsrates eingereichten Vetos Nr. 281/93 (Erstunterzeichnerin: Anna Mannhart):

Die Schulordnung der Schule für Pflegeberufe Olten ist in folgenden Punkten zu überarbeiten:

1. Zeitpunkt des Inkrafttretens
2. Grundlagen und Dauer der Ausbildung

Begründung:

1. Das gesundheitspolitische Konzept befindet sich zurzeit in Beratung. Es enthält das Kapitel Aus- und Weiterbildung. Bevor eine neue Schulordnung genehmigt wird, soll die Behandlung im Kantonsrat abgewartet werden. Andererseits wurde eine neue Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Ziel, die bisherigen Ausbildungsprogramme in die neuen Ausbildungsniveaus umzuwandeln (gemäss Stellungnahme des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Verena Stuber A 257/93).
 2. Das neue Konzept des SRK sieht eine Generalistenausbildung in der Krankenpflege vor mit zwei unterschiedlichen Kompetenzniveaus und einer Ausbildungsdauer von 3 Jahren (Niveau 1) oder 4 Jahren (Niveau 2). Nur noch in einer Übergangszeit ist es möglich, Diplome und Fähigkeitsausweise nach dem "traditionellen" System zu erwerben. Das heisst im Falle der Schule in Olten, dass eine zweijährige Ausbildung in Kinder- und Wochenbettpflege nur noch während einer Übergangszeit möglich ist. Falls die Schulordnung nicht überarbeitet wird, müsste sie zumindest zeitlich befristet werden.
1. Anna Mannhart, 2. Irène Bäumler, 3. Thomas Fessler; Yvonne Gasser, Viktor Stüdeli, Käthy Lehmann, Anton Iff, Max Karli, Robert Rauber, Beatrice Bobst, Bernhard Stöckli, Anton Immeli, Rudolf Nebel, Alfons von Arx, Stephan Jeker, Gertraud Wiggli, Leo Baumgartner, Elisabeth Schmidlin, Maria Germann, Alex

Heim, Roland Heim, Markus Weibel, Verena Stuber, Verena Probst, Paul Wyss, Ernst Christ, Vreni Flückiger, Monika Zaugg, René Ackermann. (29)

b) Die Feststellungsverfügung des Ratssekretariates vom 1. Dezember 1993, wonach das Veto zustande gekommen ist.

c) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 18. Januar 1994:

1. *Allgemeines.* Die Ausbildung in Alters- und Langzeitpflege wird in Olten seit 1972 angeboten, jene in Kinder- und Wochenbettpflege (KWP) seit 1971. Die am 1. September 1991 in Kraft getretene Verordnung über die Schule für Pflegeberufe verpflichtete den Regierungsrat, für die beiden Abteilungen Schul- und Promotionsordnungen zu erlassen. Nötig wurde der Erlass einer neuen Schulordnung vor allem aber auch, weil nach dem neuen Staatspersonalgesetz und der Spitalpersonalverordnung (Inkrafttreten 1. August 1993) Ausbildungsverhältnisse neu nicht mehr öffentlich-rechtlich, sondern privatrechtlich geregelt werden. In den beiden alten Schulordnungen von 1972 beziehungsweise 1981 (Überarbeitung) ging man von einer öffentlich-rechtlichen Anstellung aus. Lücken und Widersprüche, die dadurch in den alten Schulordnungen entstanden, wurden mit der neuen Schulordnung beseitigt (z.B. Regelung der Fürsorge im Krankheitsfall, Urlaub).

2 *Befristung.* Die Geltungsdauer der Schulordnung muss nicht befristet werden. Mit der Umwandlung des bisherigen Ausbildungsprogrammes Alters- und Langzeitpflege in das neue Ausbildungsniveau muss die Schulordnung notwendigerweise - jedoch nur bei einzelnen Bestimmungen - erneut angepasst werden (KWP bereits angepasst). Es ist wichtig, dass eine Schule, die bereits existiert, eine moderne und klare (lückenfüllende) Schulordnung besitzt, die mit den übrigen kantonalen Erlassen übereinstimmt.

3 *Gesundheitspolitisches Konzept.* Wie die Ausbildung Alters- und Langzeitpflege ist die KWP-Ausbildung für Olten im gesundheitspolitischen Konzept als zukünftige Ausbildung vorgesehen. Die vom Regierungsrat beschlossene Schulordnung ist das Resultat der Anpassung des KWP-Programms an die neuen Ausbildungsbestimmungen des SRK (Richtlinienrevision). Seit Herbst 1992 dauert sie bereits drei Jahre und nicht wie in der Einsprache erwähnt nur 2 Jahre.

4 *Gesamtschweizerische Lösung.* Weil ein gesamtschweizerischer Bedarf vorhanden ist, erfolgte die Überarbeitung der KWP-Ausbildung in einer gesamtschweizerischen Arbeitsgruppe unter der Leitung des SDK-Sekretariates. Die Ausbildung in Kinder- und Wochenbettpflege wird neben Olten auch in Zürich und in St. Gallen angeboten.

Mit Schreiben vom 5. März 1992 erteilte das Sanitäts-Departement der Schule für Pflegeberufe Olten den Auftrag, ab Herbst 1992 den ersten (jährlichen) Kurs für die Kinderkrankenpflege nach dem neuen gesamtschweizerischen Modell zu starten. Auf die zurzeit 18 Ausbildungsplätze melden sich jährlich über 100 Interessentinnen und Interessenten. Bei der Aufnahme haben Interessentinnen aus unserem Kanton Vorrang, mindestens 50 % der Schülerinnen sind Solothurnerinnen.

5 *Generalistenausbildung.* Die Generalistenausbildung eignet sich sehr gut im Bereiche der Akutpflege, das heisst der früheren Ausbildung in Allgemeiner Krankenpflege (AKP). Hier ist (wie schon vor der Richtlinienrevision) die Generalistenausbildung richtig. Die heutige gesamtschweizerische Entwicklung zeigt aber, dass eine Krankenpflege-Ausbildung mit Schwerpunkt im Bereich Psychiatrie, Betagten- oder Alterspflege und Langzeitpflege wie auch der Kinder- und Wochenbettpflege nach wie vor nötig ist. Die Aspekte der Einheits- beziehungsweise Generalistenausbildung aus den neuen SRK-Bestimmungen sind bei der Neugestaltung des KWP-Programmes berücksichtigt worden.

6 *Schlussbetrachtung.* Wie eingangs erwähnt muss jede Schule über eine moderne, klare und lückenfüllende Schulordnung verfügen. Die am 19. Oktober 1993 vom Regierungsrat beschlossene Schul- und Promotionsordnung für die Schule für Pflegeberufe Olten ist das Resultat einer unter gesamtschweizerischer Leitung vollzogenen Anpassung des Kinder- und Wochenbettpflege-Programms an die neuen Ausbildungsbestimmungen des SRK. Die Rückweisung der Schulordnung bedeutet, dass die Schule für Pflegeberufe Olten nicht mehr nach den neuesten SRK-Bestimmungen ausbilden kann und die bereits vollzogenen Anpassungsarbeiten und Umstellungen wieder rückgängig machen muss.

Antrag des Regierungsrates: Ablehnung des Vetos.

Erna Wenger. Jede Organisation braucht eine Ordnung, um sich orientieren zu können. Auch eine Schule für Pflegeberufe braucht dies. Die Schulordnung für die Pflegeberufe Olten, die hier zur Diskussion steht, ist jetzt nötig. Die Schule ist in Betrieb; ihre beiden Abteilungen für Alters- und Langzeitpflege sowie für Kinder- und Wochenbettpflege entsprechen einem Bedürfnis. Die Schule ist voll ausgelastet. Durch die Schaffung eines Rektorats mit den beiden Abteilungsleitungen werden die nötigen Führungsinstrumente geschaffen. Auch werden die notwendigen Anpassungen an die heute geltenden Gesetze und Verordnungen vorgenommen. Diese Punkte sind offenbar unbestritten. Die Einsprecherinnen und Einsprecher verlangen, der Zeitpunkt des Inkrafttretens und die Grundlagen und die Dauer der Ausbildung seien zu überarbeiten. Wie schon die Regierung in ihrer Antwort ausführt, steht die Verordnung im Einklang mit dem heutigen Stand des gesundheitspolitischen Konzeptes. Durch das Inkrafttreten dieser Schulordnung wird dem Entscheid über das gesundheitspolitische Konzept nicht vorgegriffen. Es braucht die Schulordnung, damit diese Schule, die ja funktioniert, weiter arbeiten kann.

Dass die Reglementierung der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens auf schweizerischer Ebene Probleme bietet, sei durchaus zugegeben. Marco Borsotti, Präsident eines Fachverbandes, schrieb kürzlich

in der Fachzeitung "Krankenpflege": "Die Doppelfunktion der Sanitätsdirektorenkonferenz als Bildungsverantwortliche und Arbeitgeber führt zu einer Rolle mit hohem Konfliktpotential." So erstaunt es eigentlich nicht, dass auch hier Politikerinnen und Politiker vom Vetorecht Gebrauch gemacht haben. Es ist aber festzuhalten, dass in der vorliegenden Schulordnung die neuen Ausbildungsbestimmungen des Schweizerischen Roten Kreuzes berücksichtigt sind, wie dies der Regierungsrat in seiner Antwort bestätigt. Sehr wichtig für die SP-Fraktion ist, dass die betroffene Schulleitung hinter dieser Schulordnung steht. Und diese Zusicherung ist uns von Herrn De Maddalena gemacht worden. Die Annahme des Vetos wäre ein unnötiger Rückschlag für die Schule. Aus diesen Gründen lehnt die SP-Fraktion das Veto ab.

Anna Mannhart. Die CVP-Fraktion hält am Veto gegen die Schulordnung mehrheitlich fest. Wir sind von der Stellungnahme des Regierungsrates nicht vollumfänglich befriedigt. Für uns ist unbestritten, dass es eine solche Schulordnung braucht. Warum aber nicht diese? Offenbar kann die Schule schon seit längerer Zeit - die Rede ist von 1992 - nach den neuen Richtlinien geführt werden, ohne dass die Schulordnung seither angepasst worden wäre. Wir sehen deshalb nicht ein, weshalb wir kurz vor der Behandlung des gesundheitspolitischen Konzepts noch schnell über eine Verordnung befinden müssen, eine Verordnung, die ja möglicherweise doch wieder geändert wird. Im Punkt 4.2 der regierungsrätlichen Stellungnahme ist die Rede davon, die Schulordnung müsse notwendigerweise, wenn auch nicht in allen Punkten, angepasst werden. Ich frage mich, wann dies geschehen soll. Besonders erstaunt hat uns aber der Punkt 4.3. Da heisst es ganz klar: "Seit Herbst 1992 dauert die Ausbildung bereits drei Jahre und nicht wie in der Einsprache erwähnt nur zwei Jahre." Die CVP fragt sich, warum denn im Herbst 1992 eine Verordnung herauskommt mit einem Paragraph 14, der klar und deutlich lautet: "Die Ausbildung dauert in der Regel zwei Jahre." Zusammenfassend: Wir wünschen keine Verordnung, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens schon nicht mehr den Tatsachen entspricht, wie wir der regierungsrätlichen Antwort entnehmen, und wir wollen keine Verordnung, die in kürzester Zeit bereits wieder angepasst werden muss, und dies erst noch kurz vor der Abstimmung über das übergeordnete Werk, nämlich das gesundheitspolitische Konzept.

Verena Probst. Die FdP-Fraktion ist gleicher Meinung wie meine Vorrednerin: Mit der Anpassung der Schulordnung ist bis zur Behandlung des gesundheitspolitischen Konzepts zu warten. Auch wir haben uns an den Widersprüchen zwischen der Aussage der Regierung und Paragraph 14 der Verordnung gestossen. Aus diesen Gründen wird die FdP-Fraktion am Veto festhalten.

Rolf Ritschard, Vorsteher Sanitäts-Departement. Ich bitte Sie, das Veto aus zwei Gründen abzulehnen. Zum einen haben die Sprecherinnen der FdP und der CVP offenbar nicht bemerkt, dass die Schulordnung für eine Schule gilt, die zwei Abteilungen führt. Die eine Abteilung hat heute noch eine zweijährige, die andere eine dreijährige Ausbildung. Die erste Abteilung muss in der nächsten Zeit umstellen auf eine dreijährige Ausbildung, weil das Schweizerische Rote Kreuz nur noch während einer Übergangszeit zweijährige Ausbildungen anerkennt. Die andere Abteilung ist schon weiter, sie basiert auf einem schweizerischen Curriculum. Selbst wenn Sie bei der Behandlung des gesundheitspolitischen Konzepts sagen, Sie wollten die Schule nicht mehr führen, gibt es diese Schule noch mindestens fünf Jahre: während drei Jahren für die Jahrgänge, die in der Ausbildung stehen, plus zwei Jahre für die Jahrgänge, die bereits angemeldet sind. So lange hat es keinen Sinn, ohne Schulordnung zu arbeiten. Das Schweizerische Rote Kreuz verlangt Schulordnungen über die Schulen auf dem aktuellen Stand. Ende dieses Monats ist wieder ein Besuch des Schweizerischen Roten Kreuzes angesagt, und dann wird man in der Mängelliste erneut feststellen, es fehle nach wie vor eine gültige Schulordnung. Das ist der Grund, weshalb wir diese Schulordnung aufstellen. Verordnungen wären relativ einfach zu ändern und neu zu gestalten, wenn es das Ordnungsveto des Kantonsrates nicht gäbe. Ohne die ständige Verschiebung der Behandlungstermine wären wir in der Regel mit den nötigen rechtlichen Grundlagen à jour. Ich erinnere daran, dass wir zum neuen Staatspersonalgesetz übergegangen sind; es ist im August des letzten Jahres in Kraft getreten. Auch aufgrund dessen brauchen wir die Schulordnung, damit die Schulleitung weiss, woran sie sich zu halten hat. Ich bitte Sie dringend, das Veto abzulehnen. Wir präjudizieren mit der Schulordnung nichts; die Schule muss auf einer gültigen Grundlage arbeiten können. Im gesundheitspolitischen Konzept können Sie trotzdem entscheiden, wie Sie wollen. So oder so geht es bis zur Umsetzung dessen, was Sie entscheiden - beispielsweise, die Schule solle aufgehoben werden -, immer noch fünf Jahre; ich wies bereits darauf hin, und für diese Zeit muss eine vernünftige Regelung vorhanden sein. Und die Schulordnung ist eine vernünftige Regelung, zumindest habe ich bisher keinen materiellen Einwand zur Begründung des Vetos gehört.

Abstimmung:

Für Annahme des Vetos
Dagegen

48 Stimmen
50 Stimmen

P 170/93

Postulat Cyrill Jeger: Heilmittelkontrolle

(Wortlaut des am 22. Juni 1993 eingereichten Postulats siehe Verhandlungen 1993, S. 673)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 29. November 1993 lautet:

Seit der Genehmigung des neuen Heilmittelkonkordates durch die Konferenz der Interkantonalen Vereinigung für die Kontrolle der Heilmittel (IKV) im Jahre 1988 laufen in den Kantonen die Beitrittsverfahren. Bisher sind insgesamt 24 Kantone, davon vier mit obligatorischer Volksabstimmung (GR, BL, VS, SO), dem neuen Konkordat beigetreten. Das Kantonsparlament des Kantons Zürich hat den Beitritt zum neuen Heilmittelkonkordat abgelehnt. Weil bisher stets vom Grundsatz ausgegangen wurde, das neue Heilmittelkonkordat bedürfe zur Inkraftsetzung der Zustimmung aller Kantone, ist dieses nach dem Entscheid im Kanton Zürich blockiert. Der Kanton Appenzell-Ausserrhoden hat über den Beitritt noch nicht entschieden.

Eine Inkraftsetzung des neuen Konkordates liegt somit zurzeit nicht im Bereiche des Möglichen. Somit ist die schweizerische Heilmittelkontrolle auf der Basis eines Konkordates langfristig nicht mehr aufrechtzuerhalten. Daher hat die IKV an ihrer Delegiertenkonferenz vom 18. November 1993 (auch vom Solothurner Sanitätsdirektor unterstützt) beschlossen, beim Bundesrat vorstellig zu werden, um gemeinsam nach einer Lösung der Probleme im bundesrechtlichen Normenbereich zu suchen. Die Kantone sollen sich also aktiv an der Ausarbeitung einer Bundeslösung beteiligen, die wichtige Anliegen der Kantone berücksichtigt. Wir unterstützen dieses Vorgehen, das grundsätzlich dem Anliegen des Postulanten entspricht.

Antrag des Regierungsrates: Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung.

Verena Probst. Da die Interkantonale Vereinigung über die Kontrolle der Heilmittel am 18. November 1993 beschlossen hat, die Verhandlungen über eine Bundeslösung aufzunehmen, hat sich die Angelegenheit für die FDP und wahrscheinlich auch für den Postulanten gelöst. Die FDP-Fraktion ist mit dem Antrag des Regierungsrates einverstanden.

Jean-Pierre Summ. Die lange Leidensgeschichte des IKS ist allen bekannt aus der Tagespresse. Gemäss Regierungsrat ist klar, dass eine Bundeslösung im Moment die beste ist. Dazu noch einige Gedanken. Mir schwebt trotz allem noch ein Konkordat vor, aber auf europäischem Niveau. Es ist doch unsinnig, ein Medikament in jedem Land registrieren zu lassen, ist das doch eine sehr lange, teure und aufwendige Prozedur. Es sind jeweils meterlange Aktenberge einzureichen, spezielle schweizerische Anwendungsstudien durchzuführen, und das alles führt zu Kosten von mehreren hunderttausend Franken, die letztlich vom Konsumenten bezahlt werden müssen. Die Konsumenten sind wir, sind die Krankenkassen. Eine internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet wäre zumindest wünschenswert.

Wir sind mit der Erheblicherklärung bei gleichzeitiger Abschreibung des Postulats einverstanden.

Cyrill Jeger, Postulant. Die Angelegenheit ist seit der Einreichung des Postulates weitergegangen, wodurch sich manches gelöst hat. Die Geschichte der Revision des Konkordats jedoch zeigt, wie schwerfällig ein Konkordat ist. Dazu kommt, dass ein solches Konkordat nach demokratischen Regeln kaum beeinflussbar beziehungsweise kontrollierbar ist. Die Schwerfälligkeit der IKS ist in den letzten Jahren zunehmend deutlicher geworden. Selbst die pharmazeutische Industrie verlangt heute klare gesetzliche Regelungen und ein zentrales Bundesamt für Heilmittel. Das Problem, um nicht zu sagen der Skandal im Berufsproduktehandel hat gerade jüngst wieder die Notwendigkeit einer klaren Regelung aufgezeigt. Die Medikamentenpreise müssen endlich ebenfalls ernsthaft hinterfragt werden - heute allen eine Selbstverständlichkeit -; auch das hat die IKS sträflich verschlafen. Wir haben schon darüber geredet: Es ist gar nicht ihre Aufgabe, und das wurde leider nicht hinterfragt. Wäre der Kantonsrat vor zwei Jahren den Argumenten der Grünen gefolgt, hätte man dem Volk eine unnötige Volksabstimmung ersparen und schon damals das Konkordat ablehnen können. Heute hätten wir eine saubere Lösung, zumindest wären wir ihr wesentlich näher. Der Zürcher Kantonsrat hat schliesslich das Notwendige in letzter Minute möglich gemacht.

Ein besonderes Anliegen unsererseits ist zudem die Berücksichtigung alternativer Heilmittel. Auch diese Problematik ist sträflich vernachlässigt beziehungsweise vom IKS sehr mühsam behandelt worden, neben dem gesunden Volksempfinden vorbei. Auch hier sind Anpassungen und Verbesserungen nötig. Die Pressemeldung, auf der das Postulat aufbaute, berichtete von unnötigen Rückzugsgefechten auch unseres Kantons, der die Schaffung einer klaren Regelung mitverhindert habe. In der Zwischenzeit sind diese Rückzugsgefechte hinfällig geworden. Es ist unbestritten und allen klar, dass es eine eidgenössische Lösung braucht, und alle haben in der Zwischenzeit gemerkt, woher der Wind bläst und wie die Segel zu setzen sind. Wir sind froh, dass die Zeit uns Grünen so bald recht gegeben hat.

Wir bitten um Überweisung und Abschreibung des Postulats.

Abstimmung:

Für Annahme und Abschreibung des Postulats

Mehrheit

I 214/93

Interpellation Marina Gfeller: Kinderlobby im Kanton Solothurn

(Wortlaut der am 31. August 1993 eingereichten Interpellation siehe Verhandlungen 1993, S. 853)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 15 November 1993 lautet:

1. Grundsätzliches. Wir teilen die Ansicht, dass die Anliegen von Kindern in unserer heutigen Gesellschaft oft nicht gebührend beachtet und berücksichtigt werden. Da der Übergang vom Kindes- zum Jugendlichenalter fließend ist, dehnen wir unsere Antwort auf beide Altersgruppen aus. Die Anliegen betreffend Schutz und Förderung von Kindern und Jugendlichen tangieren jedoch zahlreiche Lebensbereiche und sind entsprechend vielfältig geregelt.

1.1. Bereich Vormundschaft und Kinderschutz: Wichtige Aufgaben im Bereich Kinderschutz nehmen die Behörden auf Gemeinde-, Bezirks- und Kantonsebene wie auch die Gerichtsbehörden wahr. Weiter ist neben den bekannten Regelungen des Pflegekinderwesens hier auch auf das neu geplante Familienplatzierungsprojekt "KOMPASS" hinzuweisen, das ab 1994 für Kinder und Jugendliche in Notsituationen kurz- bis mittelfristige Hilfestellungen anbieten kann.

1.2. Schul- und Bildungswesen: Im Schul- und Bildungswesen kommt den Interessen der Kinder und Jugendlichen eine wichtige, ja elementare Rolle zu. Wir meinen, dass das Schul- und Bildungswesen im Kanton Solothurn gut ausgebaut ist und funktioniert. Wir unterstützen jedoch Bestrebungen, neue Strukturen und Modelle, wie beispielsweise Tagesschulen und -kindergärten, Spielgruppen, Mittagstische usw. zu prüfen und einzuführen. Auch in diesem Bereich obliegt es jedoch hauptsächlich den Gemeinden, die notwendigen Massnahmen und Regelungen einzuleiten und zu realisieren. Die Kompetenz des Kantons beschränkt sich hier auf den Erlass allfällig nötiger gesetzlicher Bestimmungen und Empfehlungen.

1.3. Bauwesen und Verkehr: Auch da müssen wir auf die Gemeinden hinweisen, werden doch auf dieser Ebene im Zusammenhang mit den örtlichen Bauregelungen, Quartier- und Strassenplanungen, Grün- und Ausgleichsflächen, Kinder- und Quartiersspielplätze die wichtigen Entscheide gefällt. Wir begrüßen sowohl entsprechende Anstrengungen der Gemeinden als auch von Eltern- beziehungsweise Quartierinitiativen, die eine vermehrte Berücksichtigung von Kinderanliegen bringen.

1.4. Jugend- und Familienpolitik: Auch in der finanziell unerfreulichen Lage suchen wir nach Verbesserungen gerade für Kinder und Jugendliche. Etliches aus dem Jugendbericht von 1990 konnte bereits realisiert werden. Mit der Kantonalen Jugendkommission, der Fachgruppe Jugend und der Koordinationsstelle Jugend bestehen die nötigen organisatorischen und personellen Voraussetzungen auf kantonaler Ebene.

1994 wird das Internationale Jahr der Familie. Ein Projektwettbewerb im Kanton soll Ideen und Erkenntnisse liefern, welche konkreten Massnahmen mit wenig Ressourcen in Familien-, Kinder- und Jugendbereichen verwirklicht werden könnten. In diesem Rahmen sollen konkrete Erkenntnisse über Massnahmen im Familien-, Kinder- und Jugendbereich gewonnen werden.

2. Zu den einzelnen Fragen

Frage 1: Wir sind überzeugt, im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auf Ebene des Kantones den Anliegen von Kindern und Jugendlichen Rechnung zu tragen. Für weitergehende Aktivitäten muss auf die private Initiative verwiesen werden, zum Beispiel Gründung eines privaten Vereins im Sinne einer Kinderlobby.

Frage 2: Die Schaffung eines speziellen Amtes für Kinderinteressen ist auf kantonaler Ebene nicht prioritär. Bereits heute wird ein recht grosser Teil dieser Anliegen von Behörden und von privaten Institutionen wahrgenommen. Unsere Stossrichtung geht zudem eher dahin, ein mit Postulat vom 22. Mai 1991 verlangtes Organ für die professionelle und permanente Bearbeitung und Koordination von Familienfragen beim Departement des Innern zu realisieren. Zusammen mit der bereits existierenden Koordinationsstelle Jugend würde es eine solche Stelle erlauben, die Bereiche Kinder, Jugend und Familien organisatorisch und fachlich befriedigend abdecken zu können. Aus finanziellen Gründen kann diese Stelle nicht realisiert werden.

Anna Mannhart. Die CVP-Fraktion versteht und unterstützt das Anliegen der Interpellantin, sind doch die Kinder in der Tat das schwächste Glied in unserer Gesellschaft, und damit bedürfen sie auch unserer besonderen Hilfe. Von der regierungsrätlichen Stellungnahme sind wir befriedigt, aber nur fast. Wir sind erfreut über die bisherigen Anstrengungen zum Schutz unserer Kinder. Wir begrüßen, dass, um die Anliegen der Kinder weiter umzusetzen, geplant ist, eine professionelle und permanente Stelle zur Bearbeitung und Koordination von Familienfragen zu schaffen. Hingegen bedauern wir ausserordentlich, dass eine solche Stelle, die die CVP schon lange und mehr als einmal gefordert hat, aus Kostengründen nicht realisiert werden soll. Das Jahr der Familie sollte ein Grund sein, über die Schaffung einer solchen Stelle noch einmal ernsthaft nachzudenken und sie nicht aus finanziellen Gründen auf die lange Bank zu schieben.

Moritz Eggenschwiler. Die FdP-Fraktion unterstützt die Antwort der Regierung. Warum? Die Idee einer Kinderlobby hat sicher gute Ansätze, aber ein paar wichtige Punkte sprechen auch dagegen. Die angebliche Ignoranz von Seiten der Erwachsenen, wie sie die Interpellantin schildert, darf sicher nicht verallgemeinert und überbewertet werden. Wieweit Kinder in der Gestaltung ihrer Umgebung mitreden wollen und können,

hängt schliesslich auch von ihrem Alter ab. Ob eine Kinderlobby dazu beiträgt, die teilweise sicher vorhandene Unterdrückung und Gewaltanwendung von seiten der Eltern abzubauen, die man in schwierigen Fällen ja nur erahnen kann und die sich weitgehend im Intimkreis der Familie abspielt, ist sehr fraglich. Ich weiss auch aus verschiedenen Quellen, dass das seinerzeit bekannte Sorgentelefon für Kinder die Dunkelziffer nie erbringen konnte. Wenn auch das nationale Forschungsprogramm "Stadt und Verkehr" die Annahme bestätigt, dass der Verkehr in der Wohnumgebung Leben und Gesundheit gefährdet, so darf man sicher nicht ausser acht lassen, dass in vielen Gemeinden sehr viel getan wird in Sachen Verkehrserziehung in der Schule. Zudem werden die Aufgaben im Bereich Kinderschutz und Vormundschaft heute schon von den Behörden auf Gemeinde-, Bezirks- und kantonaler Ebene sehr stark wahrgenommen. Die Verkehrsschwerungen zum Schutz der Kinder - Verkehrszonen, Tempolimiten usw. - liegen ohnehin im Gemeindebereich; die Kompetenzen des Kantons sind hier begrenzt.

Die Schaffung eines speziellen Amtes für Kinderinteressen hat momentan auf kantonaler Ebene nicht Priorität. Weitergehende Aktivitäten, soweit sie nicht schon vorhanden sind in Form von Elternvereinigungen, Jugendorganisationen, müssen von privater Seite angestrebt werden. Es ist ein bequemer Weg, den Staat für alles und jedes verpflichten zu wollen.

Romi Meyer. Wir vergessen immer wieder die wirklichen Bedürfnisse unserer Kinder, sei es im Wohnbereich, im Strassenverkehr oder bei den Schadstoffmessungen in der Luft, die erstaunlicherweise nur in der Höhe der Erwachsenen durchgeführt werden. Wir verlangen von den Kindern, dass sie sich immer in die Position der Schwächeren und der Verlierer stellen. Aus Angst setzen wir viel Energie in Ermahnungen, Warnungen und Verhaltensregeln. Jetzt aber ist die Schmerzgrenze erreicht. Wir dulden nicht mehr länger, dass Kinder dem Motorfahrzeugverkehr untergeordnet werden und dazu auch noch die Verantwortung für die Automobilisten übernehmen müssen. Ich meine damit beispielsweise die doppelphasigen Verkehrsampeln, bei denen der Autofahrer möglicherweise übersehen könnte, dass auch die Fussgänger Grün haben. Wir fordern ganz klar mindestens die Gleichstellung diesmal nicht von Mann und Frau, sondern von Mensch und Technik, weniger Verplanung und dadurch mehr Freiraum für die Kinder, Freiraum, der ihnen die Möglichkeit gibt, unbeaufsichtigt mit möglichst wenigen Gefahren Erlebnisse zu sammeln. Lebenspraxis, und nicht nur Theorie, ist unumgänglich für eine gesunde Entwicklung.

Ich denke, jede und jeder von uns erinnert sich an ein Kindheitserlebnis, das prägend wirkte. Mir ist ebenfalls eines präsent: Als Kind habe ich fürs Leben gern auf unserem Estrich herumgestöbert. Einmal fielen mir Vaters alte Schallplatten in die Hände. Als gutes Kind, das ich war, beschloss ich, Vater zu überraschen und die verstaubten Platten zu putzen. Zu diesem Zweck besorgte ich mir eine Reissbürste, und da ich im Fernsehen eine raffinierte Reklame über Vim gesehen hatte, mit dem man alles blitzblank bringe, schuftete ich mit Bürste und Vim einen ganzen Morgen lang, bis auf den Platten fast keine Rillen mehr sichtbar waren. Kurz gesagt: Meine Überraschung ist nicht wie gewünscht gelungen. Der Vater weinte beinahe über den Verlust seiner über manches Jahr gesammelten Platten. Ich war selbstverständlich zutiefst beleidigt über so wenig Dankbarkeit. Drei Sachen lernte ich daraus auf einen Schlag: Erstens. Herr Radetzky ist Österreicher - der Radetzky-Marsch blieb die einzige Platte, die die Reinigung überstanden hatte, weshalb ich sie immer wieder hören musste. Zweitens. Nicht alles, was mich gut dünkt, dünkt auch andere gut. Drittens. Die Werbung ist nicht immer gut. Von diesem Punkt aus muss ich noch einmal auf die Zwillingssinitiativen zurückkommen, deren Gegner sich auf die Mündigkeit und Freiheit der Bürgerinnen und Bürger beriefen. Die Unmündigen, und um deren Schutz wäre es in erster Linie gegangen, wurden verschwiegen. Sie sind der Preis dafür, dass sich die Verantwortlichen weiterhin den Irrglauben leisten dürfen, ein bisschen freier zu sein. Im Grunde genommen zählen Kinder nur als teure, treue Kunden. Jugendschutz scheint zum Fremdwort zu werden.

Es ist noch nicht lange her, da stand die Schweiz noch an der Spitze der europäischen Länder mit der kleinsten Kindersterblichkeit. Die Pharmaindustrie und die hochstehende medizinische Versorgung trugen wesentlich dazu bei. Dieser Umstand hilft heute nicht mehr, wenn wir konstatieren müssen, dass die Schweiz eine der höchsten Kinderselbstmordraten aller Industriestaaten hat. Diese schreckliche Tatsache zwingt uns einmal mehr dazu, über die Bücher zu gehen, und sei es durch eine Kinderlobby. Momentan sind wir nämlich Weltmeister in der Symptombekämpfung und absolute Verlierer bei der Bekämpfung der Ursachen.

Kurt Schläfli. Die Interpellantin führte in ihrer Interpellation auf, was unsere Kinder und Jugendlichen für eine gesunde Entwicklung von Seele, Geist und Körper brauchen. Mit der Interpretation ihrer Vorstellungen zeigt die Interpellantin auch auf, wie eine gesunde Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen erreicht werden kann. Die Interpellantin glaubt, die Interessen unserer Kinder und Jugendlichen würden zuwenig wahrgenommen und man schenke ihnen zuwenig Beachtung. Dementsprechend können die Interessen zuwenig eingebracht und sie somit auch nicht gewahrt werden.

Meiner Meinung nach gibt es gegen diese Interpretation nichts Negatives einzuwenden. Soweit bin ich mit den Vorstellungen der Interpellantin, eine gesunde Entwicklung unserer Kinder und unserer Jugendlichen zu erreichen, einverstanden. Die Einigkeit hört für mich aber dort auf, wo der leise, aber bestimmte Ruf nach einem staatlichen Kinderbeauftragten hörbar wird. Die Erziehung der Kinder und die Wahrung ihrer Interessen war und ist heute noch in erster Linie Sache der Eltern. Mit der rasanten Entwicklung, und zu dieser gehört auch die Gleichstellung von Mann und Frau - gegen diese habe ich absolut nichts einzuwenden -, haben sich nicht nur, aber leider auch in der Kindererziehung Probleme ergeben. Immer mehr Mütter sind heute ins Erwerbsleben integriert; bei den einen als ein Muss, weil sie sonst nicht genug zum Leben haben, und bei den anderen aus Zwang, alles haben zu müssen und sich alles leisten zu können. Dass bei den

Letztgenannten nicht nur die Mütter verantwortlich sind, ist mehr als nur selbstverständlich; in den meisten Fällen sind die Väter die treibende Kraft. So, meine Damen und Herren oder Väter und Mütter, wird an meinem Beispiel ersichtlich, dass unsere Kinder und Jugendlichen nicht einen staatlichen Kinderbeauftragten, sondern mehr Zuwendung der Eltern und somit mehr ihnen zugestandene Zeit brauchen. Man kann als Mutter oder Vater nicht die Interessen der Kinder wahren, wenn die eigenen Interessen über allem anderen stehen. Wenn wir soweit sind, einen staatlichen Kinderbeauftragten zu brauchen, der die Kinderinteressen wahren soll, brauchen wir auch eine staatliche Prüfstelle, die Frauen und Männer auf ihre Mutter- und Vätertauglichkeit prüft. Was unsere Kinder und Jugendlichen in Zukunft wieder vermehrt brauchen, ist mehr Zuwendung der Eltern, mehr Freiräume, in denen sie sich innovativ entfalten können und auch einmal ungestraft über den Strick schlagen dürfen. Das ist etwas, das man mit allen elektronischen Spielzeugen nicht ersetzen kann und schon gar nicht mit einem staatlichen Kinderbeauftragten, der für die Versäumnisse der Eltern Ersatz sein soll.

Ursula Amstutz. Frau Andrea von Maltitz befindet sich im Ausland, weshalb ich ihre Stellungnahme an ihrer Stelle vorlese.

Am Samstag, 20. November letzten Jahres, wurde in der Schweiz der erste "Tag des Kindes" begangen. Anlässlich dieses Tages versprach Bundesrat Cotti eine baldige Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention im Bundesparlament. Zugleich unterstrich er, dass viele der UN-Forderungen in das Ressort der Kantone fielen. Leider enthält die Antwort des Regierungsrates keinen Hinweis auf die mögliche Umsetzung der Kinderrechtskonvention in unserem Kanton. Die Förderung des Wohles des Kindes, der zukünftigen Wähler und Wählerinnen notabene, ist eine der wichtigsten Staatsaufgaben und darf daher nicht an die private Initiative verwiesen werden. Vereine können sicher wichtige Impulse geben, wie zum Beispiel die heute allgemein akzeptierten Richtlinien für hindernisfreie Bauten. In diesem Sinn stellen wir uns vor, dass in Zukunft für alle Planungen Richtlinien für die Kinderverträglichkeit gelten sollten. Dringend nötig wären solche Richtlinien zur "artgerechten Kinderhaltung", damit die Heranwachsenden ihre natürlichen Bedürfnisse ausleben können. Bereits zum zweiten Mal wurde im Herbst 1993 ein Kindergipfel in Deutschland durchgeführt, an dem die Kinder ihre Wünsche und Forderungen an uns Erwachsene klar formulierten. Hier einige dieser Wünsche der ersten Kinderkonferenz von 1991:

- Bus und Bahnfahrten sollte für alle billiger werden, damit man kein Auto mehr nehmen muss.
- Ich wünsche mir mehr Spielstrassen.
- Wir wünschen uns mehr saubere Höfe und mehr Spielgeräte.
- Bäche sollen nicht begradigt werden, damit sich dort wieder viele Tiere sammeln.
- Bei Ozongefahr sollen die Autos in der Garage und nicht die Kinder im Zimmer bleiben müssen.
- Die Massentierhaltung muss abgeschafft werden.
- Es soll an allen Strassen gute Fahrradwege geben.
- Ich wünsche mir eine Kinderpartei und das Wahlrecht ab neun Jahren.

So geht es weiter auf zwei vollen Zeitungsseiten. Sie sehen also, dass die Kinder sehr genaue Vorstellungen von einer lebenswerten Welt haben. An uns ist es nun, diese Kinderwünsche ernst zu nehmen. Als Vorbild könnte uns dabei der zweite Kindergipfel vom 23. bis 26. September 1993 in Stuttgart dienen. Den rund 600 Kindern aus vielen europäischen Ländern hörten wichtige Politiker und Politikerinnen zu, so zum Beispiel der Bundesumweltminister Töpfer und Jugend-Bundesminister Merkel. Wir regen daher Gespräche zwischen der Regierung und einer Delegation von 8- bis 14jährigen Kindern im Kanton Solothurn an.

Marina Gefeller, Interpellantin. Wenn man sich wirklich mit diesem Thema befasst, macht es betroffen, und man sollte stunden- oder tagelang darüber diskutieren und einige Knörze lösen, die offenbar bei vielen Leuten bestehen. Ich will nur einen kleinen Aspekt dieses Problems noch einmal darlegen. Die meisten Kinder und Jugendlichen haben Angst vor der fortschreitenden Umweltzerstörung und der Zukunft mit dem bedrohlichen Szenario der Arbeitslosigkeit. Diese Ängste werden von einer realen äusseren Bedrohung ausgelöst; sie erleben sie an Leib und Seele, im Alltag oder im Fernsehen. Kinder und Jugendliche sind damit völlig überfordert und geraten dadurch in einen Zustand der Hilflosigkeit und Ohnmacht. Die Antwort auf diesen Zustand oder besser der Abwehrmechanismus ist Gewalt, und zwar Gewalt an anderen, wie das in zunehmendem Mass festzustellen ist, oder Gewalt an sich selber. Die Tatsache, dass Gewalt mit allen ihren möglichen grausamen Erscheinungsformen ständig zunimmt, zeigt doch, dass wir etwas grundlegend falsch machen. Ein Faktor, der die Psyche der Kinder enorm negativ beeinflusst, ist der Verkehr. Dem Motorfahrzeugverkehr ist es nämlich gelungen, die Kinder von der Strasse zu vertreiben; er prägt jetzt das Stadtbild. Die Angst davor ist zu einem festen Bestandteil des Alltags geworden. Die Gefährlichkeit des Verkehrs bestimmt sogar darüber, wie Mütter oder Väter den Alltag mit Kindern gestalten. So spielt der Verkehr zum Beispiel oftmals eine Rolle, ob und wie viele soziale Kontakte entstehen können, die Kinder allein und ohne dauernde Begleitung Erwachsener pflegen können. In diesem Zusammenhang muss ich übrigens dem FdP-Sprecher widersprechen: Es ist ein weitverbreiteter Irrtum zu glauben, dass Kinder mit dem Verkehr umgehen können, nachdem sie eine Verkehrserziehung gehabt haben.

Das Kinderleben wird immer trostloser, weil der Spielraum immer kleiner oder phantasieloser wird. Der Verlust, zu entdecken, die eigene Umgebung lustvoll zu erfahren, wird kompensiert mit der glitzernden, heilen Plastikwelt der Spielzeugmultis. Wenn man im Kanton Solothurn das Thema Gewalt thematisiert, muss man ganz klar sehen: Es ist Gewalt an sich, die da passiert. Kinder in verkehrsärmerer Umgebung sind sowohl in ihrer Motorik wie auch in bezug auf Selbständigkeit und soziale Fähigkeiten, wie zum Beispiel im Erkennen und Angehen von Konflikten, den Kindern in verkehrsintensiven Gebieten bei weitem überlegen. Und man-

gelnde Konfliktfähigkeit ist die Ursache vieler gesellschaftlicher Probleme, mit denen wir zu kämpfen haben. Die Art und Weise, wie das Problem der dauernden Missachtung der Kinder und Jugendlichen angegangen wird, wird zukunftsweisend sein. Ein erster Schritt, und wirklich ein erster Schritt wäre die Kinderverträglichkeitsprüfung, die genauso selbstverständlich sein sollte wie eine UVP.

Die Antwort der Regierung vermittelte mir den Eindruck, es sei eigentlich schon alles getan worden, was möglich ist, damit die Kinderanliegen genügend berücksichtigt werden. Aber fragen Sie die Kinder einmal selber, was sie dazu meinen, oder schauen Sie einmal mit den Augen der Kinder, wie die Wirklichkeit aussieht - sie ist alles andere als kinderfreundlich! Ich bin von der Antwort des Regierungsrates enttäuscht.

Alex Heim, Präsident. Wir haben in den letzten drei Tagen 18 persönliche Vorstösse abtragen können, letzte Woche kamen 8 und heute 10 neue herein; das Verhältnis steht also 18 zu 18. – Ich gebe Ihnen den Eingang der folgenden persönlichen Vorstösse bekannt:

P 50/94

Postulat Gertraud Wiggli: Verzicht auf das Fachpatent "Deutsch für Fremdsprachige"

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung über die Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher so zu ändern, dass auf das Fachpatent "Deutsch für Fremdsprachige" verzichtet wird. Die Fortbildung der Lehrkräfte, die Unterricht in Deutsch für Fremdsprachige unterrichten, soll ohne Mehraufwand in der Lehrerfort- und Weiterbildung angeboten werden. Der Regierungsrat wird gebeten, bis zum Entscheid des Kantonsrates über das Postulat auf die Einführung von Fachpatentkursen zu verzichten.

Begründung. Finanziell haushälterisches Denken hat uns veranlasst, auf das Veto gegen die Verordnung über die Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher zu verzichten. Das gleiche Denken fordert aber den Verzicht auf die Einführung eines neuen Fachpatents. Ein neues Patent kostet Geld, bedeutet Unterrichtsausfall, verlangt Kontrolle und Verwaltungsaufwand. Es ist eine Überschätzung und Aufblähung einer unbestrittenen Forderung nach zusätzlicher Fortbildung. Diese kann ohne weiteres in der Lehrerfort- und Weiterbildung angeboten werden.

Es widerspricht dem Grundsatz nach Deregulierung und der Forderung nach mehr Gemeindeautonomie, wenn diese wiederum durch die lohnwirksame Verpflichtung zu einem Fachpatent beschnitten wird.

1. Gertraud Wiggli, 2. Anton Iff, 3. Elisabeth Schmidlin; Gerold Fürst, Edi Baumgartner, Anna Mannhart, Maria Germann, Willi Häner, Anton Immeli, Thomas Fessler, Hans-Rudolf Kobi, René Ackermann, Alfons von Arx, Beatrice Bobst, Käthy Lehmann, Josef Goetschi, Viktor Stüdeli, Rolf Grütter, Bernhard Stöckli, Hans Leuenberger, Urs Hasler, Walter Winistörfer, Jörg Liechti, Peter Wanzenried, Gabriele Plüss, Rudolf Nebel, Roland Heim, Yvonne Gasser, Maria Röösl, Ilse Wolf, Barbara Strausak, Willi Lindner, Marianne Würsch, Paul Wyss, Guido Hänggi, Helen Gianola, Gerhard Wyss, Josef Ditzler, Hanny Schienger, Walter Vögeli, Christian Jäger, Jean-Pierre Desgrandchamps, Rolf Alain Mast, Patrick Eruiemy, Verena Probst, Vreni Flückiger, Rudolf Rüegg, Thomas Leuenberger, Kurt Schläfli, Alexander Kündig, Stephan Jeker, Werner Busmann, Christine Graber, Peter Kunz, Rudolf Hess, Markus Straumann, Beat Käch, Jörg Kiefer, Hans Walder, Ursula Rudolf, Walter Spichiger, Ernst Christ, Moritz Eggenschwiler, Hans Loepfe, Monika Zaugg, Margrit Huber. (66)

I 51/94

Interpellation APS-Fraktion: Überführung von vier Dienstfahrzeugen der Kantonspolizei nach Ungarn

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- a) Welche Gründe hatte der Regierungsrat, einer erneuten Überführung von Polizeifahrzeugen nach Ungarn zuzustimmen?
- b) Durch Eintausch der vier Fahrzeuge hätte ein wesentlich höherer Ertrag erzielt werden können. Warum wurde darauf verzichtet?
- c) Wie viele Polizeibeamte werden an der Aktion teilnehmen?
- d) Wie viele Arbeitstage werden dafür aufgewendet?
- e) Wie hoch sind die durch diese Aktion entstehenden Kosten, und wie werden sie finanziert?
- f) Falls die Finanzierung über die Staatsschutzkasse erfolgt: Betrachtet der Regierungsrat dies als einen zweckentsprechenden Einsatz von Geldern, die für den Staatsschutz bestimmt sind?

Begründung. Waren schon die vorangegangenen Überführungsaktionen höchst fragwürdig, betrachten wir die erneute Aktion als völlig unangebracht.

Angesichts der leeren Staatskasse sind wir mit Nachdruck der Meinung, dass die Fahrzeuge hätten eingetauscht werden müssen, was einen höheren Ertrag für den Kanton Solothurn ergeben hätte. Auch wenn dieser Ertrag vergleichsweise bescheiden gewesen wäre, sind wir der Meinung, dass angesichts der Fehlbeträge in der Staatsrechnung in zweistelliger Millionenhöhe auch im kleinen gespart werden muss.

Wir haben kein Verständnis dafür, dass trotz Personalmangel, Arbeitsüberlastung und riesigem Überstundenüberhang bei der Kantonspolizei mehrere Beamte (Offiziere und/oder Dienstchefs) gleichzeitig während mehreren Tagen abwesend sind.

Es ist lobenswert, dass der Regierungsrat die ungarische Polizei bei der effizienten Bekämpfung von Kriminalität und organisiertem Verbrechen unterstützen will. Für uns hat aber die Bekämpfung der Kriminalität im Kanton Solothurn erste Priorität.

Weiter stört uns die Tatsache, dass an diesen Aktionen immer nur Offiziere oder Dienstchefs teilnehmen. Warum können nicht auch Mannschaftsdienstgrade an einer solchen Reise teilnehmen?

1. Jean-Pierre Desgrandchamps, 2. Alexander Kündig, 3. Kurt Schläfli; Thomas Leuenberger, Rudolf Rüegg, Rolf Alain Mast, Patrick Eruimy. (7)

I 52/94

Interpellation APS-Fraktion: Wiederbesetzung der Stelle eines Chefs der Kriminalpolizei

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- a) Warum konnte die erwähnte Stelle nicht fristgerecht besetzt werden?
- b) Warum wurde das Ausschreibungsverfahren sistiert, trotzdem bis jetzt kein geeigneter Bewerber gefunden werden konnte?
- c) Mit welchen "gezielten Massnahmen" soll jetzt ein geeigneter Bewerber gesucht werden?
- d) Warum konnte die Stelle nicht mit einem Korpsangehörigen besetzt werden?

Begründung. Es war bekannt, dass Hptm Rüttimann am 28. Februar 1994 die Altersgrenze erreicht. Somit hätte schon seit längerer Zeit ein Korpsangehöriger oder eine Korpsangehörige auf die Übernahme dieser Stelle vorbereitet werden müssen. Es erstaunt uns, dass dies offensichtlich nicht geschehen ist oder - was noch erstaunlicher wäre - dass sich kein Korpsangehöriger für die Stelle eignet.

Weiter erstaunt uns, dass trotz zweimaliger Ausschreibung der Stelle und trotz über 20 Bewerbern keine geeignete Person gefunden werden konnte. Nachdem das Ausschreibungsverfahren auf Antrag des Polizeikommandos sistiert wurde, soll jetzt offenbar auf dem Berufungsweg vorgegangen werden.

Wir sehen in dem ganzen Vorgehen eine eklatante Führungsschwäche des Polizeikommandanten.

1. Jean-Pierre Desgrandchamps, 2. Alexander Kündig, 3. Kurt Schläfli; Thomas Leuenberger, Rudolf Rüegg, Rolf Alain Mast, Patrick Eruimy. (7)

M 53/94

Motion APS-Fraktion: Unverzögliche Totalrevision des Kantonalbankgesetzes unter Fallenlassen der Teilrevision

Der Regierungsrat wird mit der Motion beauftragt, die Teilrevision des Gesetzes über die Kantonalbank fallenzulassen und direkt eine Totalrevision vorzulegen, die dem Kenntnisstand über die Situation der Kantonalbank vom Frühling 1994 entspricht. Der Vernehmlassungsentwurf vom Juni 1993 ist demzufolge zu überarbeiten. Als wesentlicher Bestandteil dieser (direkten) Totalrevision soll eine möglichst rasche Umwandlung von einer öffentlich-rechtlichen AG in eine privatrechtliche AG (ohne Staatsgarantie) ausdrücklich als Ziel vorgesehen und stipuliert werden. Die Kompetenz für diese Umwandlung sowie für die Änderung/Aufhebung der Staatsgarantie soll abschliessend beim Kantonsrat liegen.

Begründung. Der Regierungsrat sowie einige Fraktionssprecher haben bei der Behandlung verschiedener parlamentarischer Vorstösse um die Kantonalbank am 15. März 1994 festgehalten, dass viele Forderungen durch die Entwicklung in der Zwischenzeit überholt seien. Gemeint ist die Zwischenzeit seit der Einreichung der Vorstösse vom 26. Oktober 1993 respektive 2. November 1993 und dem ersten Tag der März-Session.

Wenn aber die Entwicklung zwischen Ende Oktober und Mitte März angeblich vieles überholt hat, dann ist erst recht alles überholt, was von noch früher als Oktober 1993 stammt. Damit ist die Teilrevisions- und die Totalrevisionsvorlage des Kantonalbankgesetzes gemeint, die auf einem Kenntnisstand von Winter/Frühling 1993 basiert und mit "Juni 1993" datiert ist. Das über ein Jahr alte Konzept des zweistufigen Vorgehens mit Teil- und Totalrevision ist durch die Entwicklung in der Zwischenzeit ebenfalls völlig überholt. Warum soll das Volk zweimal an die Urne gerufen werden, einmal für die Teilrevision und nachher noch einmal für die Totalrevision? Nach der aktuellen Lage drängt es sich förmlich auf, so schnell wie möglich eine umfassende Revision in einem einzigen Urnengang durchzubringen, welche alle neu gewonnenen Erkenntnisse mitberücksichtigt.

1. Patrick Eruimy, 2. Alexander Kündig, 3. Kurt Schläfli; Jean-Pierre Desgrandchamps, Thomas Leuenberger, Rudolf Rüegg, Rolf Alain Mast. (7)

A 54/94

Kleine Anfrage Patrick Eruimy: Bezirkschef-Stelle des Kantonspolizeipostens Grenchen

Die Anfrager stellen fest, dass die Bezirkschefin des Kantonspolizeipostens der Stadt Grenchen, Frau Oblt Maya Amacher, seit rund einem Jahr nicht mehr in Grenchen anzutreffen ist. Seit einiger Zeit ist bekannt, dass Frau Oblt Amacher als Chefin der Aussenfahndung in Solothurn Dienst tut. Es ist befremdend und wohl kaum üblich, dass das Amt eines Bezirkschefs von der Ferne aus, sozusagen als untergeordnete Nebenbeschäftigung ausgeübt wird. Es darf auch nicht sein, dass eine Person lediglich auf dem Papier das Amt eines Bezirkschefs innehat, de facto aber alles von einem Stellvertreter geführt wird, der vor Ort ist.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Seit wann ist Frau Oblt Amacher in der Aussenfahndung in Solothurn beschäftigt?
2. Wie lässt es sich von der Arbeitslast und der örtlichen (Nicht-)Verfügbarkeit her vereinbaren, gleichzeitig Bezirkschefin von Grenchen und Chefin der Aussenfahndung in Solothurn zu sein?
3. Haben die Bezirkschefs von Olten und Solothurn ebenfalls Nebenfunktionen, die mit denjenigen der Bezirkschefin von Grenchen vergleichbar sind?
4. Wie lange werden die in Frage 2 genannten Funktionen noch in Personalunion geführt?
5. Hält es der Regierungsrat für eine gerechtfertigte Forderung, dass ein Bezirkschef der zweitgrössten Stadt des Kantons auch an Ort und Stelle Dienst tut?

Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

1. Patrick Eruimy, 2. Roland Möri, 3. Irène Bäumler; Rudolf Rüegg, Thomas Fessler, Verena Stuber, Hans Loepfe, Jean-Pierre Desgrandchamps. (8)

P 55/94

Postulat Rosmarie Châtelain: Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Der Regierungsrat wird ersucht, Massnahmen zu prüfen und in die Wege zu leiten, damit die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz verhindert, bekämpft und sanktioniert werden kann. Dabei steht nicht die strafrechtliche Sanktionierung im Vordergrund. Vielmehr soll die administrative Ahndung im Bereich von Staats- und Spitalpersonal sowie der Lehrerschaft ermöglicht werden.

Zu diesem Zweck

- ist der Begriff der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz zu definieren;
- ist darauf hinzuweisen, dass keinerlei sexuelle Belästigungen am Arbeitsplatz geduldet werden;
- sind Sanktionen vorzusehen, welche auch die Entlassung der belästigenden Person zur Folge haben können;
- ist ein Anzeige- und Beschwerderecht ohne Nachteil für Dritte und belästigte Personen vorzusehen;
- ist sicherzustellen, dass Anzeigen und Beschwerden vertraulich behandelt werden.

Begründung. Die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist eine besonders entwürdigende Form der geschlechtsbezogenen Diskriminierung.

Personen, die sexuelle Belästigung thematisieren, werden immer wieder mit Verharmlosungen konfrontiert. Beredtes Beispiel sind sexistische Witze. Sexuelle Belästigungen am Arbeitsplatz werden wegen Schamgefühl und Selbstvorwürfen oder gar aus Rücksicht auf Stellung und Ruf nicht offen dargelegt. Oft fehlt auch

das Vertrauen in eine faire und diskrete Abwicklung des Verfahrens. Die Angst, selbst als Provokateur oder Provokateurin der sexuellen Belästigung dazustehen, als unkollegial und illoyal zu gelten, hält davon ab, sich zu wehren.

Es ist deshalb wesentlich, dass sexuelle Übergriffe nicht nur strafrechtlich, sondern auch administrativ geahndet werden können. Dabei ist es für die Betroffenen wichtig, dass sie genau wissen, welche Beschwerdestelle zuständig ist für ihre Einsprüche.

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz verletzt die Würde, die physische und psychische Integrität des Menschen, beeinträchtigt die Arbeitsfreude der betroffenen Person, wirkt sich negativ auf die Beziehungen im beruflichen Umfeld aus. Sie richtet sich unmittelbar gegen die Gleichberechtigung am Arbeitsplatz.

In der Schweiz wurde das Thema der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz in der letzten Zeit vor allem im Zusammenhang mit den Diskussionen um das Gleichstellungsgesetz vermehrt aufgegriffen. Die ursprünglichen Unsicherheiten in bezug auf die Begriffsdefinition dieses einstigen Tabu-Themas weichen langsam einer breiteren Diskussion in der Öffentlichkeit, in den Betrieben und in den Verwaltungen.

Seit 1981 ist die Gleichstellung von Mann und Frau in der Bundesverfassung verankert. Ist es nun nicht an der Zeit, diese Gleichstellung und damit auch die Bekämpfung der sexuellen Belästigung in die Realität umzusetzen? Der Kanton Solothurn als Arbeitgeber soll sich dieser Herausforderung stellen, durch wichtige Ergänzungen in den entsprechenden Gesetzen oder Verordnungen deutliche Zeichen setzen.

1. Rosmarie Châtelain, 2. Ruedi Heutschi, 3. Beatrice Heim; Doris Rauber, Erna Wenger, Hans König, Boris Banga, Walter Husi, Doris Aebi, Ernst Wüthrich, Alice Antony, Vreni Staub, Rudolf Burri, Thomas Schwaller, Fatma Tekol, Markus Reichenbach, Christina Tardo, Roberto Zanetti, Jean-Pierre Summ, Evelyn Gmurczyk, Max Flückiger, Helene Bösch, Georg Hasenfratz, Ursula Amstutz, Hubert Jenny, Max Rötheli, Magdalena Schmitter, Trudi Stierli, Silvia Briner, Ursula Grossmann, Romi Meyer, Marina Gfeller, Marta Weiss, Margrit Schwarz, Cyrill Jeger, Viktoria Gschwind. (36)

P 56/94

Postulat CVP-Fraktion: Stärkung der Regionen

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat im Sinne von Artikel 73 der Kantonsverfassung unter Berücksichtigung der historisch gewachsenen Strukturen einen Bericht über die künftige Regionalpolitik des Kantons vorzulegen.

Begründung.

1. Im Leitbild 86 wird die bestehende regionale Gliederung des Kantons noch als wesentlicher Bestandteil der Staatsorganisation anerkannt und vorausgesetzt (S. 7, 21). Das Regierungsprogramm 93-97 scheint demgegenüber andere Akzente zu setzen. "Kleinräumige Betrachtungsweisen, wie sie früher vorgeherrscht haben", werden als "überholt" erklärt (S. 10). Das bisherige Regionalverständnis kann auf diesem Weg auch unter den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen nicht in Frage gestellt werden. Die staatspolitische Bedeutung der historisch gewachsenen Regionen erfordert für ein neues Verständnis grundsätzliche und politisch ausgereifte Konzeptionen, die der föderalen Struktur des Kantons Rechnung tragen.
2. Die Stellung der Regionen ist insbesondere im Hinblick auf die zentrifugalen Tendenzen im Kanton zu stärken und zu institutionalisieren. Die Koordination der regionalen Zusammenschlüsse und Zusammenarbeit ist rechtlich und organisatorisch sicherzustellen. Es ist zu prüfen, wie weit die Regionen mit politischen Kompetenzen auszurüsten sind.
3. Die dezentralen Verwaltungseinrichtungen sind einer gesamtheitlichen Überprüfung zu unterziehen. Einrichtungen, die der regionalen Identifikation dienen, politische Stabilität gewährleisten und die Nähe zwischen Bürger und Staat fördern, dürfen nicht aus den Regionen entfernt werden. Verwaltungseinheiten der Zentralverwaltung, die nicht notwendigerweise in der Stadt Solothurn stationiert sein müssen, sind umgekehrt nach Gesichtspunkten der Zweckmässigkeit in die Regionen zu verlegen.

1. Josef Goetschi, 2. Hermann Spielmann, 3. Elisabeth Schmidlin. (3)

A 57/94

Kleine Anfrage Alfons von Arx: Vollzug des eidgenössischen Bodenrechts im Kanton Solothurn

Ausgelöst durch einen Artikel in der Zeitschrift Cash ersuchen wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Trifft es zu, dass im Kanton Solothurn im Jahre 1994 Handänderungen von Liegenschaften in der Landwirtschaftszone noch nach dem alten Bodenrecht vollzogen werden?
- Sind die Amtsstellen im Kanton Solothurn in der Lage, den korrekten Vollzug des Bodenrechtes 1992 zu garantieren?

1. Alfons von Arx, 2. Beatrice Heim. (2)

P 58/94

Postulat Rolf Hofer: Einführung eines effizienten Vorschlagswesens in der Verwaltung

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, auf welche Weise rasch ein effizientes Vorschlagswesen in der Verwaltung eingeführt werden kann, das die Suche nach Sparmöglichkeiten und die Bereitschaft zum Sparen auf jeder Funktionsstufe erhöht.

Begründung. "Das Betriebliche Vorschlagswesen (BVW) bietet den Mitarbeitern in Wirtschaft und Verwaltung die Möglichkeit, einzeln oder in Gruppen eigene Ideen zu äussern und durch konkrete Vorschläge ökonomische, technische, soziale und ökologische Bedingungen der Betriebsprozesse zu verbessern."

Prof. Dr. Norbert Thom, Universität Bern

Dass wir sparen müssen, bedarf wohl kaum zusätzlicher Erläuterungen. Wer aber sparen will, benötigt vorerst Einsicht in die Ursachen und die Zusammensetzung der jeweiligen Kostenstrukturen. Aussenstehende, zum Teil aber auch Vorgesetzte, besitzen diese Einsicht oft nicht oder nicht in ausreichendem Masse. Indessen sind es die jeweiligen Stelleninhaber, die in dieser Hinsicht über die besten Kenntnisse verfügen. Diese Direktbetroffenen gilt es durch ein geeignetes Vorschlagswesen dahingehend zu motivieren, dass ihre Bereitschaft, Sparmassnahmen vorzuschlagen und in der Praxis anzuwenden, wesentlich erhöht wird.

1. Rolf Hofer, 2. Urs Hasler, 3. Werner Bussmann; Roland Heim, Andreas Gasche, Elisabeth Schibli, Guido Hänggi, Markus Straumann, Anton Schenker, Peter Kunz, Gabriele Plüss, Peter Wanzenried, Marianne Würsch, Hans Loepfe, Helen Gianola, Dosef Ditzler, Christine Graber, Hans Walder, Moritz Eggenschwiler, Ilse Wolf, Jörg Liechti, Franz Eggenschwiler, Barbara Strausak, Alfons von Arx, Verena Probst, Ernst Christ, Jörg Kiefer, Monika Zaugg, Ernst Lanz, Roland Möri, Verena Stuber, Kurt Fluri, Ursula Rudolf, Paul Wyss, Ruedi Nützi, Kurt Zimmerli, Beat Käch, Vreni Flückiger, Robert Flückiger, Beatrice Bobst, Anton Iff, Käthy Lehmann, Max Karli, Anna Mannhart, Maria Germann, Yvonne Gasser, Maria Rösli, Thomas Fessler, Hans-Rudolf Kobi, Hans Leuenberger. (50)

A 60/94

Kleine Anfrage Patrick Eruimy: Ausstandspflicht in Besoldungsfragen

Wie stellt sich das Büro des Kantonsrates zur Handhabung der Bestimmungen über den Abtretungsfall von Kantonsräten bei der Behandlung der strukturellen Besoldungsrevision BERESO im Parlament?

- Sind beispielsweise Lehr- und Spitalpersonal abtretungspflichtig?
- Trifft dies auch für Angehörige dieser Berufsgruppen zu?

Patrick Eruimy

Schluss der Sitzung und der Session um 12.40 Uhr.